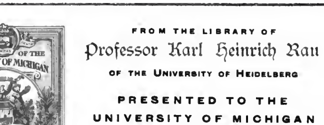
Murhards
polit. Annal.
IXtes Heft.
1821.


LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN



Allgemeine politische Annalen.

In Verbindung mit einer Gesellschaft von Gelehrten herausgegeben von

Friedrich Murhard.

Jahrgang 1821.
Neuntes Heft.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1821.

Inhalt.

* * *

Plangemäße Beyträge können entweder an den Herausgeber, Hrn. Hofrath Dr. Murhard in Frankfurt a. M. oder an die Verlagshandlung in Stuttgart adressirt werden. Die Buchhandlungen des In- und Auslandes, welche eine Anzeige ihrer Verlags-Artikel politischen Inhalts in dem Journal wünschen, werden ersucht, ein Exemplar derselben portofrey, sobald als möglich, dem Herausgeber der Allg. polit. Annalen zu übersenden.

Allgemeine

politische Annalen.

In

Verbindung mit einer Gesellschaft von Gelehrten

herausgegeben

von

Friedrich Murhard.

Dritter Band.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1821.

I.

Portugals Staatsumwälzung.

In Lissabon und Oporto sind mehrere geschichtliche Darstellungen der verschiedenen Umstände und Thatsachen, von denen die Regeneration Portugal's begleitet gewesen, erschienen. Wir stellen diese mit brieflichen Nachrichten von Augenzeugen und dem, was die gazeta do Lisboa über diesen Gegenstand bisher mitgetheilt hat, zu einer vollständigen Uebersicht dieser wichtigen Begebenheit zusammen. Nach dem ursprünglichen Plane sollte die Revolution erst am 15ten September 1820 zum Ausbruch gelangen. Die Häupter der Verschwörung in Porto theilten ihren Entwurf dem in der Provinz Tra-los-Montes befehligenden Grafen Amarante mit, indem sie hofften, ihn für dieselbe zu gewinnen. Wirklich schien er auch in ihre Absichten eingehen zu wollen, unterrichtete jedoch insgeheim die Regentschaft in Lissabon von Allem, was vorging. Diese berief sogleich den General Pamplona nach der Hauptstadt, um den Befehl über die Truppen zu übernehmen und die Verschwörer zu verhaften. Einer derselben, Namens Fernandez Thomas, erhielt hievon Kunde und ließ den andern Verschwornen wissen, daß keine Zeit zu verlieren sey, und man sogleich zum Werke schreiten müsse.

Es versammelten sich demnach in der Nacht vom 23sten auf den 24sten August 1820 die Verschwornen: Cabreira,

Befehlshaber der Artillerie, der Obristlieutenant des 6ten Regiments, der Befehlshaber der Gensdarmerie, der Advokat Jose Ferreira Borges, und die beyden Befehlshaber der zwey, zu Oporto in Besatzung gelegenen, Milizregimenter in dem Hause des Obristen Sepulveda, um die Revolution schon jezt zum Ausbruche zu bringen.

Diese wenigen, aber für die Sache des Vaterlandes begeisterten, Männer ließen, nachdem bereits Tags zuvor unter den Civil- und Militär-Behörden Alles verabredet worden war, mit Tagesanbruch die Truppen in's Gewehr treten; um halb fünf Uhr des Morgens ward aus der Citadelle am Ausflusse des Duero ein königlicher Gruß abgefeuert; die Offiziere hielten einen Kriegsrath, und sofort wurden folgende beyde Proclamationen bekannt gemacht: Erste Proclamation. „Soldaten! Möge uns Alle ein Wille beseelen. Laßt uns das Vaterland retten. Uebel ohne Zahl lasten auf diesem Lande, keine Beschwerde gibt es mehr, die nicht Portugal ertragen hätte. Das portugiesische Volk, ohne Sicherheit der Person und des Eigenthums, ruft uns zu seinem Beystande auf. Portugal verlangt eine gesetzliche Freyheit. Ihr selbst, Soldaten! Opfer des allgemeinen Elends, werdet nicht behandelt, wie euer Unglück und eure Tugenden es verdienen. Eine andere Ordnung der Dinge muß eintreten. Sie bewirke sich denn unter der Herrschaft der Vernunft und Gerechtigkeit. Fern von uns sey jede Zügellosigkeit! Haltet fest an Ordnung; laßt keinerley Ausschweifung aufkommen; unterdrückt die geringsten Wahrzeichen der Gesetzlosigkeit. Laßt uns eine provisorische Regierung einsetzen, die unsers Zutrauens würdig sey; diese soll das Organ der Nation, die Cortes, berufen, welche sodann eine Verfassung entwerfen werden, die unsere Rechte sichert. Unser König Johann VI. gut, sanft und Freund des Volkes, von dem er angebetet ist, wird unsre Bemühungen segnen. Hoch lebe unser vielge-

liebter König! Hoch die Cortes! Hoch deren zu gebende Verfassung!

Oporto im Ministerial-Conseil, am 24. Aug. 1820.

Sepulveda, Obrist des 18ten Regiments; Cabreira, Obrist der Artillerie; der Obristlieutenant des 60sten Regiments; der Major der Miliz von Maeia; der Major der Miliz von Oporto."

Zweyte Proclamation. „Soldaten! Unsere Leiden sind unerträglich geworden. Das Vaterland ist in Ketten! Keine Achtung hat man mehr für euch! Alle unsere dargebrachten Opfer sind vergeblich! Ein portugiesischer Soldat ist jezt auf dem Punkte, um Almosen betteln zu müssen!!! Soldaten! Der Augenblik ist da! Eilet das Vaterland und uns selbst zu retten! Kameraden, schließt euch an mich an! Helft mit euern Waffenbrüdern eine provisorische Regierung bilden; diese berufe die Cortes, um eine Verfassung zu entwerfen, deren Mangel die Quelle unserer Leiden ist; es ist unnöthig, dieselben aufzuzählen; ihr fühlet sie alle. Die Regierung wird im Namen unsers erhabenen Monarchen, Don Johann VI., handeln. Unsere heilige Religion wird geschüzt werden. So wahr unser Beginnen tugendhaft ist, so gewiß wird es der Himmel segnen. Die Soldaten der tapfern Armee von Portugal werden eilen, unsere Sache zu ergreifen, die auch die ihrige ist! Soldaten! Die Macht ist in euern Händen, wir dürfen daher keine Unordnung dulden. Jedem von uns verdankt das Vaterland sein Heil, jedem von uns möge es Sicherheit und Ruhe danken! Vertraut einem Anführer, der euch stets nur auf die Bahn der Ehre führte. Soldaten! Meine Worte sind ungeschmückt. Nicht nach ihnen beurtheilt die Größe unserer Sache. Es wird ein Tag kommen, an welchem gerade mein Mangel an Beredsamkeit diese Urkunde merkwürdiger machen wird, als hundert Siege. Heilig sey

dieser Tag und fortan sey unser Ruf: Es lebe der König Johann VI.! Es lebe die portugiesische Armee! Es leben die Cortes und die National-Verfassung!"

Diese Bekanntmachung wurde mit lautem Jubel aufgenommen; sofort rückten die Truppen auf den Prada-Nova und stellten sich dem Gemeindehaus gegenüber auf. Die constituirten Behörden wurden zusammenberufen, worauf der Bischof, der Präsident des Gerichtshofs, der Militär-Gouverneur der Provinz und die Chefs der übrigen Verwaltungs-Behörden erschienen. Die Proclamationen wurden abermals abgelesen und einmüthig der Beschluß gefaßt, eine provisorische Regierung für die Stadt Oporto und das übrige Königreich zu ernennen, welche aus folgenden Personen zusammen gesezt ward: Antonio de Silva-Pinto, Präsident; Cabreira, Vicepräsideut; Don Jose Ferreira Borges; Don Jose de Silva Carvalho; Don Gomez de Castro, Secretärs; der älteste Geistliche der Hauptkirche als Mitglied für den Clerus; Manuel Fernandez Thomas, Mitglied für die Gerichtsbehörde; Cerries, Pedro Leite, Mitglieder für den Adel; Francisco San-Luis, Mitglied für die Universität; Francisco Jose de Barros Linia, Mitglied für den Handelsstand; Joao da Cunha Sonto-Mahon und Jose-Maria-Xavier de Apavedo, Mitglieder für die Provinz Minho; Jose Joaquim de Moira und Jose Manuel Ribeiro-Ferreiro de Castro, Mitglieder für die Provinz Tra-los-Montes; Jose de Mello-Castro e Abreu und Roque Ribeiro d'Abrantes Castello Branco, Mitglieder für die Provinz Beira.

Hierauf entwarf und unterzeichnete diese provisorische Regierung folgenden Eid der Treue, welcher sofort von sämmtlichen Behörden angenommen und sowohl von diesen als den Regierungs-Mitgliedern selbst beschworen

ward: „Ich schwöre auf das heilige Evangelium Gehorsam der nunmehr als höchste Regierungs-Behörde des Königreichs zusammengetretenen provisorischen Versammlung, die im Namen Sr. Maj., Don Johann VI., bis zum Zusammentritte der Cortes, welche sie berufen wird, eine portugiesische Verfassung zu entwerfen, regieren soll. Ich schwöre Gehorsam diesen Cortes und der Verfassung, die sie entwerfen werden, deren Grundlagen die Beybehaltung der römisch-katholischen Religion und der Dynastie des erlauchten Hauses Braganza seyn sollen."

Dieser Eid ward nun auch den Truppen und dem Volke vorgelesen, und auch von diesen unter dem tausendfach wiederholten Rufe: „Es lebe Johann VI.! Es leben die Cortes und die Verfassung!" geleistet.

Abends erschienen die Mitglieder der neuernannten Regierung im Theater und wurden dort mit dem lautesten Beyfallzurufe empfangen, und so war dann in Oporto die Revolution binnen wenigen Stunden, und ohne daß ein Blutstropfen vergossen worden wäre, zur allgemeinen Zufriedenheit vollendet. Nicht ohne Besorgnisse nahmen die sehr zahlreich dort angesessenen Engländer diese Umwandlung wahr, weil sie befürchteten, von dem erbitterten Volke, welches sie als die Ursache vieler seiner Beschwerden betrachtete, Mißhandlungen zu erleiden; doch erfuhren sie so wenig hier, als späterhin in Lissabon, nachdem auch dort die Revolution ausgebrochen war, deren nähere Umstände wir nachher geben werden, irgend eine Beleidigung; und so hatte die Menschheit bey diesen Vorgängen kein Schlachtopfer zu beklagen.

Die neue provisorische Regierung erließ sogleich nach ihrer Einsetzung folgende Proclamation an die Portugiesen:

„Während der allgemeinen Bewegung, welche alle Völker Europa's aufregte und ihre Thronen wanken machte,

hat euer Heer dieß Land geschützt. Es hat Portugals Namen unsterblich gemacht und sich jezt nicht geringere Verdienste um das Vaterland erworben, indem es dasselbe von dem Abgrunde zurückriß, in welchen es der gänzliche Mangel aller Volksvertretung gestürzt hatte.

„Eine unbedachtsame, von Irrthümern und Gebrechen wimmelnde Verwaltung hat die Nation mit jeder Art von Unglück überhäuft, indem sie alle Rechte und Immunitäten verlezte, ihre Privilegien und Freyheiten mit Füßen trat, und die achtbaren Gebräuche und Sitten, welche uns seit dem Bestehen der Monarchie ausgezeichnet haben und das sicherste Unterpfand unserer geselligen Tugend waren, entweihete."

„Die Vaterlandsliebe wurde dem Eigennutze aufgeopfert, und war nichts als ein leeres Wort in dem Munde der Personen, welche die höchsten Würden im Staate bekleideten und, wahrscheinlich zum Lohne für ihre Schandthaten, ihre Unwissenheit und ihren Mangel an Erfahrung bey Leitung der Staats-Angelegenheiten, nach nichts als Reichthum und Macht trachteten. Auf solche Weise sind wir unsers Handels beraubt worden, ist unsere Industrie hingestorben, der Ackerbau in Verfall gerathen und unsere Flotte verfault. In wenigen Tagen würden wir auch noch unser leztes Handelsschiff verloren haben, und der Ruin unserer Seemacht, durch die wir in früheren Zeiten des Glanzes so berühmt waren, würde vollendet gewesen seyn. Ehemals durchschifften wir den Ozean, besuchten ungehindert Küsten und Häfen, und brachten dem erstaunten und neidvollen Europa die Reichthümer beyder Welten.

„Nachdem die Quelle des Nationalwohlstandes abgegraben war, mußte der Verlust unserer theuersten Interessen die nothwendige Folge seyn, und um das Maaß des Uebels voll zu machen, entschloß sich nun auch unser angebeteter Souverain uns zu verlassen. Portugiesen, von diesem unheilbringenden Tage schreibt sich all' unser Unglück her. Wir

haben Alles verloren, ja wir würden sogar unsers in den Jahrbüchern der Geschichte so glorreichen Namens beraubt worden seyn, wenn wir nicht durch den heldenmüthigen Entschluß, den wir heute gefaßt haben, gezeigt hätten, daß wir noch immer den festen Muth besitzen, der uns so große Leiden und solches Mißgeschick ertragen half.

„Unsere Vorfahren waren zufrieden; sie lebten in einem glücklichen Zeitalter, wo Portugal sich einer repräsentativen Regierung und der Stände des Reichs erfreute, wo Wunder der Tapferkeit geschahen und das Volk Gesetzen gehorchte, die, weil sie für Alle galten, auch Allen Vortheil waren, und klug gehandhabt wurden. Damals machte die Nation Afrika zittern, eroberte Indien und erfüllte die ganze bekannte Welt, zu der wir, um den Ruf unserer Tapferkeit immer weiter zu verbreiten, eine neue fügten, mit Bewunderung. Niemals hat die Religion, der Thron und das Land so wichtige Erwerbungen gemacht, nie ist Portugals Ruhm glänzender, nie seine Größe sicherer gewesen, und aller dieser Ruhm war die Folge einer Verfassung, welche die Rechte des Souverains und die des Unterthanen in genau abgewogenem Gleichgewichte hielt, und aus der Nation und ihrem Oberhaupte nur eine Familie machte, vereint zu ihrem beyderseitigen Wohle.

„Haben wir erst eine solche Verfassung, so werden wir auch wieder glücklich seyn. Unser angebeteter Monarch, Johann VI., hat es unterlassen, sie uns zu geben, weil er unsere Wünsche nicht kennt, und jezt ist es keine Zeit mehr, ihn darum anzugehen, weil die Uebel, die wir erduldet haben und noch erdulden, schleunige Abhülfe fordern.

„Laßt uns nach dem Beyspiele unserer Vorfahren die Cortes berufen, und von ihrer Weisheit und Festigkeit die Maßregeln erwarten, welche uns allein von dem Verderben retten und unsere politische Fortdauer sichern können. Der Wunsch der Nation und des Heers verlangt diese Maßregel, welche nur zu lange verschoben worden ist. In den

ruhmbedeckten Ebenen von Orique erhebt das Heer seine Stimme, steht die Monarchie neu wieder auf.

„Portugiesen! Der Schritt, den ihr jezt zu euerm künftigen Glücke gemacht habt, war nothwendig, war unausbleiblich; das Elend eurer Lage rechtfertigt euer Thun. Wankt nicht! Ihr verlezt die Gefühle angeborner Treue durchaus nicht. Die Welt weiß wohl, daß unser Entschluß nicht die Folge persönlichen Hasses oder der Abneigung gegen das erlauchte Haus Braganza ist. Vereint mit der ganzen Nation werden wir Maßregeln ergreifen, die Bande des Gesetzes, der Ehrfurcht und der Ergebenheit, durch welche wir an den Stamm Johann's IV., des unsterblichen, auf das engste gekettet sind, noch mehr zu befestigen, und die Tugenden des geliebtesten seiner Nachfolger sind uns Bürge, daß er seine Bemühungen mit den unsrigen vereinigen wird, ein Volk zu beglücken, das so viele Heldenthaten vollbracht hat, um seine Stirne mit Lusitaniens Diademe zu schmücken.

„Die Veränderung, die wir getroffen haben, verlezt keinen der wesentlichen Bestandtheile der Monarchie. Im Gegentheile wird unsere heilige Religion durch strengere Moral, die in neuerer Zeit auf eine unselige Weise vernachlässigt worden ist, neue Macht gewinnen und das Glück dieser und künftiger Zeiten sichern.

„Die Gesetze des Königreichs werden genau beobachtet werden und das Eigenthum der Privatpersonen schützen. Die Nation wird einen jeden in dem ruhigen Genusse seiner Rechte erhalten, weil sie nicht Rechte zerstören, sondern eher deren Zahl vermehren will.

„Niemand soll seiner politischen Meynungen oder seines frühern Betragens wegen beunruhiget werden. Man wird die weisesten Maßregeln treffen, um jeder Unordnung, welche Privatrache oder Zwist verursachen könnte, vorzubeugen.

„Portugiesen! Seyd überzeugt, daß wir von guten Gesinnungen beseelt sind. Da man uns erwählt hat, über

euer Wohl bis dahin zu wachen, wo ihr, vermittelst einer wahrhaften Volks-Vertretung, eine andere Regierungs-Form werdet eingeführt haben, wollen wir uns nach Kräften bemühen, das in uns gesezte Zutrauen zu verdienen, und wenn, wie wir erwarten, die Annahme der Verfassung das Ergebniß dieser Bewegung ist, so wird dieselbe, wir zweifeln nicht daran, die Rechte des Monarchen so wie die eurigen sichern und für uns der rühmlichste Lohn seyn. Im Regierungs-Pallaste, 24. Aug. 1820." (Folgen die Unterschriften obenbenannter Personen).

Der Ausbruch einer Revolution in Oporto konnte in Lissabon nicht lange ein Geheimniß bleiben; das Volk und die Truppen vernahmen diese Nachricht, welche ihnen eine Besserung ihres Schicksals und ihrem Vaterlande ein günstigeres Loos verhieß, mit frohem Gefühle, doch mußten sie dasselbe in ihr Innerstes verschließen, weil die, von dem Könige zurückgelassene und in Lissabon residirende, Regierungsjunta oder Regentschaft, weit entfernt die Begebenheiten in Oporto zu billigen, dieselbe vielmehr mit größtem Unwillen und wohl auch nicht ohne Furcht vernahm; denn ihre bisherige Regierungshandlungen, oder vielmehr Regierungsunterlassungen, hatten nicht wenig zum Ausbruche des Mißvergnügens beygetragen. Diese Regentschaft erließ nunmehr am 29. August von Lissabon aus eine Proclamation folgenden Inhaltes: „Das abscheuliche Verbrechen der Empörung gegen die legitime Gewalt des Königs, unsers Herrn, ist dieser Tage in der Stadt Oporto begangen worden. Eine kleine Zahl Uebelgesinnter hat die Offiziere des Corps, welches in gedachter Stadt liegt, getäuscht und dieselben verleitet, ihren geleisteten Eid der Treue zu brechen und sich zu unterstehen, aus eigner Macht und Gewalt eine Regierung niederzusetzen, welcher sie den Namen einer höchsten Regierung des Königreichs beygelegt haben. Die Schurken, welche diese Verschwörung anstifteten, wußten wohl,

daß sie nur durch einen neuen betrüglichen, dem Könige geleisteten, Eid der Treue die Herzen der Portugiesen verführen und dieselben in den Abgrund einer Revolution mit fortreißen konnten, welche den Umsturz der Monarchie und die Unterwerfung dieser, auf ihre Selbstständigkeit so eifersüchtigen Nation unter ein fremdes Joch zur Folge haben kann. Aber es liegt ein Widerspruch darin, seine Treue für den König in demselben Augenblicke zu betheuern, wo man sich gegen die durch denselben niedergesezte Regierung auflehnt; wo man Cortes zusammenberuft, welche ungesetzlich seyn werden, weil sie nicht durch den König zusammenberufen sind; wo man endlich Veränderungen vornimmt, welche vorzunehmen man erst den König unterthänigst hätte ersuchen müssen, und welche ohne seine königliche Genehmigung nicht gültig seyn können. Unser Souverän hat jederzeit die Bitten angehört, welche das allgemeine Wohl betreffen. Das lezte Schiff, welches aus Brasilien kommt, bringt in diesem Augenblicke königliche Verfügungen mit, welche die väterliche Fürsorge des Monarchen beweisen *). Die königlichen Gouverneure des Königreichs werden diejenigen Maßregeln ergreifen, welche die Umstände erheischen und welche die heiligste Pflicht ihnen zu ergreifen auferlegt. Wenn denselben jedoch Vorstellungen überreicht werden sollten, so werden sie nicht verfehlen, dieselben Sr. Maj. vor Augen zu legen. Auch werden dieselben beyfällig vernehmen, wenn die Personen, welche in diesen verbrecherischen Aufstand verwickelt sind, Reue darüber verspüren, zu ihrer Pflicht zurückkehren, und sich der ungemessenen Gnade des Souverains anheimstellen sollten. Inmit-

*) Die Folge hat bewiesen, daß diese Angabe ungegründet war; denn die Regentschaft brachte nachher nichts von jenen wohlthätigen Verfügungen zu öffentlichen Kenntniß, welches sie doch unter so schwierigen Umständen nicht vernachlässigt haben würde, um eine günstige Wirkung hervorzubringen.

telst verhoffen die Gouverneure, daß die Mehrzahl der getreuen portugiesischen Nation zur Aufrechthaltung der Ordnung beytragen werde. rc."

Diese Proklamation war von den Gouverneuren des Königreichs, dem Cardinal-Patriarchen Marquis de Barba, dem Grafen von Peniche, dem Grafen von Feira und A. G. Ribeiro unterzeichnet, brachte aber nicht die erwartete Wirkung hervor, vielmehr wurde sie unter den Augen der dabey aufgestellten Schildwachen abgerissen und mit Koth bedeckt.

Zugleich ließ die Regentschaft auch die Proklamationen der Junta von Oporto öffentlich anschlagen, weil sie deren Bekanntwerdung doch nicht hindern konnte; allein sie begleitete dieselben mit Bemerkungen, welche deren Eindruck schwächen sollten. Um das Volk zu gewinnen, versprach sie ihrerseits gleichfalls die Cortes zusammen zu berufen, und zwar sollten sich dieselben am 15. November versammeln; welches jedoch wegen der spätern Ereignisse unterbleiben mußte, wenn es auch aufrichtig damit gemeynt gewesen seyn sollte. Den Marschall Pamplona sandte sie mit einer bedeutenden Truppenabtheilung ab, mit dem Befehl, nach Oporto zu marschiren, die Revolution im Keime zu ersticken und die Häupter der Verschwörung zu verhaften. Graf Palmela erhielt den Auftrag, sich an den Hof des Königs nach Rio-Janeiro zu begeben, um diesen Monarchen von der gegenwärtigen Lage der Dinge in Kenntniß zu setzen und seine Befehle einzuholen. Er schiffte sich ein, um über Gibraltar an den Ort seiner Bestimmung zu gelangen.

Auch vernachlässigte sie andere, ihrer gegenwärtigen Lage angemessene Maßregeln nicht; so wurden z. B. einige Fregatten segelfertig gemacht, damit die Regentschaft auf allen Fall den Umständen gewachsen, und wenigstens zur Flucht bereitet sey. Das meiste Vertrauen sezte indessen die Regentschaft auf den Grafen Amarante, Bruder desselben Gra-

fen Silveira, der sich mit an der Spitze des Aufstandes von Oporto befand; diese beyden Brüder befanden sich wirklich einige Zeit hindurch in der Gefahr, einander in offenem Felde die Spitze bieten zu müssen. Auch erklärte sich gedachter Graf, der die Truppen in der Provinz Traz-os-Montes befehligte, sehr nachdrücklich gegen die Revolution von Oporto; doch bey dem Geiste, der seine Truppen beseelte, vermochte er nicht die Regentschaft aus ihrer mißlichen Lage zu reißen.

Die provisorische Regierung in Oporto hatte dort kaum ihr Werk einigermaßen begründet, als sie ihre Blicke auf die Hauptstadt richtete und die Nothwendigkeit einsah, sich dieser zu bemächtigen, wenn die ganze Unternehmung von Dauer seyn sollte. Man hatte anfangs gehofft, auf die erste Nachricht des Aufstandes zu Oporto werde das Volk in Lissabon diesem Beyspiele folgen; allein dieses schien die Ankunft der Truppen von Oporto erwarten zu wollen, bevor es sich entscheide. Dieß bestimmte die provisorische Junta, die zu ihrer Verfügung stehenden Truppen, ungefähr 5000 Mann, gegen die Hauptstadt marschiren zu lassen. Diese Truppen brachen am 3. Sept. von Oporto auf, und rückten langsam aus den nördlichen Provinzen, welche sich für die neue Ordnung bereits erklärt hatten, nach den südlichen hin, deren man weniger versichert war. Der Vortrab, unter Obrist Sepulveda, war bereits am 28. August mit Tagesanbruch aus Oporto gezogen, und nahm seinen Weg auf Coimbra, wohin ihm bald die übrigen Truppen nachfolgten. Der bereits erwähnte Graf von Amarante hatte seine Truppen in Tra-los-Montes zusammengezogen und folgende Proklamation gegen die Junta vou Oporto erlassen:

„Braves und treues Volk von Traz-os-Montes!"

„Zum drittenmale nöthigen mich nun die Umstände, euch unter den Waffen zu versammeln, und ich habe immer die Freude gehabt, den Eifer wahrzunehmen, mit welchem ihr eilet, die geheiligten Rechte unsers erhabenen Souverains,

Johann's VI., Königs der vereinigten Reiche von Portugal, Brasilien und Algarbien, zu vertheidigen.

„Ihr waret es, die im Jahre 1808 die Ketten zersprengtet, welche euch die Heere eines verrätherischen Usurpators brachten; aber leider! hatte, was wir gethan, keine Folgen; denn wenn wir hier keine äußere Feinde mehr haben, so befinden sich doch unter uns ehrsüchtige und unsinnige Menschen, welche es versuchen, im Namen der Portugiesen die Regierung umzuändern, und unter trügerischem Vorwande sich bemühen, euch zu Verräthern an dem Könige zu machen und den heiligen Eid zu verletzen, welchen wir ihm geleistet. Während sie unter der Nation Anarchie verbreiten, verheißen sie uns große Vortheile, als Früchte dieser Neuerung; allein erinnert euch, welche Art des Glücks die französischen Aufruhrstifter dem französischen Reiche brachten: Niedermetzelungen, Brand, Plünderung und endlich einen der blutigsten Kriege. Uebrigens ist eure Rechtschaffenheit so bekannt, daß es unnöthig seyn würde, dieselbe durch Argumente anzufeuern. Ich habe beschlossen, so wie es die Grundsätze der Ehre, der Pflicht und der Religion gebieten, meinen lezten Blutstropfen zur Vertheidigung der geheiligten Rechte des Königs, unsers Souverains, zu vergießen. Ich bin überzeugt, daß ihr alle diese Gesinnungen mit mir theilen werdet. Es ist ein Verbrechen, die revolutionäre Regierung von Oporto anzuerkennen. Die Raths-Versammlungen, Magistrats-Personen und alle Civil- und Militär-Behörden müssen eine solche Regierung verwerfen.

„Einwohner von Traz-os-Montes! Lasset uns stets treu bleiben und unser einstimmiger Ruf sey: Es lebe der König! Es leben alle ehrenvolle Portugiesen, die ihm treu sind!"

„Gegeben im Hauptquartiere zu Chaves, 26. August 1820. — Unterz. der Graf von Amarante."

Auf diese Proklamation ließ die Junta von Oporto folgende Gegen-Proklamation erscheinen:

„Bürger von Oporto! Aufrichtigkeit ist die erste Tugend einer gerechten Regierung. Ihr sollt daher Alles erfahren, was wir wissen; wir verbürgen euch die Wahrhaftigkeit unserer Berichte. Die Menschen, welche bisher das Königreich regierten, haben das Gerücht verbreitet, daß nur wenige Personen an der Aenderung der alten Ordnung der Dinge Theil genommen hätten, und daß man uns daher nicht zu gehorchen brauche. Es ist euch bekannt, wie sehr dieselben sich irren, oder andere zu täuschen suchen, denn ihr wißt wohl, mit welchem Enthusiasmus der Ruf, den ihr erhoben habt, überall wiederholt wurde. Fürchtet nichts. In Lissabon betrachtet man euch als wahre Freunde des Vaterlandes, und die Einwohner, welche die Ruhe, womit ihr die Unabhängigkeit ausgerufen habt, nachahmen wollen, erwarten, um sich zu erklären, nur die Annäherung einiger Truppen; denn sie suchen es zu vermeiden, Gewaltthätigkeiten erfahren oder selbst begehen zu müssen. — Bürger von Oporto! Uns stehen alle Mittel zu Gebot, die zur Vertheidigung unserer Sache nöthig sind; sie ist gerecht; sie ist auch die Sache unserer Nachbarn, der Spanier. Darum stehen in Gallizien ihre Truppen schon an unsern Gränzen und sind bereit, unsere Unabhängigkeit zu unterstützen *) Gerne würden wir blos unsern eigenen Anstrengungen die Freyheit danken, aber die Feinde der Nation gönnen derselben den Ruhm nicht, auf welchen dieselbe so gerechte Ansprüche hat. — Bürger von Oporto! Fürchtet nichts! Gott ist mit uns!“ (Folgen die Unterschriften.)

Die

*) Diese Angabe hat sich in der Folge nicht bestätigt gefunden, und hatte wahrscheinlich auch nur den Zweck, die Hoffnung des Volkes und der Truppen zu beleben.

Die Regentschaft in Lissabon, welche sich den geringen Erfolg ihrer ersten oben erwähnten Proklamation nicht verbergen konnte, glaubte, um den drohenden Sturm zu beschwichtigen, ein bestimmtes Versprechen geben zu müssen, wodurch, weil alsdann von ihrer Seite gleichfalls dem hauptsächlichsten Wunsche der Nation, der Zusammenberufung der Kortes, scheinbar werde Genüge geleistet seyn, die Theilnahme an der Unternehmung der Junta von Oporto nothwendig werde geschwächt werden. Sie erließ daher schon zwey Tage darauf folgende Proklamation: „Portugiesen! Die Regentschaft, durchdrungen von der Gefahr, welche aus der Verlängerung der durch den Aufstand in der Stadt Oporto herbeygeführten Krisis entstehen könnte; kraft der außerordentlichen Vollmachten, die ihr in ihrer Instruktion für dringende Fälle bewilligt sind; nach vorgängiger Berathung mit vielen Mitgliedern des Staatsraths Sr. Maj. und mit ausgezeichneten Personen aus den verschiedenen Ständen der Nation, hat im Namen unsers Königs und Herrn beschlossen, die Kortes zusammen zu berufen, und zu dem Ende sofort einen Ausschuß ernannt, der sich mit den nöthigen Vorarbeiten zur Einberufung der besagten Kortes beschäftigen wird. — Die Regentschaft hofft, daß diese Maßregel, welche auf feyerliche Weise die Absicht beurkundet, die Klagen und Wünsche der Nation in Erwägung zu ziehen, dieselbe sofort in einem gemeinschaftlichen und gesetzmäßigen Mittelpunkte vereinigen werde, und daß die verschiedenen Stände die Dringlichkeit dieser Vereinigung erkennen werden, um diejenigen unglücklichen Ereignisse zu vermeiden, welche die unzertrennlichen Gefährten der Anarchie und des Bürgerkriegs sind, um vielleicht selbst dem Untergang der Monarchie vorzubeugen. — Lissabon, im Regierungs-Pallaste, 1. Sept. 1820. Unterz. der Cardinal Patriarch, Marquis de Barba, Graf Peniche, Graf Feira, Anton Gomez Ribeiro."

Unterm 2. Sept. erließ ferner die Regentschaft eine Proklamation an die Einwohner von Oporto und eine andere an die Truppen daselbst, folgenden Inhalts:

An die Einwohner von Oporto. „Einwohner von Oporto und Portugiesen, die ihr euch durch das Beyspiel jener habt hinreißen lassen! Die Statthalter des Königreichs, die einzigen rechtmäßigen Inhaber der königlichen Gewalt in Abwesenheit unsers geliebten Souverains, haben der gesammten Nation den auffallendsten Beweis der väterlichen Gesinnungen des Königs gegeben, indem sie in seinem Namen den Beschluß faßten, die Kortes zusammen zu berufen, in der gerechten Erwartung, daß diese Maßregel die Wünsche aller Provinzen dieses Königreichs, und selbst diejenigen, welche das Verlangen nach dieser Zusammenberufung zu Fehltritten geführt hat, erfüllen werde. Sie hoffen, daß dieser Entschluß das Zeichen der allgemeinen Vereinigung seyn werde; sie sind vollkommen überzeugt, daß man nur aus strafbaren Absichten, und aus offenbarer Verblendung, der Regierung des Königreichs, der einzigen gesetzlichen Stellvertreterin des Souverains, den Gehorsam verweigern könne, wenn dieselbe den gesetzlichen Weg einschlägt, um die Beschwerden und Wünsche der Nation anzuhören, und sie zugleich fest und aufrichtig entschlossen ist, sie sobald als möglich zu erfüllen.

„Portugiesen, die ihr verführt worden seyd, zeigt euern Landsleuten, zeigt ganz Europa, daß euer augenblickliches Vergehen weder die Wirkung der Untreue noch ehrsüchtiger Plane gewesen ist; leiht euer Ohr nicht treulosen Einflüsterungen; erinnert euch, daß die erste Pflicht und der erste Ruf eines jeden guten Portugiesen die Aufrechthaltung der Unabhängigkeit der Monarchie und ihre untheilbare Einheit ist.

„Im Namen des Königs bewilligen die Statthalter des Königreichs gänzliche Verzeihung allen denjenigen, welche sofort zur Pflicht und zum Gehorsam gegen die rechtmäßige

Regierung zurückkehren. Voll Vertrauen in die Rechtlichkeit der guten Portugiesen, welche die bey weitem größere Mehrheit dieser edelmüthigen Nation bilden, machen sie überdieß feyerlich bekannt, daß sie fest entschlossen sind, die ihnen übertragene königliche Gewalt aufrecht zu erhalten. Gegeben im Regierungs-Pallaste, am 2. September 1820." (Folgen die Unterschriften.)

An die Truppen von Oporto. „Tapfere Soldaten, die ihr euch habt verführen lassen, seyd ihr dieselben, die ihr früherhin mit euerm Blute die Religion, den Thron und das Vaterland habt aufrecht erhalten; die ihr, unter Gefahren und Entbehrungen, Europa durch eure glänzenden Waffenthaten in einem beyspiellosen Kriege in Erstaunen setztet, und die ihr nun, im Schooße des Friedens, eurer Familien und an euerm eignen Heerde euern Ruhm beflecket, indem ihr euch durch die Sprache der Verführung hinreißen lasset und so sehr eure Treue verletzet?

„Die Gouverneure des Königreichs hätten vermittelst der Kräfte und Mittel, welche Se. Maj. denselben anvertraute, und unterstüzt von dem Biedersinn und der Unerschütterlichkeit der Truppen in den Provinzen Traz-os-Montes, Beira, Estramadura, Alentejo und Algarbien, in welchen die Vorspiegelungen der vermeintlichen obersten Junta von Oporto mit Verachtung zurückgewiesen wurden, euch bald die bedauernswürdige Lage fühlen lassen können, in welche euch die Urheber eurer Verirrung versezt haben; allein voll Vertrauen in die Gnade des Königs, dessen väterliches Herz höchst bekümmert seyn würde, wenn portugiesisches Blut vergossen werden sollte, ziehen sie es vor, euch in seinem Namen vollkommene Verzeihung zuzugestehen.

„Offiziere und Soldaten, die ihr euch mehr durch blinden Gehorsam gegen eure Obere, als in der Absicht, eure Pflichten gegen euern Souverain zu verletzen, irreleiten ließet, — die Gouverneure des Königreichs verheißen euch

keine Belohnungen, um euch zur Ordnung zurückzuführen; es wäre eurer, es wäre der Truppen unwürdig, die niemals Miethlinge waren, wenn eure Rückkehr zur Pflicht blos die Folge einer niedrigen Lockspeise seyn sollte; sie bieten vielmehr allen denjenigen, welche die unrechtmäßige Parthey, durch die sie verführt worden, verlassen und sich sofort unter den königlichen Fahnen einstellen werden, die Gnade des erhabenen Monarchen und eine ewige Vergessenheit an.

„Die Offiziere, welche durch ihre Anstrengungen dazu beytragen werden, die Soldaten zum Gehorsam zurückzuführen, werden nicht allein gegenwärtiger Amnestie genießen, sondern ihr edles Betragen wird denselben auch Ansprüche auf die besondere Gunst der Regierung erwerben.

„Gegeben zu Lissabon im Regierungs-Pallaste, 2. September 1820." (Dieselben Unterschriften.)

Noch bauete die Regentschaft große Hoffnungen auf die Generale Pamplona und Amarante; allein ersterer kam nicht weiter, als in die Nähe von Coimbra, wo er, auf die Nachricht des Anzugs konstitutioneller Truppen unter den Obristen Sepulveda und Silveira, und bey der starken Desertion der seinigen, für gerathen fand, den Rückzug anzutreten. Sofort nahm Sepulveda die wichtige Stadt Coimbra in Besitz. Nicht glücklicheren Fortgang hatte die Unternehmung des Grafen Amarante, der, nachdem er sich allmählig von seinen Truppen verlassen sah, nach Varin flüchtete, von wo aus er einen Adjutanten an den spanischen General-Kapitän von Galizien mit der Bitte schickte, ihm einen Zufluchtsort in seiner Provinz zu gestatten, bis er aus Lissabon Pässe zum Weiterreisen erhalten werde: welche Bitte ihm auch zugestanden wurde.

Schon waren die Truppen von Oporto über 10 Tage hindurch im Vorrücken begriffen; nirgends fanden sie Widerstand, vielmehr liefen die erfreulichsten Nachrichten von dem Empfange, der denselben allenthalben auf ihrem Wege zu Theil ge-

worden, bey der Junta von Oporto ein, und veranlaßte dieselbe, sich nunmehr gleichfalls der Hauptstadt zu nähern; sie verließ demnach Oporto am 14. Sept. des Morgens, nachdem sie eine Proklamation erlassen hatte, worin sie den Einwohnern der Stadt Oporto für ihr gutes Benehmen dankte und dieselben ermahnte, den drey Mitgliedern, die sie daselbst zurückgelassen, gleichfalls Gehorsam zu leisten.

Unterdessen hatte noch am 9. Sept. die Regentschaft in Lissabon ein Umlaufschreiben an die dortigen Municipal-Behörden erlassen, worin sie denselben nunmehr selbst den Tag, nämlich den 15. November, als denjenigen verkündete, an welchem die Eröffnung der Kortes statt finden solle; allein diese, in so kurzer Zeit auf einander folgenden Versprechen, in deren einem immer mehr zugegeben wurde, als in dem vorhergehenden, flößten kein Zutrauen ein, und beurkundeten blos die Verlegenheit, in welcher sich die Regentschaft befand, und so nahete sich denn unaufhaltsam die große Katastrophe.

Der 15. September, welcher für Portugal der Jahrestag der Befreyung vom fremden Joche ist, wurde zu Lissabon in der Regel durch eine allgemeine Musterung der Truppen gefeyert. Dießmal aber hatte die Regentschaft nicht gewagt, die Truppen ausrücken zu lassen, weil man wußte, daß dieser Tag eigentlich zum allgemeinen Ausbruche der Revolution festgesezt gewesen, welcher, wie oben erwähnt, nur der Umstände wegen, früher (am 24. Aug.) in Oporto statt fand.

Um 5 Uhr Abends marschirte ein Regiment der Lissabaner Garnison, aufgemuntert von dem Regiments-Quartiermeister, seinen Obristlieutenant an der Spitze, ungeachtet des ausdrücklichen Verbots der Regentschaft an die Truppen, ihre Kasernen zu verlassen, aus seiner Kaserne, und stellte sich auf dem Platze Rocio mit dem Entschlusse auf, im Falle Mißlingens der Unternehmung sich mit dem Heere von Oporto zu vereinigen. Hier rief es: Es lebe die Verfassung

und der König!" welcher Ruf von dem versammelten Volke und den übrigen herzueilenden Linienregimentern und Milizen mit Enthusiasmus wiederholt wurde. Der Marechal de Camp, Graf von Resende, setzte sich nunmehr an die Spitze der Truppen. Bald verlangte die Menge die Wiedereinsetzung des Juiz do Povo, dessen Amt Aehnlichkeit mit dem eines Volks-Tribuns hat und vormals nicht ohne großen Einfluß auf die Regierung war, jedoch seit langer Zeit alles Ansehen verloren hatte. Er wurde auf den Platz beschieden, und als er in seinem Wagen erschien und dessen Vorhänge zurückzog, um sich dem Volke zu zeigen, empfing ihn dasselbe mit tausendfachem Beyfallrufen, und ließ bis zu seinem Einzuge in den Regierungs-Pallast die Luft von Freudengeschrey ertönen. Sofort verlangte das Volk einstimmig die Einsetzung einer interimistischen Regierung an die Stelle der bisherigen Regentschaft, — welche während dieses ganzen Vorgangs unthätig geblieben war, — und es wurden zu derselben folgende Personen erwählt: Bischof Freyre, Präsident; Graf San Payo, Oberbefehlshaber der Reiterey; Graf Resende, Marechal de Camp; Graf Pegnafiel; Matthias Jose Diaz Acedo, General-Lieutenant des Genie-Wesens und Hermano Braancamp de Sobral. — Auch hier erscholl nunmehr, wie früher in Oporto, der Ruf: „Es lebe der König Don Johann VI.! Es lebe das königliche Haus Braganza! Es lebe unsere heilige Religion! Es leben die Kortes und die neue Verfassung, die sie uns geben werden!"

Die neue Regierung ließ sogleich die Junta von Oporto von der glücklich zu Ende gebrachten Revolution benachrichtigen und dieselbe einladen, sich dem Mittelpunkte der Nation anzuschließen. Auch zeigte sie sogleich ihre Einsetzung den fremden Gesandten an, und drückte dabey den Wunsch aus, in freundschaftlichen Verhältnissen mit den auswärtigen Mächten zu verbleiben.

Am 17. September erließ dieselbe folgende Proklamation:

„Portugiesen! Die provisorische zu Lissabon niedergesezte Regierung, die ihr und das Heer einstimmig erwählt habt, wünscht euerm Vertrauen zu entsprechen. Die öffentliche Ruhe, Sicherheit der Personen und des Eigenthums, Zutrauen in die Regierung, Achtung dem Gesetze und der Obrigkeit, dieß sind die Mittel, unsere Wiedergeburt zu begünstigen. Die lezte Hand an dieses Werk wird die Weisheit unserer Deputirten legen. Möge, in Erwartung des Zusammentretens der Kortes, die Staatsverwaltung in ihrem Gange nicht aufgehalten werden, möge keine Unordnung den Ruhm schänden, den wir so eben in einer solchen Krisis erlangt haben! Portugiesen! Ihr steht einzig da in der Geschichte. Eure Treue für das erlauchte Haus Braganza, eure Liebe für euern Monarchen, eure Standhaftigkeit im Unglück, euer treues Festhalten an der Religon, am Thron und an den Gesetzen, troz der Erschütterungen, die ihr erfahren, stellen euch als ein Volk von Helden dar. Ja, Portugiesen! Das Vergessen eines langen Unglücks, der Sieg über seine eigenen Leidenschaften, der Triumph der Freyheit, ohne daß die Begeisterung die Schranken überschreitet, — dieß bezeichnet den Charakter der Helden. Den ersten Schritt zu eurer Wohlfahrt habt ihr gethan; aber es ist nöthig, daß ihr nicht von der Bahn abweicht, die euch eure edlen Vorvordern bezeichnet haben. Ihr habt Europa und dem ganzen Weltall gezeigt, daß man seine Freyheit wieder erobern, die Gesetze verbessern, das Glück der Mit- und Nachwelt gründen könne, ohne das Blut seiner Brüder zu vergießen, ohne die Ordnung zu stören, ohne die Würde der Nation aus den Augen zu verlieren. Portugiesen! Zählt auf unsern Eifer und unsere Thätigkeit; die Regierung ist bereit, eure Vorstellungen anzuhören, aber sie zählt auch, um ihre Pflicht erfüllen zu können, auf euern Gehorsam zu den Gesetzen

und Obrigkeiten. Und du, tapfere unsterbliche Armee, vollende dein Werk! Deinem Ruhme, deiner Ehre ist der Schutz des Throns anvertraut! Vollende das glorreich begonnene Werk! Ihr habt versprochen, die Wiedergeburt eurer Mitbürger zu schirmen! Euch steht es auch zu, sie vor dem unabsehbaren Elend der Anarchie zu bewahren! Es lebe die Religion, der König, die Verfassung! Im Regierungs-Pallaste, 17. Sept. 1820." (Folgen die Unterschriften.)

Die Verzögerung der Vereinigung der obersten Regierung von Oporto mit der von Lissabon erregte in lezter Stadt schon einige Besorgnisse. Man fürchtete, beyde möchten nicht mit einander einverstanden seyn. Aber die nachfolgende Erklärung, die in der amtlichen Zeitung vom 28. Sept. erschien, beruhigte vollkommen die Gemüther.

Auszug aus der amtlichen Zeitung vom 28. Sept.

„Die provisorische Junta der obersten Regierung des Königreichs wünscht, das Staatswohl mit den besondern Rücksichten, die sie ihrer Aufmerksamkeit würdig erachtet hat, in Einklang zu bringen, und zugleich der provisorischen Junta von Lissabon, so wie den Bewohnern der Hauptstadt und der gesammten Nation, einen unzweydeutigen Beweis ihrer reinen und uneigennützigen Gesinnungen zu geben; sie hat daher, nach vorgängiger reiflicher Erwägung, für dienlich erachtet, sich den Mitgliedern der obengenannten Regierung anzuschließen, um mit denselben, in zwey Sektionen getheilt, in Gemäßheit des nachstehenden Dekrets (s. unten), einen und denselben Staatskörper zu bilden. Die oberste Junta ist des Dafürhaltens, daß dieses mit der vollkommensten Unpartheylichkeit ergriffene und berechnete Mittel vollends jede Art des Mißtrauens in die Aufrichtigkeit ihrer Gesinnungen und Maßregeln vernichten, und die Versöhnung aller Gemüther vollenden werde, indem sie dieselben einzig und allein zu dem Zwecke vereinigt, den alle Portu-

giesen vor Augen haben sollen, und der kein anderer ist, als das künftige Heil und die Wohlfahrt des Vaterlandes.

„Die provisorische Junta wird unverzüglich ihre Reise nach der Hauptstadt fortsetzen, die nur durch unvermeidliche Umstände unterbrochen worden ist, welche im Uebrigen die gegenseitigen Beziehungen zwischen ihr und der Regierung von Lissabon weder erkältet, noch das gerechte Vertrauen, welches die Junta stets in die rechtlichen Einwohner der Hauptstadt sezte, gestört haben. Die Mitglieder der Junta wünschten nichts mehr, als von ihrer Seite ein ähnliches Vertrauen einzuflößen, und sich endlich in der Mitte ihrer Brüder zu befinden, um denselben den gerechten Zoll ihrer aufrichtigsten Erkenntlichkeit zu entrichten. Die Junta wünscht, daß die Gefühle, welche sie hier ausgedrückt hat, dem Volke im Wege des Drucks öffentlich bekannt gemacht werden mögen. Alcobaca, 27. Sept. 1820." (Folgen die Unterschriften.)

Dekret.

„Die provisorische Junta der obersten Regierung des Königreichs hat, nach vorgängig erlangter Kenntniß der in der Hauptstadt laut gewordenen Wünsche und der persönlichen Verdienste eines jeglichen Mitglieds der dortigen interimistischen Regierung, beschlossen, sich gedachter Regierung anzuschließen und mit derselben nur einen einzigen Staatskörper zu bilden, der vorläufig mit der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten und mit den Vorbereitungen zur Berufung der Kortes beauftragt ist. Es versteht sich von selbst, daß, sobald die Kortes zusammengetreten seyn werden, dieser Staatskörper aufgelöst und alle seine Verrichtungen eingestellt werden, — wie solches feyerlich beschworen worden ist. In Erwägung jedoch, daß ein so zahlreicher Verein mit der Einfachheit, Regelmäßigkeit und Einheit, welche den Gang einer Regierung bezeichnen müssen, durchaus unverträglich ist, hat die Junta ferner beschlossen, sich in zwey Sektio-

nen zu theilen, wovon die eine den Titel einer provisorischen Junta der obersten Regierung behalten und mit der Staatsverwaltung im Allgemeinen beauftragt seyn wird, und die andere mit dem Namen einer provisorischen und vorbereitenden Junta für die Versammlung der Kortes bezeichnet werden soll, welche in kürzester Frist alle für den Zusammentritt dieser Kortes nöthigen Maßregeln zu treffen hat."

Die Regierung in Lissabon erklärte hierauf ihren Beytritt zu obigen Verfügungen durch folgendes Schreiben an die Junta von Oporto:

„Die zu Lissabon niedergesezte Regentschaft hat so eben mit schuldigster Hochachtung das Schreiben und Dekret der provisorischen Junta der obersten Regierung dieses Königreichs vom 27. l. M. erhalten, worin dieselbe von dem gefaßten Entschlusse, sich den Mitgliedern der provisorischen Regentschaft anschließen und mit derselben nur einen Staatskörper bilden zu wollen, in Kenntniß gesezt wird. Die interimistische Regentschaft hat in dieser Maßregel das aufrichtige Verlangen erkannt, die so erwünschte Einigung zu beschleunigen, um die öffentliche Ruhe zu erhalten, und wird demnach sich bestreben, den Wünschen und dem Vertrauen der provisorischen Junta der obersten Regierung dieses Königreichs nach allen Theilen zu entsprechen; sie hofft durch dieses Mittel, indem sie ihm einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt anweist, das verschiedene Bestreben zu vereinen, damit man sich besser mit dem Wohl und künftigen Glück des Vaterlandes beschäftigen könne. Die interimistische Regentschaft hat mit besonderem Vergnügen Nachricht von der nächst bevorstehenden Ankunft der provisorischen Junta der obersten Regierung des Königreichs in dieser Hauptstadt erhalten, und wird alle Gelegenheiten ergreifen, um ihr die überzeugendsten Beweise des vollkommensten Vertrauens zu geben, wovon sie für dieselbe beseelt ist. Lissabon im Palaste der Regierung, den 28. Sept. 1820. (Folgen die Unterschriften).

Am 1. Okt. hielt endlich die Junta von Oporto ihren feyerlichen Einzug in die Hauptstadt, und die Begeisterung, mit welcher sie empfangen wurde, war unbeschreiblich.

Bald darauf schritt man zur Verschmelzung gedachter Junta mit der interimistischen Regierung von Lissabon, und die solcher Gestalt zusammengesezte neue Regierung bestand aus folgenden Männern: Dem obersten Dekan, Präsidenten; Don Antonio de Silveira Pinto de Fonseca, bisherigem Präsidenten der Junta von Oporto, nunmehr Vicepräsidenten; dem Grafen Penafiel; Don Hermano Joseph Braancamp, Baron du Sobral, (zum Departement der auswärtigen Angelegenheiten); Emmanuel Fernandes Thomaz (zum Departement des Innern und des Handels, späterhin auch zum Generaldirektor des öffentlichen Schatzes ernannt); Generallieutenant Matthias-Joseph-Diaz Acedo (zum Departement des Kriegs- und Seewesens); Doktor Francesco de S. Luz und Joseph Joachim Ferreira de Moura.

Diese Regierung beschäftigte sich nunmehr mit der neuen Organisation der verschiedenen Staatszweige und der Zusammenberufung der Kortes, deren Eröffnung auf den 6. Januar 1821. festgesezt wurde.

II.

Beytritt der Insel Madeira
zur
konstitutionellen Staatsform Portugals.

Der Kreislauf der Revolution schloß sich im verflossenen Jahre mit der Staatsumwälzung auf San-Domingo. Derselbe begann aufs Neue im gegenwärtigen, auf einem

Eylande im atlantischen Ocean, Madeira. Diese Insel, seit vier Jahrhunderten etwa ein Zubehör der Krone Portugal, hatte, während dieses ganzen Zeitraums, stets das Schicksal des Hauptstaates getheilt. Auf der Straße zwischen Portugal und Brasilien gelegen, ist es die Hauptstation für die Seefahrer auf dieser Reise. Jedoch in nähern geographischen und politischen Beziehungen zur Metropole als zur Kolonie, kann es uns nicht erstaunen, daß es dem Beyspiele der erstern folgte und dessen neuem politischen Systeme sich angeschlossen.

Wir geben hier die historische Darstellung des am 28. Januar d. J. auf Madeira gespielten Revolutionsaktes und der diesen begleitenden Umstände. Ohne uns über dessen Rechtmäßigkeit ein billigendes Urtheil zu erlauben, veranlaßt uns derselbe zu der gewiß nicht unerfreulichen philantropischen Bemerkung, daß die Völker, auf welcher Stufe staatsrechtlicher Bildung sie sich auch befinden mögen, doch in so weit Fortschritte in der Humanität gemacht zu haben scheinen, als sie es gelernt, ihre Staatsformen ohne, das ganze Geschlecht entehrende, Gräuel zu verändern.

Bereits mehrere Wochen vor dem Tage der Katastrophe, hatten sowol in der Hauptstadt, wie auch in andern Theilen der Insel geheime Versammlungen der vornehmsten Einwohner statt gehabt. Nachdem in diesen die Hauptfrage dahin entschieden, sich der politischen Umwandlung des Hauptstaates anzuschließen, kam man auch bald hinsichtlich der Mittel überein, das projektirte Vorhaben in Ausführung zu bringen. Man hatte zu diesem Ende, und um allem, durch etwaigen Widerstand von Seiten der Regierungsgewalt zu befürchtenden Blutvergießen möglichst vorzubeugen, einen Theil der Offiziere und Soldaten der Besatzung ins Einverständniß gezogen. Mit Hülfe dieser, glückte es den Freunden der Konstitution am Morgen des 28. Januars, wo die Miliz zum Exerzieren zusammen berufen worden, sich des

Kastells, wo die Ammunition, und der Kasernen, wo alle Waffen des Linienmilitärs aufbewahrt wurden, ohne Widerstand zu bemächtigen. Diese vorläufige Maßregel in Vollzug gesezt, begab sich eine aus den vornehmsten Einwohnern der Inseln bestehende Deputation, von einer großen Menge Volks und mehreren Militärpersonen begleitet, nach der Wohnung des Gouverneurs. Dieselbe überreichte ihm eine, von mehr als 600 der angesehensten Staatsbürger auf Madeira unterzeichnete, amtliche Erklärung, worin sie die augenblickliche Proklamation der neuen portugiesischen Konstitution verlangten, entgegengesezten Falls mit offener Empörung gegen die königlichen Regierungsbehörden und mit deren Entsetzung droheten. Gleich bey der ersten Kunde des Aufruhrs hatte zwar der Gouverneur die Artillerie zusammen berufen lassen, deren Mannschaft auch persönlich seinen Befehlen Gehorsam leistete. Da sich jedoch Kanonen und Ammunition, wie schon berichtet, in den Händen der konstitutionellen Partey befanden, so wäre jeder Versuch, einer Versagung dieses Begehrens durch entgegengesezte Gewalt Wirksamkeit zu geben, fruchtlos gewesen. Inzwischen erschien die Miliz vor dem Palaste des Gouverneurs, obwol waffenlos. Denn wenn gleich sie den Revolutionärs sich anzuschließen eingewilligt, weigerte sie sich dennoch, zu deren Unterstützung die Waffen zu ergreifen. Größere Bereitwilligkeit in dieser Absicht thätig zu seyn, zeigten die regulären Truppen, von denen einige Kompagnien, mit Kanonen versehen, sich aufgestellt hatten. Auch der Volkshaufen hatte sich zum Theil mit brennenden Fackeln und Kriegswerkzeugen aller Art versehen, und schien den Augenblick zu erwarten, sich den Impulsen seiner Rohheit zu überlassen. In dieser kritischen Lage blieb dem Gouverneur kein anderer Ausweg, als daß er Zeit zu gewinnen suchte. Zu diesem Ende verlangte er von der Deputation einen Aufschub, bis daß er Nachrichten und weitere Verhaltungsbefehle aus Bra-

silien habe einziehen können Allein dieß wurde ihm verweigert. Hierauf wünschte er, sich, bevor er einen entscheidenden Entschluß faßte, mit einigen Oberoffizieren der Garnison berathen zu dürfen. Auch dieß wurde ihm nicht zugestanden, und man überzeugte ihn gegentheils bald, daß die Offiziere der Veränderung günstig, er also auf Beystand ihrer Seits nicht zu rechnen habe. Unter diesen Umständen blieb dem Gouverneur keine andere Wahl, als der Gewalt nachzugeben, und man wird ihn wohl nicht des Wankelmuths und der Schwäche zeihen, wenn man erfährt, daß er zuerst die neue Konstitution beschwor, da dieß der einzige Weg war, der Anarchie vorzubeugen, und seinem legitimen Monarchen ein wichtiges Besitzthum zu erhalten. Sämmtliche Militär- und Civilbehörden folgten des Statthalters Beyspiel, und so wurde die Konstitution der Metropole in dieser Kolonie ohne Blutvergießen in Vollzug gesezt. Der Enthusiasmus und die Freudenbezeigungen über die statt gefundene Veränderung waren auf derselben eben so groß als allgemein. In den Theatern der Hauptstadt äußerten sich diese Empfindungen noch an demselben Abende durch Freudenlieder; auch dem Auge gaben sie sich durch eine allgemeine Illumination zu erkennen. Ein unverkennbares Symptom der Stärke des Gefühls, wovon der große Haufe ergriffen, aber ist es, wenn solches zu den äußern Sinnen spricht; denn nur der feinere gebildete Mensch vermag es, dasselbe in seiner Brust zu verschließen.

Gleich am folgenden Tage wurde die Brick Andorinha nach Lissabon expedirt, um die dortige Regierung von den Ereignissen auf Madeira zu unterrichten. An deren Bord befand sich eine, aus dem königlichen Brigadier Ribeiro Pathares, dem Kommandeur Sean de Bitancourt und dem Kapitain der Milizen Sean-Augustin de Figueroa zusammengesezte, Deputation. Die Brick lief am 14. Februar in den Tagus ein und wurde, da man den Zweck ihrer Sen-

bung erfahren, vom Fort Georges und allen auf der Rhede vor Anker liegenden Kriegsschiffen mit Kanonensalven begrüßt. Die Deputation übergab der Regentschaft die Beytrittsakte der Einwohner Madeiras zur politischen Wiedergeburt Portugals, und meldete die bevorstehende Ernennung ihrer Abgeordneten zu den Kortes an.

Während eines langen Zeitraums der Geschichte schien man in der Politik dem jesuitischem Grundsatze zu huldigen, daß der Zweck die Mittel heilige. Fortschritte in der allgemeinen sittlichen Bildung haben dieses Axiom auch in den Kabinetten nach seinem wahren Gehalte würdigen gelehrt, und ächte Staatskunst hat seitdem das Moralprinzip allein zur Richtschnur ihrer Operationen gewählt. Wollte man in unserm antijesuitischen Zeitalter indessen jenen Grundsatz der Schüler Loyola's umkehren, so könnte man bey der Revolution auf Madeira in der Wahl der Mittel zum Zwecke wenigstens eine Entschuldigung für diesen finden.

Dem Beyspiele Madeira's folgten auch bald darauf die azorischen Inseln.

III.

Ereignisse zu Neapel
im
Monat Februar.

Gleich nach dem am lezten Tage des Januars Statt gehabten Schluß der Sitzungen des Nationalparlaments trat mit dem 1. Februar die von demselben erwählte permanente, aus den Hrn. Galdi, Serugli, Nicolai, Berni, Borelli, Donato und Strano bestehende Deputation, unter dem Vor-

sitz des erstern, verfassungsmäßig in Thätigkeit und erließ eine Proklamation an das Volk, wodurch sie demselben anzeigte, daß sie in Funktion getreten sey. Sie betheuerte darin ferner die patriotischen Gesinnungen, wovon ihre sämmtlichen Mitglieder beseelt, und daß sie die Aufrechthaltung der Verfassung, so wie der Ruhe und Ordnung unter den Bürgern, als ihre erste Pflicht betrachte, wogegen sie aber auch von diesen Gehorsam gegen das Gesetz erwarte. Dieselbe schloß mit folgenden Worten: „Wenn die Unverfänglichkeit und Offenheit der Grundsätze unserer neuen Institutionen, wenn tausend Beyspiele von Rechtlichkeit und Mäßigung, die allen Mächten Europens gegeben worden, hinlänglich wären, jene Institutionen zu sichern, wir würden eben so beruhigt und glücklich seyn, als wir frey sind. Allein Europa fühlt noch die schwankende Bewegung, in die es 25 Kriegsjahre versezt und die dessen Gleichgewicht gestört haben. Neue politische Combinationen, wie fremd auch unserem politischen Systeme, könnten unsere Ruhe bedrohen. Daher müssen wir unser Vertheidigungssystem vervollkommnen und weiter ausdehnen, so daß wir mit Sicherheit den Stürmen zusehen können, welche die nicht zu Italien gehörenden Nationen in Bewegung setzen dürften. Es ist dieses das gerechteste System und am würdigsten eines Volkes, das mit der Brust seiner Bürger eine stählerne Mauer bildet, und das Panier und den Altar der Freyheit an seinen Gränzen aufstellt. Wachet, o Bürger, die Flamme der Vaterlandsliebe brennend zu erhalten; sie sey euch das heilige und ewige Feuer, das früh oder spät alle Versuche der Willkührherrschaft in Asche verwandelt, und den Gesichtskreis der freyen Völker und die Throne der edlen Fürsten mit dem glänzendsten Lichte umgiebt. Endlich auch laßt uns unter einander selbst Freunde, gerecht, gutmeinend und einträchtig seyn. Durch Zwietracht stürzen die größten Reiche zusammen; durch Eintracht erheben die kleinsten und unbekanntesten sich auf den Gipfel der Größe. Es wird der Ruf die wahrhaften Nachrichten von unserer friedfertigen Ruhe und zugleich von der edlen Stellung, welche das Reich beyder Sicilien behauptet, jenseits der Alpen hintragen und den großen Monarchen des Nordens kund thun. Sie werden

den sagen: „diese Nation war ihrer hohen Bestimmungen würdig!“ Sie werden es sagen, und das Herz unseres guten Königs Ferdinand wird sich freuen, wenn er das verdiente Lob seines Volkes hört.“

Am 8ten Februar theilte der Prinz Regent durch den interimistischen Minister für die auswärtigen Angelegenheiten, Kommandeur Pignatelli, nachstehendes immittelst eingegangene Schreiben Sr. Maj. des Königs Ferdinands der permanenten Deputation des Parl. mit:

„Laibach, den 28sten Januar 1821. Geliebtester Sohn! Du kennst sehr wohl die Gefühle, welche mich für die Glückseligkeit meiner Völker beseelen, und die Beweggründe, aus welchen ich, meinem Alter und der Jahrszeit zum Trotze, eine so lange und beschwerliche Reise unternommen habe. Ich sehe ein, daß unser Land von neuen Unfällen bedrohet wurde, und glaubte daher, daß keine Betrachtung mich abhalten dürfe, den Versuch zu machen, der mir von den heiligsten Pflichten geboten wurde. Von meinen ersten Unterredungen mit den Souveränen an, und in Folge der Mittheilungen, welche von Seiten der zu Troppau versammelt gewesenen Kabinette stattgefunden hatten, blieb mir kein Zweifel mehr über die Art, auf welche die Mächte die in Neapel, vom 2ten Juli an bis zu diesem Tage, vorgefallenen Ereignisse beurtheilen. Ich habe sie unwiderruflich entschlossen gefunden, den Zustand, welcher aus diesen Ereignissen hervorgegangen ist, und das, was noch daraus hervorgehen könnte, nicht als vereinbar mit der Ruhe meines Königreiches und mit der Sicherheit der benachbarten Staaten anzunehmen, vielmehr es mit Gewalt der Waffen zu bekämpfen, im Falle nicht durch Kraft der Ueberredung ein unverzügliches Aufhören derselben zu bewirken stände. Es ist dieses die Erklärung, welche sowol die Souveräne, als die resp. Bevollmächtigten, mir gemacht, und auf welche zu verzichten sie in keiner Weise bewogen werden können. Es geht über mein Vermögen und, wie ich glaube, über alle menschliche Möglichkeit, ein anderes Ergebniß zu erlangen. Es ist also keine Ungewißheit mehr über die Wahl, in die wir gestellt sind, noch über das einzige Mittel, das uns bleibt, das Königreich vor der Geißel des Krieges zu bewahren. Im Falle jene Bedingung, auf welcher die Sou-

veräne bestehen, angenommen wird, werden die daraus erfolgenden Maßregeln nicht anders als durch meine Dazwischenkunft angeordnet. Ich muß Dich jedoch benachrichtigen, daß die Monarchen einige, für den Augenblick für nöthig erachtete, Garantien für die Sicherung der Ruhe der benachbarten Staaten verlangen. Was das System betrifft, welches auf den gegenwärtigen Stand der Sachen folgen soll, so haben die Souveräne mir den allgemeinen Gesichtspunkt angezeigt, aus welchem sie diese Frage ansehen. Sie betrachten als einen Gegenstand von der höchsten Wichtigkeit für die Sicherheit und Ruhe der meinem Königreiche benachbarten Staaten und demnächst für ganz Europa diejenigen Maßregeln, welche ich nehmen werde, um meiner Regierung die Festigkeit zu geben, welche sie bedarf, ohne meine Freyheit im Erwählen dieser Maßregeln beschränken zu wollen. Sie wünschen aufrichtig, daß ich, umgeben von den weisesten und redlichsten meiner Unterthanen, mich über die wahren und bleibenden Vortheile meiner Völker berathen möge, ohne dasjenige aus den Augen zu verlieren, was zur Erhaltung des allgemeinen Friedens erforderlich ist, und daß durch meine Fürsorge und meine Bestrebungen ein Regierungssystem entstehen möge, das im Stande sey, die Ruhe und Wohlfahrt meines Königreichs auf immer zu verbürgen, und das zugleich die andern Völker Italiens sicher stellen möge, indem es die Gründe zu den Besorgnissen aus dem Wege räumt, welche ihnen die neulichen Ereignisse in unserm Lande verursacht haben. Mein Verlangen, geliebtester Sohn, ist, daß Du diesem Briefe alle dazu erforderliche Oeffentlichkeit geben mögest, daß sich Niemand über die gefährliche Lage, in der wir uns befinden, betrügen möge. Wenn dieses Schreiben die Wirkung hervorbringt, welche mir das Bewusstseyn meiner väterlichen Absichten und das Vertrauen in Deine Einsichten, so wie in das gesunde Urtheil und die Rechtlichkeit meiner Völker, zu erwarten erlauben, so wird es auf Dich ankommen, so lange die öffentliche Ordnung zu erhalten, bis ich Dir meinen Willen auf eine ausdrücklichere Weise zur Wiederanordnung der Verwaltung werde zu erkennen geben können. Inzwischen umarme ich Dich von ganzem Herzen, segne Dich, und beharre Dein Dich herzlichst liebender Vater, Ferdinand."

Der durch vorstehendes Schreiben veranlaßte Beschluß wurde dem Volke durch nachstehende Adresse von der permanenten Deputation des Parl. bekannt gemacht:

„Ein Brief vom 28sten Januar aus Laibach, von dem Könige an den Prinz-Regenten gerichtet, und von diesem dem Ausschusse des Parl. vertraulich mitgetheilt, versezt leztere in die Nothwendigkeit, das Parl. außerordentlicher Weise zusammen zu berufen. Es geschieht dieses in Gemäßheit einer durch den Prinz Regenten verfassungsmäßig an den Ausschuß zu erlassenden Einladung, um alle diejenigen Maßregeln zu ergreifen, welche die Würde und Ehre der Nation beyder Sicilien erheischen. Die Nation zeigte bey der Bekanntmachung dieses Briefes eine Ruhe und Festigkeit, wie sie einem freyen Volke und einem Volke geziemt, das mit seinem Monarchen in Frieden die Verfassung beschworen hat. Diese Ruhe und Festigkeit werden die feindseligen Plane derjenigen vereiteln, welche den Geist der Nation zu verführen suchen, indem sie in ihre Mitte die Fackel der Zwietracht zwischen Brüdern schleudern. Unter solchen Vorzeichen (der Ruhe und Festigkeit) kann der Ruhm der Nation nicht mehr länger das Opfer der Verläumdung und der Unterdrückung seyn. Neapel, den 9ten Februar. Galdi, Präsident, Serugli, Nicolai, Borelli, Donato, Strano, Berni."

Der Prinz-Regent ertheilte an eben diesem Tage den Gesandten von Oesterreich, Rußland und Preußen eine Audienz, worin ihm diese, in Gemäßheit der deßhalb von ihren Höfen erhaltenen speziellen Aufträge, die Beschlüsse des Kongresses von Laibach eröffneten. Nach der Audienz wurden die Minister zusammenberufen. Der Prinz-Regent las ihnen ein eigenhändig aufgeseztes fünf Seiten langes Schreiben an den König vor. Er äußerte darin: „wie er nicht glaube, daß der Brief vom 28sten Januar aus dessen freyem Willen herrühren könne, indem Se. Maj. nie solche Gesinnungen an den Tag gelegt habe. Auf allen Fall sey er entschlossen, das Schicksal der Nation zu theilen und für Recht, Unabhängigkeit und Ehre, das eigne Leben und,

was ihm noch theuerer, das seiner Familie daran zu setzen." — Der Herzog von Gallo traf am 10ten Febr. um 2 Uhr Nachmittags von Laibach zu Neapel ein. Da man indessen die Forderungen des Kongresses bereits durch das Schreiben des Königs an den Prinz-Regenten und durch die mündlichen Vorträge der Gesandten der drey verbündeten Mächte kannte, so erließ der Prinz-Regent noch an demselben Tage nachstehendes Schreiben an die permanente Deputation des Parlaments:

„Die Minister von Rußland und Preußen und der Geschäftsträger des Kaisers von Oesterreich haben mir, in Gefolge der von ihren respektiven Höfen erhaltenen Befehle den in Betreff des Königreichs beyder Sicilien zu Laibach gefassten Beschluß mitgetheilt. Da ich in einer Angelegenheit, welche in so hohem Grade das Staatswohl angeht, keinen Entschluß fassen, noch irgend eine Antwort ertheilen will, ohne zuvor die Willensmeynung der National-Repräsentation zu Rathe gezogen zu haben, so halte ich es für nothwendig und dringend, das Parlament außerordentlich zusammen zu berufen. Wir befinden Uns demnach in dem durch den 3ten §. des Art. 153 der Konstitution der Monarchie vorhergesehenen Fall; folglich lade ich die permanente Deputation ein, das National-Parlament außerordentlich und ohne den mindesten Verzug zusammen zu berufen, um über die wichtigen Mittheilungen, die es von der Staatsregierung erhalten wird, zu berathschlagen. Was mich anbetrifft, so werde ich, meinen Eidschwüren getreu, mein Schicksal niemals von dem der Nation trennen.

(Unterz.) Franz, Regent."

Am 12ten Febr. hielt das außerordentlich zusammen berufene National Parl. eine vorbereitende Sitzung. In dieser wurde Hr. Mateo Galdi zum Präsidenten, und Hr. Tito Berni zum Vice-Präsidenten ernannt. Nachdem der Präsident und sämmtliche Deputirten den durch die Konstitution vorgeschriebenen Eid geleistet, hielt der Präsident folgende Rede:

„Die permanente Deputation des National-Parl. war

nur darauf bedacht, ihre hohen Pflichten zu erfüllen. Die erste ihrer Sorgen war, unsere Konstitution, welche unsterblich seyn muß, zu befestigen und ihr Achtung zu verschaffen. Der größte Theil der Repräsentanten der Nation, obwohl der Februar-Monat der Ruhe gewidmet war, befand sich in der Stadt, und wohnte den verschiedenen Kommissionen bey, um die Arbeiten für die neue Gesetzgebung vorzubereiten und das große Werk unserer politischen und bürgerlichen Einrichtungen zu vollenden. Unterdessen hat die permanente Deputation die innere Verwaltung, die Finanzen, unsere auswärtigen Verhältnisse und vor allem das Kriegswesen und die Marine, welche den Hauptgegenstand der Sorgfalt des Parl. ausmachten, nicht aus den Augen verloren. Alles wirkte mit zu ihren Wünschen; man glaubte mit der Gerechtigkeit unserer Sache allein über jedes andere Hinderniß zu triumphiren und durch ein edles und gemäßigtes Betragen jede fremde Einschreitung entfernen zu können. Man glaubte fest, daß, indem man die Fahne und das Symbol der Gerechtigkeit an unserer Grenze aufpflanzte, man von unserm Gebiete jede Beschimpfung und jede Gefahr entfernen würde. Aber Schuldlosigkeit allein ist nicht hinreichend für die Vertheidigung der Nation; zur wirksamen Vertheidigung des Landes der Gerechten ist eine eherne Mauer, aus den Leibern aller seiner Bürger gebildet, nothwendig geworden. Ein neues Ungewitter hat sich im äußersten Norden zusammengezogen, und bedrohet die Ruhe eines freyen unschuldigen Volkes. So wird sich denn an unsern Grenzen vielleicht eine große Sache, die Sache von ganz Europa, entscheiden. Alle wohleingerichteten Regierungen, alle civilisirten Völker werden auf unserer Seite seyn und mit uns trachten, die Uebel zu entfernen, welche uns bedrohen, um uns den Frieden zu erhalten, welchen wir genießen. Und wenn sie auch müßige Zuschauer eines so ungleichen Kampfes bleiben wollten, so mögen sie es thun, obwohl nicht ohne eigne Gefahr. Was uns betrifft, so vertrauen wir auf unsere humanen und immer friedlichen Absichten und auf die Macht der Vereinigung aller Bürger des Vaterlandes. Oft scheitern die größten Schiffe an kleinen Felsen. Nicht würde dieses das erstemal seyn, daß die größten Nationen der Welt ihre Kräfte zerstört und ihren Hochmuth von wenigen Phalangen freyer Bürger gedemüthigt sahen. Nie haben wir den Krieg gewünscht, noch ihn ver-

anlaßt; aber Gewalt werden wir mit Gewalt vertreiben; wir werden vertheidigen, was wir Heiligstes besitzen: unsere Gesetze, unsere Unabhängigkeit, unsere Verfassung."

Bey diesen Worten wiederhallten der Saal und die Zuhörer-Bühnen von anhaltenden und sehr lebhaften Beyfalls-Bezeugungen. Es wurden hierauf drey Deputationen ernannt: die eine, um den Prinz-Regenten einzuladen, der Eröffnung des außerordentlichen Parlaments beyzuwohnen, die andere, um den Prinz-Regenten und den Prinzen von Salerno bis zum Throne, und die dritte, um die Herzoginn von Calabrien und die übrigen Glieder der königlichen Familie zu der für die bereiteten Bühne zu geleiten. Die erste Deputation, mit H. Arcovito an der Spitze, begab sich noch an ebendemselben Tage zum Prinz-Regenten, um ihm anzuzeigen, daß nach seiner Aufforderung das Parl. installirt sey. Der Prinz antwortetete: „Er vernehme es mit Vergnügen und werde es eröffnen. Dasselbe werde sich mit schweren und für das Wohl der Nation wichtigen Gegenständen zu beschäftigen haben. Er aber höre nicht auf zu wiederholen, daß, stets seinem Eide getreu, er sein Schicksal und seine Interessen nie von denen der Nation trennen werde."

Folgenden Tages fand die Eröffnung der außerordentlichen Session des Parl. mit großer Feyerlichkeit statt. Der Prinz-Regent fuhr mit seiner Gemahlin und der ganzen königlichen Familie durch die aufgestellte doppelte Hecke von Truppen, so wie durch eine ungeheuere, ihm und der Verfassung das feurigste Lebehoch zurufende, Volksmenge ins Parl., und eröffnete dasselbe durch nachstehende Rede:

Herren Abgeordnete! In dem Augenblicke, da ich Ihre ordentliche Sitzung schloß, zeigte ich Ihnen an, daß ich mich vielleicht in der Nothwendigkeit befinden würde, nach dem Inhalte der Verfassung, das Parl. außerordentlich einzuberufen. Die Zeit ist gekommen, wo ich mich mit wahrer Zufriedenheit aufs neue in der Mitte der Vertreter der Nation sehe. Es ist in diesem wichtigen Augenblick davon die Re-

de, daß Sie über den wichtigsten Gegenstand, der Ihrer Erwägung bis jezt noch vorgelegt worden, verhandeln sollen. In steter Uebereinstimmung mit den von mir erklärten Grundsätzen und mit dem festen Entschlusse, mit der Nation eng vereinigt zu bleiben, habe ich nicht unterlassen die permanente Deputation von den erhaltenen Nachrichten, welche die Nation interessiren konnten, in Kenntniß zu setzen. Gegenwärtig habe ich auch dem Minister des Auswärtigen aufgetragen, Ihnen einen getreuen Bericht von seiner Sendung, von dem, was die durch den Kongreß zu Laibach genommenen und kundgegebenen Beschlüsse über alles, was unsern politischen Zustand betrifft, angeht, und anderer Seits von den verschiedenen Beziehungen, worin wir uns zu den auswärtigen Mächten befinden, mitzutheilen. Gleichfalls habe ich den andern Ministern aufgetragen, Ihnen alle Aufklärungen, welche Sie verlangen, oder welche Sie insbesondere zur Kenntniß unserer Hülfsquellen, sowohl im Kriegs- und Marinefach, als in den Finanzen leiten können, zu ertheilen. Ich bin gewiß, daß die weiseste Ueberlegung und die tiefste Erwägung Ihre Berathungen in einer Sache von so hoher Wichtigkeit leiten werden, — einer Sache, welche zugleich die Ehre und das Glück der Nation angeht, die mir beyde so sehr am Herzen liegen, nicht anders als sie jedem guten Bürger daran liegen müssen, da ich mein Interesse eng mit dem der Nation verbunden habe. Die Art, welche bisher alle Ihre Maßregeln geleitet und die uns ausgezeichnet hat, giebt mir eine sichere Bürgschaft, daß von nun an jeder Ihrer Schritte, mehr als je, die Nationalehre, die Ehrerbietung für den Thron und die öffentliche Ordnung zu Leitsternen haben werden, welche zu behaupten, ich bin dessen gewiß, das Parl. mit allen den Mitteln beytragen wird, welche von der gesetzgebenden Macht abhängen, und welche den äußerst dringenden Umständen der Gegenwart am angemessensten seyn werden. Lassen Sie uns weise, kraftvolle und reife Maßregeln nehmen, und ich, meinen Eiden stets getreu, werde mich freuen, in Mitte einer Nation zu stehen, welche nicht aufhört, mir bey jedem Anlasse ihre herzlichsten Gefühle zu beweisen."

Der Präsident antwortete:

„Königliche Hoheit! Gebildete und gesittete Nationen sind nur diejenigen, welche mehr als alle andere, die sich

über der Erde verbreitet befinden, die Gesetze und Verfassungen lieben, aus denen ihr Friedensstand, alle Künste des Bedürfnisses und des Geistes und die Wissenschaften entspringen, durch welche sie sich im höchsten Grade von den barbarischen Völkern unterscheiden. Eine fleißige und gebildete, natürlich friedfertige, den angrenzenden Völkern nützliche Nation, deren Ruhm sie nicht beneidet, deren Macht sie nicht feind ist, die sich fortwährend mit der Vervollkommnung ihrer eignen Einrichtungen beschäftigt, beschüzt von einer weisen freysinnigen Gesetzgebung, liebt ihren gegenwärtigen Zustand, sucht nicht ihn mit einer zweifelhaften Zukunft zu verwechseln, achtet die Rechte Anderer, weil sie das Wohlseyn empfindet, welches bey ihr aus einem friedfertigen und gemäßigten Systeme entspringt. Auf diese Grundlagen bauten unsere Vorfahren ihre Gesetze, darauf pflanzten sie ihre Konstitutionen, und gehörten unter den gerühmten Völkern der Welt zu denjenigen, die sich in einem langen Zeitraume ihrer Gesittung am meisten hervorthaten. Die Abirrungen, denen im Laufe der Jahre, durch Vergessenheit der Religion, durch Entartung der Sitten, die Völker ausgesezt sind, hatten bey uns jene edlen und erhabenen Grundsätze entstellt, auf welchen die Kraft, die Herrlichkeit und der Ruhm der Nationen beruhen. Eine lebhafte, großartige, edelherzige Nation konnte nicht länger in der dicken Finsterniß, welche sie umringte, bleiben. Sie erwachte aus ihrer Dumpfheit und durchlief in wenig Monaten die Bahn eines Jahrhunderts, aber ohne heftige Erschütterungen, ohne mit einemmale ihre uralten Einrichtungen zu zertrümmern, und indem sich zu ihrem unvorbereiteten Aufschwunge die zweymal beschworne Einwilligung ihres rechtmäßigen Königs gesellte, und sie selbst mit gleich freyem und gesetzlichem Eide die Rechtmäßigkeit des Throns und der herrschenden Dynastie heiligte. Das heldenmüthige Spanien jauchzte dem großen Unternehmen Beyfall; ihn bezeigten auch zum größten Theile die freygesinntesten Regierungen Europas. Aber eine schwarze Wolke begann aus dem Schooße der Nacht aufzusteigen, Sturm zu drohen und das Licht zu verfinstern, welches hell aus den Gebieten des südlichen Italiens und Trinacriens aufsprühete.

Man schickte sich an, das Ungewitter durch alle nur möglichen friedlichen Mittel zu beschwören; man versuchte sie sämt-

sich; man that Alles, was zu thun möglich war, ausgenommen daß man nicht zur Erniedrigung überwundener und unter das Joch gebrachter Völker seine Zuflucht nahm; alle Versuche waren umsonst. Man wollte Erläuterungen, sie wurden gegeben; Bürgschaften von Sicherheit, sie geschahen; man wollte die Gegenwart unsers Souverains auf dem Kongresse der hohen Verbündeten zu Laibach, und Ferdinand begab sich hin; man verlangte Aufklärungen über unsere politische, unsere bürgerliche Aufführung, wenig fehlte, daß man nicht von unsern geheimsten Gedanken Rechenschaft forderte. Jedes mit der Ehre und Würde der Nation und, ich will es nur heraussagen, mit der Würde des konstitutionellen Thrones verträgliche Opfer wurde gebracht, — und ohne Erfolg! Was konnten wir mehr thun, welche größere Bürgschaft konnten wir geben, als diese Ruhe, diese Resignation, die Achtung für die Rechte aller Völker und aller Souveräne? Antwort: Alles war vergebens und wenn nicht das höchste Wesen, der Beschützer der Unschuld und des Rechts, die Sinne jener hohen Souveräne erleuchtet, das Herz ihrer Räthe und Minister bewegt, wird es schwer seyn, den Frieden zu erhalten. Der Ruf, dieser traurige Bote der Uebel, welche den Völkern bevorstehen, hatte schon lange verkündet, daß sich die drohende Wolke, schwanger von Blitzen und Sturm, unserem Lande nähere. Ew. königl. Hoheit vermehrten unsere Besorgnisse, indem Sie das Parl. außerordentlich zusammenberiefen. Die Rede, welche Sie mit solcher Herzens Ergiessung von dem Throne Ihrer Ahnen herabgesprochen haben, verwandelt den Zweifel in Gewißheit. Der Inhalt der amtlichen Schriften, welche sie begleiten, ist für uns von übler Vorbedeutung, und es dürfte nöthig werden, daß die ganze Nation das System der Mäßigung, welches sie auszeichnet, aufgebe, alle ihre Rechte geltend mache, und sich Europa und der ganzen Welt in ihrer vollen Würde zeige. Wir verlangen nichts von den benachbarten Völkern, wir achten alle Regierungen der entfernten Nationen, wie sie auch konstituirt seyn mögen, wir wollen im Frieden in unsern Häusern leben, unser Land bauen, unsern Kunstfleiß und unsern Handel frey üben; wir wollen unsere Religion geachtet, unbefleckt von Blendwerken, die ihr fremd sind, bleibend; wir wollen den Frieden unter dem Schatten beschützender Gesetze und der unsterblichen Verfassung, die wir beschworen haben. —

Königl. Hoheit! Das National-Parlament wird die Beschlüsse nehmen, welche es am würdigsten und anständigsten für die Unabhängigkeit der Nation, die ihm ihr Geschick vertraut hat, glauben wird; die Beschlüsse, welche am geschicktesten seyn werden, wo möglich, den Frieden und das gute Vernehmen zwischen dem Volke beyder Sizilien und allen Völkern der Erde, das Gebäude unserer Verfassung und die Rechtmäßigkeit des Thrones zu erhalten. Ew. Königl. Hoheit haben so eben, mit der edlen Offenheit und Redlichkeit, welche Sie auszeichnen, das denkwürdige Wort gesprochen, daß Sie immer mit uns und der Nation seyn werden, und die erkenntliche Nation wird, ihrer Verfassung gemäß, ewig auf dem Throne beyder Sizilien die Dynastie Karls III. zu erhalten wissen."

Nachdem der Prinz sich unter schallendem Beyfall wieder entfernt hatte, verlas der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herzog von Gallo, nachstehenden Bericht über seine Mission nach Laibach, den er bereits gleich nach seiner Rückkunft zu Neapel an den Prinz-Regenten erstattet hatte:

„Beehrt mit der Wahl Sr. Maj. des Königs, Sie zu den schwierigen Mittheilungen von Laibach zu begleiten, und mit der Erlaubniß Ew. Königl. Hoheit nicht weniger als des Parl., mich, dieses außerordentlichen Auftrags wegen, von meinem Posten zu entfernen, mache ich es mir zur Pflicht, Ew. Königl. Hoheit von dem Hergange bey diesem außerordentlichen Auftrage und dem Resultate desselben Rechenschaft abzulegen. In dem Augenblicke, wo ich mich anschickte, diesen Auftrag auszurichten, begegnete mir die erste Schwierigkeit von Seiten des österreichischen Geschäftsträgers, der sich weigerte, meine Pässe nach Laibach zu visiren, indem er erklärte, die Vorschrift zu haben, den politischen Ministern unserer Nation kein Visa zu ertheilen. Diese Schwierigkeit wurde dadurch beseitigt, daß Se. Maj., welche sich noch auf der Rhede von Baja befanden, dem Geschäftsträger zu erkennen gaben, daß ich und die Personen, welche mich begleiteten, einen Theil Ihres Gefolges ausmachten. So traf ich denn Se. Maj. am 24sten Dezember in Florenz, welche, am 28sten von dort abreisend, mir auftrugen, Ih-

nen in einem Zwischenraume von 24 Stunden zu folgen, wozu ich mich anschickte. Doch hier musste eine neue Verwendung von Seiten des Staatssekretärs vom Hause Sr. Maj., Marchese Ruffo, bey dem österreichischen Minister in Florenz eintreten, um für mich und die Personen von meinem Departement neue Pässe, als für zum Gefolge Sr. Maj. gehörige, zu erhalten. Angekommen in Mantua am 5ten Januar, wurde mir vom Delegaten der Provinz angedeutet, daß er die Fortsetzung meiner Reise, ohne ausdrückliche Befehle vom Kabinette in Wien, an welches er sich vorbehielt einen Expressen deßhalb abzuschicken, nicht zugeben könne." (Der Herzog legt die Aktenstücke seines Briefwechsels mit diesem und dem Beamten in Görz bey.) „Unter diesen Umständen verlangte ich einen Courier an Se. Maj., um Sie von dieser Schwierigkeit zu unterrichten, und einen an Ew. Königl. Hoh. abzusenden. Der Delegat aber antwortete mir, daß er mir nur das Erstere erlauben könne, indem er meinen Courier durch einen Polizey-Agenten begleiten liesse. In dieser Lage blieb ich zu Mantua bis zum 8ten, wo der Herr Delegat mir schrieb, daß er mir, da er den Befehl zur Freyheit mener Reise erhalten, die Pässe für mich und mein Gefolge behändige. Ich reisete sofort ab, um mich zu dem Könige nach Laibach zu begeben; allein in Udine angekommen, überreichte mir der dortige Kaiserl. Delegat ein Schreiben von Sr. Maj., wodurch Sie mir zu erkennen gaben, daß, da Sie die Benachrichtigang erhalten, wie Sie keine andere als die zu Ihrem persönlichen Dienste gehörigen Personen mit sich nach Laibach bringen könnten, es nöthig sey, daß ich mit allen von meinem Gefolge in Görz verweile, um Ihre Befehle daselbst zu erwarten. Ich befolgte dieses, und kam am 11ten in lezterer Stadt an, wo ich es für meine Pflicht hielt, einen Courier an den König abzufertigen, um ihm demüthigst die Bemerkungen mitzutheilen, die mir bey diesem unerwarteten Umstande unumgänglich schienen, so wie einen andern an Ew. Königl. Hoh., um Sie von dieser neuen Behandlung zu benachrichtigen. Allein der Kreishauptmann in gedachter Stadt theilte mir mündlich mit, daß er mir dieses nicht erlauben könne, weil seine Vorschrift laute, daß keine der mit mir gekommenen Personen von Görz abreisen könne. Ich hatte jedoch, eine außerordentliche Gelegenheit benutzend, die Ehre, Sr.

Maj. dem Könige die unangenehme Lage, in welcher ich mich befand, zu schildern, und Ihnen vorzustellen, daß, wenn ich in die Unmöglichkeit versezt werde, Sr. Maj. und den Angelegenheiten der Nation Dienste zu leisten, meine Anwesenheit in Deutschland unnüz werde, weßhalb ich Sie ersuchte mir zu erlauben, daß ich nach Neapel zurückreisen könne. Der König hatte die Gnade, mir am 14ten zu antworten, daß er mir durch einen spätern Brief seine königlichen Absichten zu erkennen geben werde. Indessen ließ ich nicht ab, mein Anhalten beym Kreishauptmann zu erneuern, daß mir die Erlaubniß ertheilt werde, einen oder den andern Courier abzuschicken, worauf er mir Erlaubniß gab, blos an Se. Maj. nach Laibach einen abzusenden. Endlich, am 29sten, kam mir ein Befehl des Königs zu, daß ich mich sofort, aber allein und ohne irgend Jemand aus meinem Gefolge, nach Laibach zu begeben habe. Am 30sten Nachmittags dort angekommen, wurde ich von Sr. Maj. mit Ihrer gewöhnlichen Huld empfangen. Sie theilten mir mit, daß der Kongreß alle Beschlüsse in Betreff des politischen Zustandes des Königreichs Neapel, mit Einstimmigkeit der berathenden Mächte, schon genommen hätte, welche sie noch denselben Abend an die hier residirenden Minister der besagten Mächte, um sie Ew. Königl. Hoheit mitzutheilen, befördern würden. Sie fügten hinzu, daß Sie selbst einen Privatbrief an Ew. Königl. Hoh. mitgegeben hätten, und daß, da die Beschlüsse von den berathenden Mächten schon angenommen wären, Se. Maj., ungeachtet aller Ihrer Bemühungen, keine Aenderungen derselben hätten erlangen, endlich daß Sie die verbündeten Mächte nicht hätten bewegen können, meine Zwischenkunft in den Berathungen zu erlauben, weil unsere Regierung von ihnen noch nicht anerkannt sey, und daß Sie blos hätten erlangen können, daß mir, ehe die Couriere der verbündeten Mächte nach Neapel abgeschickt würden, verstattet werde, die Instruktionen, welche sie an ihre verschiedenen Minister sendeten, zu lesen, damit ich Ew. Königl. Hoheit und der Nation die Einstimmigkeit der berathenden Mächte in den unwiderruflichen Beschlüssen, welche sie ihren Ministern mittheilten, berichten könne. In dieser Lage der Sachen legte ich dem Könige ehrfurchtsvoll die Erwägungen vor, welche sich meinem Gemüthe im ersten Augenblicke aufdrängten, und Se. Maj. antwortete

mir, daß keine derselben Ihnen entgangen sey, daß aber die Macht der Umstände jede Aenderung an den schon genommenen Beschlüssen unmöglich gemacht habe. Demnach wurde ich selbigen Abends von dem Hrn. Fürsten von Metternich zu der erwähnten Konferenz eingeladen, zu welcher sich alle in Laibach gegenwärtige nicht-italienische und italienische Minister einfanden. Es wurde mir gesagt, der einzige Zweck dieser Konferenz sey, mir Kenntniß von den Instruktionen zu geben, welche über die Beschlüsse der verbündeten Souveräne nach Neapel abgefertigt würden, nicht um über solche zu discutiren, da sie unwiderruflich wären, sondern damit ich Ew. Königl. Hoheit die Einstimmigkeit bey denselben und deren Unwiderruflichkeit zu erkennen geben könne. Nachdem die Instruktionen verlesen worden waren, bat ich den Kongreß, mir eine Abschrift davon zu erlauben. Es wurde mir aber geantwortet, daß es nicht geschehen könne, und überdieß unnöthig sey, da Ew. Königl. Hoh., (wie es in der That auch geschehen ist), von Allem eine Abschrift durch die respektiven Minister werde überreicht werden. Meine einzige und wörtliche Antwort, nach dieser Vorlesung, war demnach: „Wenn es mir erlaubt worden wäre, über die in den Briefen aufgestellten Grundsätze und Thatsachen in Diskussion zu geben, würde ich dieser Versammlung viele Bemerkungen zu machen gehabt haben; da mir aber dieses nicht zugestanden werde und es sich bloß davon handle, Beschlüsse anzuhören, die schon unwiderruflich angenommen und abgesendet wären, so bliebe mir nichts anders übrig, als die Instruktionen Sr. Maj. zu begehren." Auch beeilte ich mich am folgenden Morgen, Se. Maj. davon zu benachrichtigen, welche mir befahlen, sofort nach Neapel abzureisen, um Ew. Königl. Hoh. und der Nation Alles, was ich vernommen, und besonders die Einstimmigkeit der berathenden verbündeten Mächte über die in ihren Instruktionen angekündigten Maßregeln zu berichten, indem Sie mir auftrugen und aufs wärmste empfahlen, alle Wege der Ueberredung anzuwenden, damit die nicht zu berechnenden Uebel des Krieges vermieden würden. Nachdem ich mich hierauf beym Könige beurlaubt, reisete ich denselben Tag von Laibach ab, wo ich mich nur ungefähr 24 Stunden aufgehalten hatte. Was die Mächte betrifft, welche an den erwähnten Beschlüssen des Kongresses von Laibach Theil genommen, so bin ich verpflichtet, Ew.

Königl. Hoh. zu berichten, daß Oesterreich, Preußen und Rußland sicher als diejenigen anzusehen sind, welche einstimmig die Maßregel gut geheißen haben, feindlich gegen die in Neapel bestehende Ordnung der Dinge zu Werke zu gehen. Die französischen Bevollmächtigten am Kongresse sind zwar auch durch eine Verbalnote den, an die Minister der besagten drey Mächte gesandten, Instruktionen beygetreten, blos in der Hoffnung, den Krieg verhindern zu können, daher sie unter der Beziehung, als in die Einstimmigkeit einbegriffen, betrachtet werden können; allein sie haben es nicht im Namen Frankreichs über sich genommen, einen thätigen und feindseligen Antheil an Ausführung derselben im Falle eines Krieges zu nehmen, und wirklich müssen uns der Brief Sr. Allerchristl. Maj. an unsern Monarchen und die allhier an Ew. Königl. Hoh. von dem französischen Geschäftsträger übergebenen Erklärungen in dieser Hinsicht völlig beruhigen. Se. Britannische Maj. haben nicht allein an den Grundsätzen und feindseligen Maßregeln der besagten drey Mächte nicht Theil genommen, sondern auch Ihre vollkommene Neutralität in Beziehung auf die Frage wegen des Königreichs Neapel erklärt. Sie haben nicht als mitberathender Theil am Kongresse zu Laibach auftreten, noch Ihre Bevollmächtigten ad hoc ernennen wollen, sondern blos Ihren bey Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich bereits beglaubigten Ministern aufgetragen, den Konferenzen, als bloße Zeugen, beyzuwohnen, um Sie von den Beschlüssen, die dort genommen würden, zu benachrichtigen. Die andern Minister der italienischen Mächte haben bis dahin keinen Theil an den Berathungen genommen. Als sie daher nach einer besondern Konferenz, wegen der an Ew. Königl. Hoh. geschehenen Mittheilung, verlangt und als beauftragte Minister sich eingestellt haben, damit ihnen die Beschlüsse des Kongresses von Laibach mitgetheilt würden, sind blos die Minister von Oesterreich, Preußen und Rußland zugegen gewesen, indem der von England und der von Frankreich nicht geglaubt haben, daran Theil nehmen zu müssen. Von allen den Thatsachen, welche ich die Ehre habe Ew. Königl. Hoh. in diesem Berichte darzulegen, habe ich mich verpflichtet erachtet, Sie nach einander durch die Depeschen zu benachrichtigen, welche ich auf dem Wege der Post an das

Königl. Sekretariat abgesandt habe. Neapel, den 10ten Februar 1821. Der Herzog v. Gallo."

Hierauf legte der Herzog von Gallo dem Parl. folgende Aktenstücke vor:

I. Offizielle Darstellung dessen, was in der vom Prinz-Regenten am 9ten Februar den Gesandten von Rußland, Preußen und Oesterreich ertheilten Audienz vorgefallen, und wovon der Kommandeur Pignatelli der permanenten Kommission am folgenden Tage mündlich Nachricht gegeben: „Am 9ten Februar erhielten die Gesandten Rußlands und Preußens nebst dem Geschäftsträger Oesterreichs vom Prinz-Regenten die begehrte Audienz. Ich war auf Befehl des Prinzen gegenwärtig, und Folgendes ist der Hergang des dort Vorgefallenen. Jene Diplomaten legten die von ihren Höfen erhaltenen Instruktionen, die vom Kongresse zu Laibach hinsichtlich Neapels ergriffenen Maßregeln betreffend, vor, und sezten die Erklärung bey, daß das österreichische Heer in Italien Befehl zum Aufbruche erhalten habe, und vorwärts rücke, um das Reich entweder freundschaftlich zu besetzen oder mit Gewalt in dasselbe zu dringen. Zu leztern Falle, sagten sie, würden die Russen hinter den Oestreichern herkommen, wenn diese zurückgeschlagen würden. Auf die Bemerkung, daß das Parl. vielleicht die Meynung der Nation dürfte einholen wollen, wurde geantwortet, daß dieses den Marsch der Truppen nicht aufhalten würde, die immer vorwärts maschieren müßten, sey es als Freunde oder als Feinde. Den Schluß machte die Aeusserung, daß die verbündeten Mächte in die Klugheit und die Talente Sr. Königl. Hoh. das Zutrauen sezten, er werde die Nation zur gewünschten Ordnung der Dinge zurückführen. Der Prinz antwortete: „Er sey für dieß Zutrauen sehr verbunden; aber er könne es nicht gleichgültig ansehen, daß man ihn zum Werkzeuge gebrauchen wolle, um Neapels konstitutionelles System umzustürzen. Getreu den geleisteten Eiden, und entschlossen, sich nie von der Nation zu trennen, habe er derselben sich ganz geöffnet und diese sich ihm ganz hingegeben. Er verhehle sich zwar die schweren Folgen nicht, die aus dem gegenwärtigen Zustande der Dinge

entstehen könnten; aber er wolle lieber das Schicksal der Nation theilen, als dem einmal betretenen Wege den Rücken wenden und seine Beschlüsse ändern. Als Sohn, Vater und Haupt der Nation habe er eine dreyfache Pflicht zu erfüllen; wollte er aber von der Linie abweichen, die er sich vorgezeichnet, so würde er alles Recht nicht nur auf die Achtung der Nation, sondern selbst auf die der fremden Mächte verlieren." Die Diplomaten erwiederten: „es sey sehr schmerzhaft, daß in diesem Falle die vollziehende Gewalt blos eine leidende Rolle spielen müsse, und nicht die nöthige Macht besitze, um sich auf der Höhe der Umstände zu halten." Der Prinz entgegnete: „Und wenn sie auch alle mögliche Macht hätte, würde sie dieselbe doch nie gegen die Nation, sondern vielmehr zu ihrem Schutze und Vortheile verwenden; er könne von seinen Schwüren nicht weichen, noch seinen Plan aufgeben, die Nation von Allem aufrichtig in Kenntniß zu setzen, damit sie seine wahre Gesinnung beurtheilen könne; er halte sich endlich auf ewig an sie gebunden, da sie während der sieben Monate ihrer politischen Wiedergeburt — und die Fremden selbst müßten ihr dieß Zeugniß geben, — die größte Mäßigung und die vollste Ehrfurcht gegen den König und die königliche Familie an den Tag gelegt."

Dieser Darstellung des Verlaufs der Audienz war folgende Aufzeichnung der mündlichen Note des französischen Geschäftsträgers, Ritters von Fontenay, beygefügt: „Eben genannter Geschäftsträger, Ritter von Fontenay, hat in der vom Prinz Regenten an demselben Tage (9ten Februar) erhaltenen Privat-Audienz dem Prinzen mündlich erklärt: Die vom Könige, seinem Heere, nach Laibach abgeordneten Bevollmächtigten hätten ihm zu wissen gethan, daß sie den gemeinschaftlich für die Gesandten von Oesterreich, Preußen und Rußland ausgefertigten Instruktionen in der Hoffnung beygetreten wären, die Gefahren zu beseitigen, womit die neapolitanische Nation bedroht wäre; ihm, dem Geschäftsträger, sey insbesondere aufgetragen worden, seine Schritte mit denen der genannten Gesandten jedesmal zu vereinigen, wenn sie die Absicht hätten, alle Mittel der Aussöhnung zu Gunsten des Königs und des Reichs beyder Sicilien zu erschöpfen und lezterem alle die unvermeidlichen Uebel zu ersparen

sparen, die ein Krieg und ein nutzloser Widerstand mit sich führen müßten." Für gleichlautende Abschrift: Der Herzog von Gallo.

II. Gleichlautende Depesche, welche an die Minister der drey hohen Höfe von Oesterreich, Rußland und Preußen, als Begleitung des von Sr. Sicilianischen Maj. an den Herrn Herzog von Calabrien unterm 28sten Januar erlassenen Schreibens, ergangen.

„Um Sie in den Stand zu setzen den Gegenstand des wichtigen Auftrags vollkommen aufzufassen, welche Se. Maj. Ihnen hiermit anvertrauen und dessen Sie sich gemeinschaftlich mit den Ministern von ꝛc. ꝛc. zu entledigen haben, wollen wir Sie in Folgendem von den wechselseitigen Erklärungen, die seit der Ankunft des Königs von Neapel in Laibach zwischen diesem Monarchen und den verbündeten Souveräns statt gefunden haben, so wie auch von denjenigen Resultaten unterrichten, welche durch die Berathschlagungen ihrer Bevollmächtigten zum Kongreß herbeygeführt worden sind. Se. Maj. der König von Neapel, geleitet von dem lebhaften Interesse, die Gesinnungen der verbündeten Souveräne in Beziehung auf die Angelegenheiten Seines Reichs, in ihrem ganzen Umfange kennen zu lernen, ließ zu diesem Ende an die Konferenz der Bevollmächtigten folgende Eröffnung gelangen: „Er habe mit größter Bereitwilligkeit die Einladung Seiner erhabenen Verbündeten in der zuversichtlichen Hoffnung angenommen, die Wohlfahrt, welche er Seinen Völkern angedeihen zu lassen wünsche, mit jenen Pflichten in Einklang zu bringen, deren Erfüllung den alliirten Monarchen gegen Ihre Staaten und gegen die Welt obliegen möchte, und dadurch zugleich auf dem wohlthätigen Wege des Friedens und der Eintracht die Hindernisse zu entfernen, welche seit sechs Monaten Seine Staaten von der Europäischen Allianz abgeschieden haben. Er könne sich keinesweges den widrigen Eindruck, welchen die in Seinem Königreiche vorgefallenen lezten Ereignisse in Europa hervorgebracht haben, verhehlen, und müsse die Folgen davon mit Recht befürchten. Da er jedoch zu Seiner grossen Beruhigung erfahren, daß die verbündeten Mächte, den

Grundsätzen von Gerechtigkeit, Weisheit und Mäßigung, von welchen Sie beständig geleitet wurden, getreu, keine bestimmte Maßregel in Betreff der Neapolitanischen Angelegenheiten hätten ergreifen wollen, ohne zuvor den Versuch einer Versöhnung, die Sie jedem andern Mittel zu Erreichung des gemeinschaftlichen Zwecks vorziehen würden, erschöpft zu haben, und da sich folglich der König um so mehr schmeicheln könne, den Seinem Herzen so theuern Titel eines Versöhners Seiner Völker geltend zu machen, so seyen Se. Maj. bereit, sich mit Ihren Verbündeten über die Mittel zu berathen, wodurch das Unglück, von welchem Sie Ihr Land bedrohet sehen, abgewendet werden könnte. Um aber mit einiger Hoffnung des Erfolges die wichtige Aufgabe zu lösen, welche Sie übernommen haben, glaubten Sie vor Allem Ihre erhabenen Alliirten ersuchen zu müssen, Ihnen Ihre Ansichten ohne Rückhalt vollständig zu eröffnen, indem der König überzeugt sey, daß Sie gewiß auch bey dieser Gelegenheit der Welt einen neuen Beweis jener erhabenen Gesinnungen, und jener gerechten und erleuchteten Absichten geben würden, welche die Grundlage Ihrer Politik ausmachen." Auf diese erste Eröffnung wurde von Seiten der Bevollmächtigten der verbündeten Mächte geantwortet: „Daß, so wenig auch Sr. Maj., dem Könige beyder Sicilien, der widrige Eindruck, welche die seit dem 2ten Julius in Neapel statt gehabten Begebenheiten hervorgebracht, noch die dadurch veranlaßten Besorgnisse entgangen seyn könnten, die Bevollmächtigten der verbündeten Mächte sich jedoch vorzugsweise berufen fühlten, den wahren Umfang dieser Besorgnisse und die Wichtigkeit der Ursachen, welche sie erzeugt, zu erkennen zu geben." Um diese Bemerkung in ihr ganzes Licht zu stellen, und Sr. Majestät volle Kenntniß von den wichtigen Betrachtungen zu geben, welche die Souveräns in Ihren Entschlüssen geleitet haben, gieng man in folgende weitere Entwickelung ein: „Der Charakter der Neapolitanischen Revolution war an und für sich beunruhigend genug, um die Aufmerksamkeit der Souveräne auf sich zu ziehen, und ihre Blicke auf die Gefahren zu lenken, womit sie die benachbarten Staaten bedrohete. Die Mittel, wodurch diese Revolution vollzogen ward, die Grundsätze, welche von denen, die sich die Häupter derselben nannten, ausgesprochen wurden, der Gang, den sie ein-

schlugen, die Resultate, die sie herbeyführten, — alles musste Schrecken in den übrigen Staaten Italiens verbreiten, und mächtig auf die, bey der Ruhe der Halbinsel zunächst interessirten, Mächte wirken. Nie hätte die österreichische Regierung einen gleichgültigen Zuschauer bey Ereignissen abgeben können, deren nicht zu berechnende Folgen, indem sie auf lange Zeit die Ordnung und den Frieden in Italien störten, Oesterreichs wichtigste Verhältnisse gefährden, ja seine eigene Sicherheit bedrohen konnten. Der Wiener Hof seinem, seit sieben Jahren unveränderlich befolgten, Systeme getreu, glaubte bey einer so hochwichtigen Veranlassung einer Pflicht, die ihm sein Standpunkt und seine eingegangenen Verbindlichkeiten gleichmäßig vorschrieben, Genüge zu leisten, indem er seine Alliirten einlud, ihm mit Ihren erleuchteten Ansichten beyzustehen und sich mit ihm über Fragen zu berathschlagen, welche in so vieler Beziehung des ernstlichen Nachdenkens und der Sorgfalt aller Mächte würdig waren. Die zu Troppau vereinigten Kabinette konnten jedoch die neapolitanische Revolution nicht als eine durchaus isolirte Begebenheit betrachten; Sie erkannten darin denselben Geist der Unruhe und Zerstörung, der die Welt so lange heimgesucht hatte, den man durch die heilsamen Wirkungen des allgemeinen Friedens für unterdrückt halten konnte, der aber seitdem unglücklicher Weise in mehr als einem Lande in Europa wieder erwacht ist, und sich in einer, vielleicht auf den ersten Anblick minder furchtbaren, jedoch die Aufrechthaltung der gesellschaftlichen Ordnung bey weitem mehr bedrohenden, Gestalt offenbart hat. Diese Betrachtungen mussten nothwendig in den Augen der Souveräns den Ereignissen, welche in dem Königreiche beyder Sicilien statt gefunden, ein neues und außerordentliches Gewicht beylegen, und sie hatten das Bewusstseyn, indem sie sich in den reinsten und rechtmäßigsten Absichten mit den Mitteln, die Ordnung in diesem Königreiche wieder herzustellen, beschäftigten, dadurch zugleich für das allgemeine Interesse der Ruhe und des Glücks von Europa, und für die Aufrechthaltung jenes Friedens zu arbeiten, der nach so vielen Widerwärtigkeiten und Anstrengungen endlich durch die Verträge von Wien, von Paris und von Aachen befestigt worden war. Die Neapolitanische Revolution hat in der That der Welt in einem eben so lehrreichen, als bekla-

genswerthen Beyspiele gezeigt, was die Völker zu gewinnen haben, wenn sie politische Reformen im Wege des Aufruhrs und des Verbrechens suchen. Insgeheim von einer Secte angesponnen, deren frevelhafte Grundsätze zugleich die Religion, die Moral und alle gesellschaftlichen Bande angriffen, ausgeführt von Truppen, welche Verräther an ihren Eiden geworden, vollendet durch Gewalt und Drohungen gegen den rechtmäßigen Herrscher — konnte diese Revolution nur Anarchie und militärischen Despotismus zur Folge haben, die durch die Ausgeburt einer mit jeder Regierungsform, mit aller öffentlichen Ordnung, mit den ersten Bedürfnissen der Gesellschaft unverträglichen Verfassung vielmehr verstärkt, als entkräftet werden mussten. Die verbündeten Souveräne hatten sich vom Anfange an über die unvermeidlichen Folgen dieser strafbaren Unternehmung nicht getäuscht und frühzeitig den Entschluß gefasst, nichts von dem, was Aufruhr und Usurpation in dem Königreiche Neapel zu stiften vorgaben, als rechtmäßig anzuerkennen; der größte Theil der europäischen Regierungen hatte sich für dieselben Maßregeln entschieden. Als die Folgen, die ein solcher Zustand der Dinge nothwendig nach sich ziehen musste, sich täglich deutlicher entwickelten, hatten die Souveräne Ursache genug, sich zu Ihrem frühern Entschlusse Glück zu wünschen. Weder die augenblickliche Unterwerfung eines Volkes, das aufhören konnte treu zu seyn, noch die schmerzlichen Opfer, wozu der Wunsch, das Unglück eines Bürgerkrieges zu vermeiden, das väterliche Gemüth des Königs bestimmte, konnten die Souveräne über den wahren Charakter dieser Ereignisse täuschen. Sie entschlossen sich daher mit Bestimmtheit, niemals einen durch Verbrechen herbeygeführten Umsturz, der jeden Augenblick den Frieden der Welt stören könnte, anzuerkennen, sondern Unordnungen, die nicht weniger verderblich für das Land, das sie unmittelbar betroffen, als Gefahr drohend für alle übrigen waren, ein Ziel zu setzen. Weit entfernt jedoch durch strenge Maßregeln verfolgen zu wollen, was auf einem Ihren Grundsätzen und Neigungen viel angemessenern Wege erreicht werden konnte, hatten die verbündeten Souveräne aufrichtig gewünscht, so wie Sie es noch jetzt wünschen, durch vernünftige Vorstellungen und friedfertige Mittel zu dem Ziele gelangen zu können, dem Sie nicht entsagen dürfen, ohne Ihrem Gewissen und Ihren hei-

ligsten Pflichten zuwider zu handeln. Von diesen Gesinnungen geleitet, haben Sie Se. Maj. den König von Neapel eingeladen, an Ihren Berathschlagungen Theil zu nehmen, und durch alle Mittel und Wege, welche dem Könige die Sorge für das Glück seiner Unterthanen und für die Ruhe seiner Staaten eingeben könnte, dabey mitzuwirken. Die Souveräne würden sich glücklich schätzen, auf diese Weise Sr. Maj. einen Anspruch mehr auf die Liebe und Verehrung Ihrer Völker zu sichern, und gewiß wäre es die größte Wohlthat, welche der König seinen Völkern jemals erwiesen hätte, wenn es ihm gelänge, sie über die ihnen drohenden Gefahren und über die Absichten derer aufzuklären, die ausser Stande, sie vor diesen Uebeln zu bewahren, nur die unselige Gewalt besitzen, ihr Verderben vollständig zu machen. Sobald das Königreich beyder Sicilien, durch freywillige Auflösung einer Verfassung, welche, unter der Schwere ihrer eigenen Gebrechen erliegend, ihre Dauer nur durch fortschreitende Vermehrung des Unglücks der Länder, auf denen sie lastet, verlängern kann, in seine vormaligen freundschaftlichen Verhältnisse zu den europäischen Staaten und in den Schoß der allgemeinen Allianz, von der es durch seine gegenwärtige Lage ausgeschieden ist, zurückgekehrt seyn wird, bleibt den verbündeten Souveränen nur der einzige Wunsch, daß es Sr. Maj. gelingen möge, umgeben von der Klugheit und unterstüzt von dem Eifer der redlichsten und weisesten Ihrer Unterthanen, jede Spur an die Erinnerung einer Zeit zu vertilgen und für die Zukunft in Ihren Staaten eine Ordnung der Dinge einzuführen, welche in sich selbst die Bürgschaft ihrer Dauer trage, dem wahrhaften Besten Ihrer Völker zusage, und zugleich geeignet sey, den benachbarten Staaten für ihre Sicherheit und künftige Ruhe hinreichende Gewähr zu leisten." Dieser offenen und aufrichtigen Darstellung der Ansichten und der Entschlüsse der verbündeten Mächte wurde die Erklärung beygefügt: „daß, wenn, um das Maß des Unglücks des Königreichs beyder Sicilien voll zu machen, dieser lezte Versuch fruchtlos bleiben, die Stimme Sr. Maj. des Königs nicht gehört werden und keine Hoffnung mehr vorhanden seyn sollte, durch weise und wohlwollende Rathschläge die Verirrung eines blinden Fanatismus oder die treulosen Eingebungen einiger strafbaren Menschen zu besiegen, — alsdann den verbünde-

ten Souveränen nichts übrig bleiben würde, als Ihren unerschütterlichen Entschluß, den durch die Ereignisse des letzten Monats Julius in dem Königreiche beyder Sicilien herbeygeführten Zustand der Dinge aufgehoben zu sehen, durch Waffengewalt zur Ausführung zu bringen." Zugleich wurden Se. Sicilianische Maj. eingeladen, den Bevollmächtigten der verbündeten Mächte von den Maßregeln Kenntniß zu geben, die Sie zur Abwendung des neuen Unglücks, welches Ihr Reich bedrohet und zur Unterstützung des wahrhaft aufrichtigen Wunsches der Souveräne, die Ordnung und den Frieden in demselben bald wieder hergestellt und Ihre Unterthanen in den Schoß des Europäischen Bundes zurückkehren zu sehen, für die zweckmäßigsten erachten möchten. Zu Folge dieser Erklärung, erließ Se. Maj. an die Konferenz der Bevollmächtigten eine neue Eröffnung, folgenden Inhalts: „Da der König nunmehr von den Grundsätzen und Absichten der verbündeten Mächte in Bezug auf die Angelegenheiten Seines Reichs vollständig unterrichtet und kein Zweifel über Seine eigene Lage mehr seyn könne; da Er einsehe, daß die Souveräne den Stand der Dinge, welchen die Ereignisse des Monats Julius in dem Königreiche beyder Sicilien herbeygeführt haben, als unverträglich mit der Sicherheit der benachbarten Länder und mit der allgemeinen Ruhe von Europa betrachten, zu deren Aufrechthaltung Sie sich sowol vermöge Ihrer Pflichten gegen Ihre Unterthanen als vermöge feyerlich geleisteter Versprechungen verbunden fühlten, da Er Ihren unabänderlichen Entschluß vernommen, diesen Stand der Dinge entweder durch die Kraft gütlicher Vorstellungen, oder durch die Gewalt der Waffen, in so ferne dieses lezte Hülfsmittel unglücklicher Weise nöthig würde, zu beendigen; da Er sich überdieß aus den Verhandlungen, welche in Troppau statt gefunden, überzeugt, daß die Souveräne diesen Entschluß zu Folge einer reiflichen Erwägung aller, das allgemeine Interesse betreffenden, Fragen gefaßt und demnach in keine Diskussionen eingehen würden, deren Zweck dahin gienge, Sie zur Annahme eines ganz verschiedenen Gesichtspunktes zu bewegen; so müßten Se. Maj., nach Vereinigung aller dieser Betrachtungen, die Fruchtlosigkeit oder vielmehr die unbedingte Unmöglichkeit einer Unterhandlung auf Grundlagen, die von den verbündeten Souveränen unwiderruflich verworfen sind, nothwen-

dig erkennen, und würden sich selbst vergebens zu verbergen suchen, daß der einzige und lezte Dienst, welchen Sie Ihren Völkern unter diesen Umständen zu leisten vermöchten, darin bestehe, dieselben vor der Geissel eines Krieges zu bewahren, welcher das Unglück, so bereits auf ihnen lastet, vollenden würde. Indem der König auf der einen Seite die Gefahr, sie diesen neuen Drangsalen auszusetzen, auf der andern Seite die Nothwendigkeit vor sich sehe, sie durch einen schnellen und vollständigen Widerruf zur Entsagung auf die, seit dem 2ten Julius im Königreiche eingeführten politischen Veränderungen zu bewegen, könne Er keinen Augenblick schwanken; Er sey entschlossen, die zweyte Alternative zu ergreifen, mit dem Bewusstseyn, vor Gott und vor seinem Gewissen die in einer so schwierigen und so schmerzlichen Lage getroffene Wahl verantworten zu können, und zugleich mit dem festen Vertrauen, daß Seine erhabenen Allirten, es möge die Entwickelung dieses entscheidenden Augenblickes auch seyn, welche sie wolle, Ihm, da Sie selbst alle Versöhnungsmittel zu erschöpfen gewünscht, um Zwangsmaßregeln zu vermeiden, oder deren Anwendung zu rechtfertigen, Ihren Rath und Beystand in keinem Falle versagen würden. Der König könne sich noch schmeicheln, daß die große Mehrzahl Seiner Unterthanen gegen Seinen väterlichen Zuruf nicht taub bleiben, und, statt sich in einen Abgrund von Gefahren zu stürzen, Ihm vielmehr die Sorge anvertrauen werde, über ihr wahres Wohl zu wachen, sie mit ihren Nachbarn und mit Europa zu versöhnen und ihnen eine glücklichere Zukunft zu bereiten. Von so wichtigen Beweggründen geleitet, habe der König den Vorsatz gefaßt, an Seinen Sohn, den Herzog von Calabrien, ein Schreiben zu erlassen, worin Er ihm von Seiner eignen Lage, von den Entschlüssen der verbündeten Monarchen und von den Gefahren Kenntniß geben werde, welchen das Königreich unfehlbar ausgesezt seyn würde, wenn man eine Sache, die von nun an nur zum Aeußersten führen könnte, ferner behaupten wollte; da jedoch Se. Maj. sich in diesem Schreiben auf jene einfache und gedrängte Sprache beschränken müssten, welche der Drang des Augenblicks und die kritische Lage, in der Sie sich befänden, Ihnen gegen Ihren Sohn zur Pflicht machten, so hofften Sie, Ihre erhabenen Verbündeten würden Seine Bemühungen unterstützen, indem Sie

Ihren diplomatischen Agenten zu Neapel eine in eben dem Sinne abgefaßte Instruktion ertheilten, und sie so in den Stand sezten, mit vollkommener Sachkenntniß das glückliche Resultat, das zugleich den Sorgen Sr. Maj. und den Leiden Ihrer getreuen Unterthanen ein Ende machen sollte, durch ihre Mitwirkung befördern zu helfen." In Folge dieser Eröffnungen hat der König das Schreiben mitgetheilt, welches Er an Se. Königl. Hoh. den Herzog von Calabrien erläßt und wovon Sie die hier anliegende Abschrift erhalten.*) Se. Maj haben zugleich angekündigt, daß Sie aus mehrerer Rücksicht für nützlich hielten, den Herzog von Gallo zu sich zu berufen, damit die Konferenz der Bevollmächtigten ihm unmittelbar von den Beschlüssen der verbündeten Souveräne, welche den König zu dem von Ihm eingehaltenen Gang bestimmt haben, Kenntniß geben, und er sodann dem Herrn Herzog von Calabrien davon Bericht erstatten könne. Da die Bevollmächtigten ihrer Seits gegen diese Maßregel nichts zu erinnern fanden, so stimmten sie derselben ohne Anstand bey. Dieß sind die Resultate der Verhandlungen, welche bis jezt in Bezug auf die neapolitanischen Angelegenheiten statt gehabt haben. Um so viel es in unserer Macht steht, den Schritt, welchen der König gegen den Prinzen, seinen Sohn, gethan hat, zu unterstützen, erhalten Sie den Befehl: 1) Sr. Königl. Hoheit dem Herzoge von Calabrien bekannt zu machen und zu bestätigen, daß die Entschlüsse der verbündeten Souveräne vollkommen mit dem Schreiben übereinstimmen, welches der König, sein Vater, so eben an ihn erläßt; 2) zu erklären, daß es nunmehr an Sr. Königl. Hoheit sey, von einer Seite die Vortheile, welche ein freywilliger Widerruf der aus den Begebenheiten des 2ten Julius hervorgegangenen Resultate dem Königreiche beyder Sicilien verschaffen würde, von der andern Seite aber die unvermeidlichen Drangsale, welchen dieses Königreich bey einer Weigerung, die väterliche Stimme seines Königs zu beachten, ausgesezt wäre, — sowol selbst zu beachten, als auch von denen, welche Se. Königl. Hoheit zu Rathe ziehen möchten, beurtheilen und würdigen zu lassen; 3) Sr. Königl. Hoheit vorzustellen, wie dringend es sey, auf die schleunigsten und zweckmäßigsten Mit-

*) Siehe oben.

tel Bedacht zu nehmen, um der bedrängten Lage, in welcher das Königreich, theils durch die Zerrüttungen in seinem Innern, theils durch die Gefahren, die es von Aussen bedrohen, sich befindet, ein Ziel zu setzen. — Sie werden diese Depesche dem Herrn Herzoge von Calabrien mittheilen, und Se. Königl. Hoheit versichern, wie die verbündeten Souveräne Ihre aufrichtigen Wünsche mit jenen Seines erlauchten Vaters dahin vereinigen, daß der von Sr. Maj. gethane Schritt zu dem glücklichsten Erfolge führen, jeder strengen Maßregel, welche die Souveräne nur mit tiefem Leidwesen in Anwendung bringen würden, vorbeugen, und so schleunig wie möglich Ordnung und Friede in dem Königreiche beyder Sicilien wieder herstellen möge. Laibach, den 31sten Januar 1821. Für gleichlautende Abschrift. Der Minister von Rußland, Graf von Stackelberg. Der Minister von Preußen, Baron v. Ramdohr. Der Geschäftsträger von Oesterreich, C. v. Mens."

Zweyte Depesche von Laibach an Ebendieselben. „Den Instruktionen, die wir Ihnen mit unserer Haupt-Depesche von heutigem Tage übersenden, ist die Abschrift des Briefes beygefügt, den Se. Sicil. Maj. an Ihren Durchl. Sohn erlassen. Wir fügen eine Erläuterung über die Beschaffenheit der Garantie hinzu, wozu Se. Sicil. Maj. sich genöthigt gesehen, Ihre Einwilligung zu ertheilen, weil solche, nach dem allgemeinen Interesse der Italienischen Halbinsel, von Ihren Alliirten verlangt worden ist. Dieses nothwendige Unterpfand für die Ruhe Italiens wäre die zeitweise Gegenwart einer Occupations-Armee, welche die Staaten Sr. Maj. nur im Namen der Mächte betreten würde, die entschlossen sind zu Neapel nicht länger den Bestand einer, durch Aufruhr aufgedrungenen und die Sicherheit aller benachbarten Staaten gefährdenden, Regierung zu dulden. Diese Armee würde unter den Befehlen des Königs stehen; die Occupation würde jedoch immer nur eine vorübergehende Maßregel seyn, und könnte in keinem Falle die politische Unabhängigkeit des Königreichs beyder Sicilien im mindesten benachtheiligen. Sie können Se. Königl. Hoheit dem Herzoge von Calabrien Kenntniß geben, daß Sie von dem in dieser Hinsicht von den verbündeten Mächten gefaßten Entschluß unterrichtet sind. Wenn Se Königl Hoheit von Ihnen verlangen sollte, denselben öffentlich bekannt zu machen, so wer-

den Sie sich nach dessen Willens-Meynung fügen, und können in diesem Falle füglich den unmittelbaren Marsch der Truppen ankündigen und die Gemüther zu Neapel beruhigen, indem Sie mit Freymüthigkeit den wahren Zweck und die Beschaffenheit der Occupation zur Kenntniß bringen. Wenn jedoch der Herr Herzog von Calabrien es für gerathener erachten sollte, über diese Garantie Stillschweigen zu beobachten, so würden Sie treulich dem Beyspiele Sr. Königl. Hoheit folgen. Es bleibt uns nur noch Sie im Voraus zu benachrichtigen übrig, daß, zu Folge der zwischen den verbündeten Kabinetten getroffenen Anordnungen, keine Kriegs-Kontribution dem Königreiche beyder Sicilien für den Fall auferlegt werden wird, wenn ein freywilliger Widerruf der Ereignisse vom 2ten und 6ten Julius die verbündeten Mächte von der Nothwendigkeit enthöbe, zur Gewalt der Waffen Ihre Zuflucht nehmen. Wenn, in der entgegengesetzten Voraussetzung, der Krieg ausbrechen sollte, so würde es den verbündeten Souveränen unmöglich fallen, zu verhindern, daß dem Königreiche alle Folgen desselben zur Last fielen. Diese Verfügungen der verbündeten Mächte vermehren die Verantwortlichkeit derjenigen Menschen, welche Schuld daran wären, daß ihr Vaterland die Folgen einer solchen Halsstarrigkeit zu erdulden hätte. Sie sind ermächtigt, von dem, was zu Laibach rücksichtlich derjenigen Bedingungen, unter denen man auf eine Kriegs-Kontribution verzichten oder dieselbe fordern würde, beschlossen worden, den H. Herzog von Calabrien in Kenntniß zu setzen. Es wird Sr. Königl. Hoheit solches zu wissen ohne Zweifel nützlich seyn, damit Sie in ihrer ganzen Ausdehnung alle diejenigen Vortheile ermessen können, welche den Beweis des Zutrauens, den der König von den Neapolitanern verlangt, diesen darbietet. Es wird vom Prinzen abhängen, den desfallsigen Beschlüssen der verbündeten Mächte vollkommene Publicität zu ertheilen, oder sie nicht bekannt werden zu lassen, je nachdem Se. Kön. Hoheit solches den Interessen des Königs und seiner Völker für angemessener erachten. Da indessen ein sehr großer Unterschied darin liegt, ob man einer Maßregel Oeffentlichkeit ertheilt oder sich zu derselben bekennt, so würde es, falls Sie etwa von einem Neapolitaner, sey es hinsichtlich einer vorübergehenden Occupation, oder derjenigen Mittel, wodurch dem Lande eine Kriegs-Kontribution zu ersparen, be-

fragt werden sollten, einer loyalen Politik unwürdig seyn, wenn Sie in einer oder der andern Beziehung den von den Mächten gefaßten Entschluß verhehlen wollten, und Sie dürfen kein Bedenken tragen, die Wahrheit zu erkennen zu geben. Für gleichlautende Abschrift. Der Minister von Rußland, Graf v. Stackelberg. Der Minister von Preußen, Baron v. Ramdohr. Der Geschäftsträger von Oestreich, v. Mens. Für gleichlautende Uebersetzung, der Staats-Sekretär, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herzog v. Gallo."

III. Abschrift einer gleichlautenden, an den Ritter A'Court, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Sr. Brittischen Maj., und den Ritter v. Fontenay, Königl. französischen Geschäftsträger am Hofe zu Neapel, vom Commandeur Pignatelli, interimistischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, erlassenen Note. „Neapel den 10. Febr. 1821. Nach den amtlichen Mittheilungen, welche die Gesandten von Rußland und Preußen, und der Geschäftsträger von Oesterreich, im Namen der zu Laibach vereinigten Mächte, und in Bezug auf die das Königreich beyder Sicilien betreffenden Entschließungen, Sr. Königl. Hoheit, dem Prinz-Regenten, gemacht haben, darf die Königliche Regierung nicht länger über den Zweck der Vereinigung der auf der Rhede von Neapel stationirten brittischen (französischen) Seemacht in Ungewißheit bleiben. Dem zu Folge wendet sich der, mit dem Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten beauftragte, Unterzeichnete, in Gemäßheit der desfalls von Sr. Königl. Hoheit erhaltenen Befehle, an den Herrn Ritter A'Court rc., (H. Ritter v. Fontenay), um Ihn zu bitten, ihm mit Bestimmtheit Kenntniß von denjenigen Instruktionen zu ertheilen, die Er in dieser Hinsicht von seinem Hofe erhalten hat. Der Unterzeichnete schmeichelt sich, daß aus einer solchen Mittheilung die Regierung denjenigen Gesichtspunkt, von welchem aus das englische (französische) Kabinet die neapolitanischen Angelegenheiten, welche so viel Interesse in ganz Europa erregen, betrachtet, aufs Deutlichste wird kennen lernen. In dieser Erwartung erneuert der Unterzeichnete dem Herrn Gesandten die Versicherung seiner ausgezeichnete-

sten Hochachtung. Der Commandeur Pignatelli. Für gleichlautende Abschrift. Der Staats-Sekretär, Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Herzog von Gallo."

IV. Uebersetzung einer Note des H. Ritters A'Court rc. an Se. E. den H. Herzog von Gallo rc.

„Neapel den 11. Febr. 1821. Der Unterzeichnete hat die Ehre, Sr. E. dem H. Herzoge v. Gallo, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, den Empfang der an ihn von Sr. E., dem Commandeur Pignatelli, interimistisch mit dem Portefeuille der auswärtigen Angelegenheit Beauftragten, erlaßnen Note anzuzeigen, wodurch Derselbe ihm zu erkennen giebt, wie nothwendig es sey, rücksichtlich der Beweggründe, welche die brittische Regierung veranlassen könnten, eine so bedeutende Seemacht auf der Station der Bai von Neapel zu unterhalten, nähere Erläuterungen zu erhalten, welche um so nothwendiger durch die Mittheilungen geworden, die Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent von den Ministern von Oesterreich, Rußland und Preußen, Namens der zu Laibach vereinigten Mächte, gemacht worden. Da der Unterzeichnete es anerkennt, wie gerecht dieses Verlangen, so weigert er sich keinesweges, eine freymüthige Erklärung über die Absichten seiner Regierung von sich zu geben. Das brittische Geschwader, welches auf dieser Rhede vor Anker liegt, ist blos ein Beobachtungs-Geschwader; dessen Gegenwart erklärt sich zur Genüge durch die kritischen Umstände, worin das Land sich befindet, und durch die Nothwendigkeit, die Sicherheit der Personen und des Eigenthums der brittischen Unterthanen vor jedem möglichen Ereignisse zu bewahren. Die brittische Regierung, treu den Grundsätzen, zu denen sie jederzeit sich bekannt, ist entschlossen, eine strenge Neutralität zu beobachten, und weder mittelbar noch unmittelbar einen Antheil an dem Kriege zu nehmen, an dessen nahe bevorstehenden Ausbruch sie nur zu viel Ursache hat zu glauben. Sie wird auf keine Weise sich in die Angelegenheiten dieses Landes mischen, es sey denn, daß eine solche Dazwischenkunft durch persönliche Beleidigungen, oder durch Gefahren, denen die Königliche Familie ausgesetzt seyn könnte, nothwendig erheischt werde. Da der Unterzeichnete die Möglichkeit eines solchen Falles nicht voraussieht, so schmeichelt er sich, daß nichts die friedliche Stellung ändern werde, welche Großbritannien an-

genommen hat. Der Unterzeichnete hat die Ehre ꝛc. (Unterz.) Wilhelm A'Court."

V. Antwort des Ritters von Fontenay ꝛc.

„Neapel den 12. Februar 1821. Der unterzeichnete Geschäftsträger Sr. Allerchristl. Maj. hat die Note, welche der mit dem Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten beauftragte Commandeur Pignatelli ihm die Ehre erwiesen, unter dem 10. Febr. an ihn zu erlassen, und worin derselbe, in Gemäßheit der Befehle Sr. Königl. Hoheit des Prinz-Regenten, ihm das Verlangen an den Tag gelegt, Erörterungen über den Zweck der Vereinigung einer französischen Seemacht in der Bai von Neapel zu erlangen, erhalten. Die schwierigen Verhältnisse, in denen dieses Königreich seit mehreren Monaten sich befindet, haben die Gegenwart der Königlichen Schiffe in diesen Gewässern nothwendig machen müssen, um daselbst die Handels-Interessen zu beschützen und über die Erhaltung der französischen Unterthanen und ihres Eigenthums zu wachen. Der Unterzeichnete nimmt keinen Anstand, Se. E., dem Herzoge von Gallo, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, endlich heute zu erklären, daß das französische Geschwader sich darauf beschränken wird, die ihm, nach dem Interesse der Unterthanen Sr. Allerchristl. Maj., vorgeschriebenen feyerlichen Pflichten zu erfüllen, in sofern jedoch als, durch Umstände, die er weder vorhersehen kann noch darf, sich die Sicherheit und Würde der Königlichen Familie nicht gefährdet befinden sollten. Der Unterzeichnete ergreift diese Gelegenheit, um Sr. E. die Versicherung der ausgezeichnetesten Hochachtung zu erneuern. Unterz. von Fontenay."

Nach geschehener Verlesung dieser Aktenstücke ernannte das Parl. eine, aus H. Borelli und acht Mitgliedern zusammengesezte, Kommission, um darüber bis zum 15ten demselben Bericht zu erstatten. — Unter eben diesem Tage erschien noch nachstehender Aufruf des National-Parl. an die neapolitanische Armee: „Brave Krieger! Fühlt ihr nicht bey dem Zeichen der Gefahr des Vaterlandes den Feuereifer eurer Herzen sich verdoppeln? Krieger! möge die Kriegszucht dessen Bewegungen leiten; sie allein kann den Sieg sichern. Habt den ruhigen, kalten Muth, welchen das Gefühl eurer

Kraft euch geben muß. Eine Armee, die diesen Namen verdient, ist ein ungeheuerer Körper, den ein einziges Haupt in Bewegung sezt; sie vermag nichts ohne die leidende Subordination von Grad zu Grad, vom gemeinen Soldaten bis zum General. Verdient die Ehrenbezeigungen, welche das Vaterland denen zuerkennt, welche für sein Wohl kämpfen. Wenn ihr dessen würdig seyd, so werden auch die Belohnungen euerer würdig seyn. Vergesset nicht, daß der Angriff gegen eure Verfassung gerichtet, und dessen Zweck dahin gehet, euch von dem ruhmvollen Range, den ihr unter den Völkern behauptet, herabsteigen zu machen. Wohlan, tapfere Völker, die Verfassung muß entweder triumphiren, oder die neapolitanische Nation bedeckt sich mit unvertilgbarer Schande. Euere Mitbürger rüsten sich, euch überall zu unterstüzen. Seyd versichert, daß in den vereinigten beyden Sicilien nicht ein einziger Einwohner ist, der unschlüssig bleibt. In diesen Umständen der Gefahr und des Ruhms, giebt es keinen Bürger, der sich der Gefahr aussezt, sein Leben durch eine feige und schändliche Unthätigkeit zu entehren. Wie unglücklich wäre derjenige, der nicht zu seinen Söhnen, Enkeln und Mitbürgern einst mit Wahrheit sagen könnte: „auch ich kämpfte, als man unsere Freyheit angriff; ich war an dem Schlachttage anwesend, wo die Waffen von Neapel triumphirten; ich habe die Wälle der Stadt vertheidigt, die sie vergeblich angriffen; an dem und dem Tage floß mein Blut für das Vaterland, für die Verfassung und für den Fürsten, der sie beschworen hatte.“

In der Sitzung vom 15ten Februar stattete Hr. Borelli im Namen der Kommission über die dem Parl. durch den Herzog von Gallo am 13ten d. M. mitgetheilten, bereits oben angeführten, Aktenstücke Bericht ab. Er schilderte in flüchtiger Zeichnung die Ereignisse in Europa und Neapel seit 30 Jahren, die Ursachen, welche Neapels politische Reform begründet, die Hindernisse, mit denen sie zu kämpfen gehabt, die Reizungen zum Aufruhr, wodurch man sie scheitern machen, die Verläumdungen, wodurch man sie herabwürdigen wollen. Dann sprach er von der edlen Haltung der Nation und ihrem Zutrauen in den König, der, nach Laibach be-

rufen, dort als der trefflichste Vertheidiger seines Volks auftreten konnte. „Hier, sagte Hr. Borelli, wurde der König seiner Würde beraubt; vor einem Gerichtshofe wie der Lezte der Menschen stehend, war er genöthigt, ein Urtheil zu vernehmen, gegen das er nicht einmal appelliren durfte; ein Urtheil, das über das Schicksal einer unabhängigen Nation absprach, als wäre sie eine feile Heerde." Er erinnerte hierauf an die unwürdige Behandlung, welche die Abgesandten des Königs, welche selbst der Minister, den er mit sich zum Kongresse bringen wollen, hätten erdulden müssen; eine Behandlung, die nur ein herabgewürdigtes Wesen nicht ungerecht finden könne. Er führte dann die Beschlüsse des Kongresses an, und untersuchte sie aus dem Gesichtspunkte des Völkerrechts, der Verträge und der gegenseitigen Verhältnisse der Völker. Am Schlusse trug er nun nachstehende, von der Kommission entworfene Dekrete vor: „(I) Das National-Parl. erklärt: 1) daß es nicht in seiner Befugniß steht, in irgend einen der Vorschläge einzuwilligen, welche ihm von Seiten Ihrer Majestäten, des Königs von Preußen und der Kaiser von Oesterreich und Rußland mitgetheilt worden sind, da diese Vorschläge auf Vernichtung der gegenwärtigen Konstitution und Besetzung des Reichs gehen. 2) Daß es sich außer Stande betrachtet, irgend einen vergangenen oder zukünftigen Akt Sr. Maj. des Königs, der den von ihm der Konstitution geleisteten Eiden zuwider ist, dessen freyem Willen zuzuschreiben, und daß es demnach, in Bezug auf solche Akte, Se. Maj. als im Zustande des Zwanges befindlich, ansieht. 3) Daß während dieses Zustandes des Zwanges Sr. Maj. des Königs der Herzog von Calabrien, dessen erlauchter Sohn, die Regentschaft des Reichs, nach der im Dekrete vom 10ten December 1820 bezeichneten Art fortführen wird. 4) Daß in Gemäßheit der in vorstehenden Artikeln enthaltenen Erklärungen, und nach der Konstitution, alle Maßregeln zur Rettung des Staats zu ergreifen sind." — „(II) In Betracht ferner der Nothwendigkeit, die Grundsätze des Staatsrechts, welche die Nation beyder Sicilien beseelen, immer mehr an

den Tag zu legen, erklärt das Parlament: 1) Daß die Nation beyder Sicilien die natürliche Bundesgenossin aller derjenigen Völker ist, welche ihre Konstitution oder eine andere genießen, und zwar nach den besondern, auf konstitutionellem Wege festzusetzenden, Verhältnissen. 2) Daß sie sich nicht in die Regierung der andern Nationen mischt; daß sie aber auch nicht duldet, daß andere sich in die ihrige mischen, und daß sie gesonnen ist, alle ihre Mittel anzuwenden, damit keine Macht von diesen Grundsätzen abweiche. 3) Daß die Nation allen Fremden, welche wegen liberaler Meinungen aus ihrem Vaterlande verbannt sind, Zuflucht gestattet. 4) Daß sie nie mit einem Feinde, so lange derselbe ihr Gebiet besezt hält, Frieden schließt." — (III). „Nach Einsicht des §. 4 der Konstitution, lautend: „die Nation ist verpflichtet, persönliche Freyheit, Eigenthum und Rechte eines Jeden ihrer Glieder durch weise und gerechte Gesetze zu beschützen", dann der §§. 6 und 7, welche Vaterlandsliebe, Treue gegen die Konstitution und Gehorsam gegen Gesetz und Obrigkeit allen Bürgern zur Pflicht machen; in Erwägung, daß Weckung und Leitung des Gemeingeistes eines der kräftigsten Mittel ist, jene Güter zu schützen, diese Pflichten zu erfüllen; in Erwägung, daß die Feinde der konstitutionellen Regierungsform ihr drey Dinge vorwerfen, nämlich: sie sey blos das Werk einer Sekte und einiger Milizen, sie sey unfähig der Anarchie Einhalt zu thun, und sie untergrabe den Thron; in Erwägung, daß, um diese Vorwände zu bethätigen, und den Ausgang eines ungerechten Krieges gegen ein unschuldiges Volk zu sichern, der Feind alles aufbietet, um die Nation zu spalten, eine Parthey gegen die andere aufzureizen und den Gemeingeist auf Irrwege zu führen, und daß ein solches Bestreben nicht nur aus den Ereignissen am 7ten und 8ten Dezember v. J. und aus dem Inhalte der lezten von Laibach ausgegangenen Beschlüsse ersichtlich ist, sondern auch aus einer Menge Thatsachen, welche die Behörden des Königreichs entdeckten: — erklärt das Parl. wie folgt: 1) Die erste Pflicht zur Rettung des Volks ist: Concentrirung der Kräfte, daher Eintracht unter den Bürgern, Einklang zwischen den Civil- und Militär-Behörden; Vergessen aller Privat Ansprüche und Interessen. 2) Eine andere Pflicht der Bürger ist: die Zahl der auswärtigen Feinde der Nation zu mindern, jene

ihrer

ihrer Freunde zu erhalten und zu vermehren; daher müssen sie der Welt zeigen, daß die vom Volke gewünschte, aller Orten gleichzeitig proklamirte und vom Monarchen beschworne Konstitution nicht nur ohne Verbrechen eingeführt und festgesezt wurde, sondern daß sie auch mitten im Kriege, mit Tugend und Achtung gegen den Thron, mit Gehorsam gegen Gesetz und Obrigkeit, mit Mäßigung und Frieden erhalten wird. 3) Es ist ferner eine wesentliche Pflicht der Bürger, die Verfügungen des Parl. und der Regierung mit Vertrauen, Geschwindigkeit und Nachdruck zu vollziehen; eben so können sie die Vollziehung der Konstitution selbst, nach §. 360 derselben, vom Könige und vom Parlamente verlangen. 4) Es ist endlich eine wesentliche Pflicht Aller, welche unter den Nationalfahnen kämpfen, blinde Folgsamkeit gegen die Anführer, Thätigkeit in Ausführung der erhaltenen Aufträge, gute Kriegszucht, Liebe gegen den Mitbürger, Schonung gegen die feindlichen Gefangenen, endlich jene Sittlichkeit und Ruhe an den Tag zu legen, welche immer den wahren Muth bezeichnen. 5) Als vaterlands-gefährlich werden erklärt: a) Alle, welche das Nationalgefühl zu schwächen suchen, indem sie entweder Systeme, die von der Konstitution abweichen, befördern, oder zur Zwietracht und zum Bürgerhasse aufreizen; b) Alle die, unter welchem Vorwande es sey, die Sache der Konstitution mit Verbrechen vermengen, und dadurch ihre Heiligkeit entwürdigen wollen; c) Alle, welche die Achtung gegen die königliche oder gesetzgebende Gewalt zu vermindern suchen oder selbst verletzen; d) Alle, welche der Vollziehung der Gesetze, der Disciplin des Heers und überhaupt der öffentlichen Ordnung Hindernisse in den Weg legen. 6) Wenn immer in den im vorigen §. bezeichneten Fällen Vergehen oder Verbrechen begangen werden, sollen die Schuldigen nach aller Strenge der Gesetze bestraft werden; und sollten sie auch diesen sich zu entziehen wissen, wird sie die Verachtung und die Schande erreichen, welche stets den Unedlen trifft, der das Vaterland nicht liebt, und, wenn auch unfreywillig, die Absichten des Feindes begünstigt." Nach Verlesung dieses Vortrags nahmen mehrere Redner das Wort, und sprachen mit noch größerer Heftigkeit gegen die

Beschlüsse des Kongresses. Herr Berni sagte unter Anderm: „die Gerechtigkeit sey für Neapel, folglich werde es auch der Sieg seyn, so wie er sich für das heldenmüthige Spanien gegen den großen Despoten Europas erklärt habe. Sollten aber auch die Neapolitaner fallen, so würden sie fallen, wie die untergehende Sonne strahlend ins Meer sinke; fallen würdig des Landes, in dem die Gebeine der Zaleucus, der Scipione ruhen; fallen, ihren Kindern zum Erbtheil Nationalrache lassend, das einst ein glücklicherer Hannibal geltend machen werde; fallen, aber mit der Ueberzeugung, daß aus ihrer Asche der Phönix der Vaterlandsliebe verjüngt erstehen werde! Doch nein! Der Gott des Friedens, der Vater der Menschen, der Rächer unterdrückter Völker werde die gerechte Sache schützen, und die Schrecknisse des Krieges auf diejenigen zurückwerfen, die, unfähig einem Atom das Leben zu geben, ganze Völker dem Tode weihten." — Hr. Nicolai sagte: er könne nicht glauben, daß der König, der noch vor der Lichtung der Anker und in den Gewässern von Bajä, am Bord eines englischen Schiffes, den Repräsentanten des Volks seine Schwüre wiederholt, der zu Florenz und an andern Orten, wo er frey gewesen, dasselbe geäußert, plötzlich seine Gesinnungen geändert habe. Doch der Beschluß sey gefaßt; das Glück, der blinde Herrscher der Welt, vermöge nichts über den Willen der Völker; Europa betrachte das von Neapel mit Thränen edlen Neides; sein Beyspiel, sage man, sey ansteckend; möchten doch dießmal die Worte wahr seyn! — Hr. Poerio berief sich auf den Traktat von Aachen (v. 15. Nov. 1818), dessen §. 4. ausdrücklich dahin laute: „daß alle Völker gleich unabhängig seyen, und keinem Monarchen das Recht zustehe, sich in ihre innere Angelegenheiten zu mischen, als wenn von ihnen selbst die Aufforderung dazu ergienge, wo sie dann durch Repräsentanten sich vertreten lassen könnten." Dieses alles sey gegen Neapel nicht beobachtet worden rc. Der Redner führte hierauf gleichfalls die konstitutionellen Aeußerungen des Königs am Bord des eng-

lischen Kriegsschiffes an, wo er so frey gewesen wäre, als auf den Wellen der Themse, als in der Mitte von London. Er tadelte, daß man den König seines Rathgebers, des Herzogs von Gallo, beraubt und ihm dem antikonstitutionellen Ruffo beygegeben. Hierauf gieng derselbe über den Inhalt der Aktenstücke von Laibach ins Einzelne und hielt besonders den Ausdruck: „als wäre das Königreich Neapel außerhalb des europäischen Bundes gesezt," für unrichtig, indem das heroische Spanien, Portugal, Holland, die Schweiz und Schweden die neue Konstitution anerkannt, und weder Frankreich, noch Deutschlands konstitutionelle Fürsten, noch die Fürsten Italiens, noch England, das Mutterland der neuern Freyheit der Völker, dessen Fürst gegen die zu Troppau aufgestellten Grundsätze als verderblich für die Sicherheit und Ruhe der Völker protestirt hätte, der neuen Ordnung der Dinge entgegen seyn könnten. Der Redner schloß mit den Worten: „Verlangte man von uns blos unsere Köpfe? Wir würden sie zum Opfer bringen. Aber den Tod des Vaterlandes? Wir werden keine Vatermörder seyn." — Hrn. Pepe's Rede athmete nur Krieg. — Hr. Dragonetti fand in den Kongressen von Troppau und Laibach jene von Rastadt und Pillnitz wiedererstanden. „Diese Kongresse hätten, meynte er, eine Menge Unglücks erzeugt, bis endlich der kaiserliche Adler von den unwegsamen Spitzen der Alpen sich erhoben, die neuen Interessen der Nation unter seine Flügel genommen, und durch den Ruhm seiner Thaten, so wie durch Beschützung der Industrie, den Druck der Militärherrschaft leicht gemacht habe. Aber auch Bonaparte habe der menschlichen Schwäche gezollt, habe den Rheinbund, den helvetischen Bund unter seinen Schutz genommen, und dadurch das Wort Schutz in der Geschichte der Völker verwünschen gemacht. Bayonne habe das größte Verbrechen vollbringen sehen, und von dem Augenblicke an hätten die Gedemüthigten, über solche thörichte Entwürfe frohlockend, die Unabhängigkeit der Völker ausgerufen, und verschwunden sey die Macht des großen Feldherrn, und von

der Spitze seines Inselfelsens ermesse er nun selbst die Tiefe seines Falles. Doch bald habe der Aufschwung der Völker den alten Usurpationen der absoluten Macht gefährlich geschienen, und die Oligarchie einen großen Bund geschlossen. Aber während man daran arbeitete, die Fortschritte des Lichts zu hemmen, sey über Spaniens Gefilde glänzend die Sonne der Freyheit aufgegangen; vor ihr habe man sich, obgleich wider Willen, geneigt, weil sie Frankreichs Macht gebrochen; nur als auch Neapel das himmlische Gestirn begrüßte, habe man das neue Recht der Völker mit den Waffen zu bekämpfen beschlossen. Aber als freye Söhne eines freyen, an alten und rühmlichen Erinnerungen reichen, Landes würden Neapels Bürger Vaterland und Freyheit zu vertheidigen wissen." — Die Dekrets-Entwürfe der Kommission wurden hierauf einmüthig angenommen, und am 16ten Februar dem Prinz-Regenten mit nachstehender Adresse überreicht:

„Königliche Hoheit. Die Kabinets-Eröffnungen von Laibach, die Ew. Königl. Hoheit geruhet haben uns vorlegen zu lassen, sind von der Beschaffenheit, daß sie uns der Nothwendigkeit einer langen Untersuchung entheben. Die gegenwärtige Konstitution besteht in dem Königreiche nur in Gemäßheit des einstimmigen Wunsches der Völker und der freywilligen Zustimmung seines erlauchten Oberhauptes. Wir sind nur deshalb mit dem Charakter von Deputirten bekleidet, weil unsere Ernennung auf Höchstdessen Befehl geschehen. Der König hat dieselben nur deswegen befohlen, um der politischen Regierung, welche Er angenommen, desto mehr Thätigkeit zu geben, und uns keine andere Grenzen gesteckt, als die Nothwendigkeit, eben diese Regierung ehrfurchtsvoll zu beachten, eine Nothwendigkeit, die in der Formel unserer Vollmachten ausgedrückt ist: hierauf beruhen unsere Eidschwüre, die nur eine Widerholung der Seinigen sind. Fest an dem gegebenen Worte haltend, treu dem Grundvertrage der Sendung, die uns zu Theil geworden, und in tiefer Verehrung gegen den Gott, dessen Namen wir angerufen, war es uns unmöglich, in eine wesentliche Veränderung unserer Verfassungs-Urkunde zu willigen. Und der That nach haben wir dieß bey mehrerern Gelegenheiten erklärt. Könnten wir denn wohl jezt den Beschluß fassen, daß unser Verfassungswerk gänzlich umgestürzt, daß das neue

Gesetz unseres Vaterlandes auf den entblößten Schwertern unserer Angreifer verzeichnet, und daß die Religion, diese Beschützerin der Versprechungen, in einen leeren Namen ohne Sinn verwandelt werde? Vielleicht wird man sagen, daß wir an unsere Wähler uns hätten wenden sollen, um eine Ergänzung unserer Vollmachten zu verlangen; aber selbst, wenn uns dieses erlaubt wäre, könnten sie in deren Erweiterung willigen, ohne außerordentliche Mittel anzuwenden, um den Nationalwillen zu Rathe zu ziehen? Der Gang dieses Verfahrens aber würde nicht das Anrücken der Deutschen aufhalten, denn die den bevollmächtigten Ministern von Oesterreich, Rußland und Preußen ertheilten Instruktionen kündigen dieses Anrücken als unverzüglich und unwiderruflich an. Der Ausdruck der Wünsche der Völker würde also allererst nach der Besitznahme des Königreichs erfolgen, und die Völker könnten ihren Willen erst ausdrücken, nachdem sie bereits durch die Schwere fremder Gewalt niedergeschmettert worden. Ueberdieß haben alle Einwohner des Königreichs sich beeilt, den einstimmigen Wunsch ihrer Herzen an den Tag zu legen. Die Theater, die Straßen, die Schwelle der Königlichen Wohnung, der Vorsaal des Parlaments haben zugleich vom Kriegsgeschrey wiederhallt. Die verfassungsmäßigen Behörden, die National-Milizen, die Truppen haben das nämliche Geschrey wiederholt, das bis zu den entferntesten Punkten des Königreichs erschallt ist. Sollte man es glauben? Sieben Millionen ist in der Verwirrung ein von drey großen europäischen Mächten beschlossener feindlicher Einfall verkündigt worden! Sollte man es glauben? Beym Eintreffen dieser schrecklichen Ausforderung hat man öffentliche Gastmäler angeordnet, und der gegen eine so kleine Nation ausgesprochene Fluch ist das Losungswort der Freude geworden. Aber die Bürger beyder Sicilien sehen auf den den feindlichen Fahnen die Verletzung des Völkerrechts gemalt; sie sehen darauf die Unabhängigkeit der Völker mit Füssen getreten, die Ungerechtigkeit eines nicht veranlaßten Einfalls; Sklaverey, Unterdrückung. Sie glauben an der Spitze ihrer Armeen dieses höchste Wesen zu erblicken, welches den Meineid straft, das mit seiner Macht den verrathenen Glauben deckt und das die Schicksale beschimpfter Nationen beschützt. Nothwendigkeit ist das Prinzip, welches sie zum Widerstande antreibt; Verzweifelung ihre Reserve. Ho-

heit! sie dürfen nicht und werden niemals ihrem Monarchen auf irgend eine Weise Schuld beymessen dürfen. Stets beharrlich in dem Vertrauen, so sie ihm geschenkt, stets überzeugt, daß er nicht im Stande, Gott durch seine Rede zu lästern, werden sie als die Wirkungen des Zwanges alle Handlungen ansehen, welche mit den Königlichen Versprechungen, mit der Würde des Throns und mit der Freyheit seiner Völker unverträglich sind. Wir würden die Großherzigkeit der Verbündeten beleidigen, wenn, indem wir einer Seits die Unzulänglichkeit der Thatsachen kennen, die sie zum Kriege gereizt, wir nicht anderer Seits die, obwohl späte, Entwickelung ihrer Gerechtigkeits-Gefühle hofften. Wir wären noch weniger zu entschuldigen, wenn, indem wir die Unabhängigkeit der Staaten, dieses Grund-Prinzip einer jeden Regierung, jedes konstitutionellen Monarchen und jedes freyen Volks, angreifen sehen, wir nur ein wirkungsloses und unfruchtbares Mitleid erwarteten. Aber wie soll man eine Nation zurückhalten, die entschlossen ist, Gewalt zurückzutreiben, oder zu sterben? Wie sollten wir in dem Grade unsinnig seyn, Gesetzlosigkeit zu beschließen, um Unterdrückung und Krieg zu vermeiden? Wir werden uns vielmehr darauf beschränken, gnädigster Herr, einen Enthusiasmus zu leiten, den keine menschliche Kraft aufhalten kann, und den Unglück nur erhöhen würde; wir werden Sorge tragen, die Kräfte des Staats zusammen zu ziehen, Verbrechen zu verhüten, und diese Rechtschaffenheit, diese Anhänglichkeit an den Thron und diese großmüthige Mäßigung zu erhalten, welche, vom Anbeginn an, unsere politische Umwandelung begleitet haben. Dieß sind die Gegenstände, welche in den Beschlüssen enthalten, die wir E. Königl. Hoheit mit der Bitte überreichen, sie gnädig aufzunehmen. E. Königl. Hoheit versichern uns, daß Sie beständig die Schicksale der Nation theilen werden und die Nation versichert Sie ihrer Seits, daß sie eine ihrer Bestimmungen in dem Bedürfnisse finden wird, E. Königl. Hoheit zu lieben. Ihre Hoffnung möge eben so groß, als die Gerechtigkeit des Himmels seyn! Diese wird die Kabinette der Fürsten zu erleuchten und unsere Waffen furchtbar zu machen wissen. Diese wird das Blut, welches unsere Kinder und unsere Feinde zu vergießen im Begriffe stehen, auf die Häupter dieser lügenhaften Minister fallen lassen, welche die Freude der Fürsten

durch den Gram der Völker vergiften, und die ihre eigene Macht mit den nie versiegenden Thränen der Unschuldigen nähren. (Unterz.) der Präsident, Ritter Galdi, die Sekretäre, Colaneri, F. de Luca, Strano, Dragonetti."

Die Anrede des Abgeordneten Poerio an den Prinz-Regenten, bey Uebergabe dieser Addresse, lautete also: „Königliche Hoheit! Das außerordentliche Parl. hat die von Ihren Majestäten den Kaisern von Oesterreich und Rußland und dem Könige von Preußen gestellten Vorschläge reiflich erwogen, und erklärt, daß es nicht befugt ist, denselben beyzutreten. Das Parl. fand sich zu einer solchen Antwort gedrungen, in Folge seiner Vollmachten; durch die Heiligkeit seiner Eidschwüre; durch die Unmöglichkeit, eine fremde, dem Völkerrechte zuwiderlaufende und die politische Unabhängigkeit untergrabende Suprematie anzuerkennen; durch die von den Bewohnern des Reichs, die alle zu den Waffen greifen und an die Grenzen sich dringen, an den Tag gelegte Entrüstung; durch die Ueberzeugung, daß Se. Maj. der König die geleisteten Eidschwüre nicht gebrochen; durch die edle Erklärung Ew. Königl. Hoheit endlich, nie und in keinem Falle Ihr Schicksal von dem der Nation trennen zu wollen. Das Parlament glaubte, seine Entschließungen mit einigen Dekreten begleiten zu müssen, die wir die Ehre haben, Ew. Königl. Hoh. vorzulegen, und die von der Sorge für die öffentliche Wohlfahrt, von der Liebe zur Gerechtigkeit, von der National-Ehre eingegeben wurden. Es gereicht dem Parlament zu großem Vergnügen, Ew. Königl. Hoheit versichern und zum Ruhme vor Europa betheuern zu können, daß die Völker der beyden Sicilien mit Ihnen die kindlichen Gefühle gegen Se. Maj. den König theilen. Große Beweise von Ruhe, Muth und Standhaftigkeit hat in gegenwärtigen Umständen dieß edelmüthige und unschuldige Volk gegeben. Es hat sich würdig gezeigt frey zu seyn. Das Parlament hat mit Vergnügen gesehen, daß nur Eine Gesinnung durch alle Klassen herrscht, die nämlich, sich gegenseitig zu vertheidigen und kein fremdes Joch zu dulden. Unter die Züge, die es vorzüglich rührten, gehörte das Anerbieten des wohlverdienten Bürgers, General-Lieutenants, Herzogs von Askoli, der für das Vaterland und die regierende Dynastie zu kämpfen sich erbietet. Das Parlament zweifelt nicht, daß Ew.

Königl. Hoheit die Ergebenheit dieses alten Freundes Ihres erlauchten Vaters benutzen werden. Königl. Hoheit! der Krieg ist ein Uebel. Aber wer will ihn, als unsere Feinde, und wem darf man ihn zurechnen, als ihnen? Man hat nichts zu fürchten, wenn man für die Gerechtigkeit kämpft. Wir hoffen durch unsern Widerstand die ehrgeizigen, und durch unsere Mäßigung die getäuschten Kabinette zu entwaffnen." — Der Prinz Regent antwortete: „Ich vernehme die Entschließung des Parlaments und bin mit dessen Weisheit wohl zufrieden. Vor allem danke ich ihm, die wahren Gesinnungen Sr. Majestät, meines erhabenen Königs und Vaters, und die meinigen durchdrungen zu haben. Ich werde die Dekrete, die Sie mir vorgelegt haben, prüfen, und zweifle zum Voraus nicht, daß sie auf die Vertheidigung und den Ruhm der Nation gerichtet seyn werden. Mit Theilnahme sehe ich, daß das Parlament auf das Anerbieten des Herzogs von Ascoli, dieses alten Freundes Sr. Maj., Werth legt, und ich werde mir die Gelegenheit nicht entgehen lassen, ihn für den Dienst des Königs und des Vaterlandes zu verwenden. Ihnen aber wiederhole ich die Versicherung, daß ich das Schicksal der Nation theilen, und in keinem Falle mich von ihr und meinen Schwüren trennen werde." Das Schreiben des Herzogs von Ascoli an den Prinzen lautete so: „Königl. Hoheit! Unser Vaterland und Ihre Dynastie sind von einem außerordentlichen Krieg bedrohet. Ich habe in dem nicht kurzen Laufe meines Lebens immer beyde geliebt und beyden gedient. Ich wünsche daher eine militärische Anstellung, und fordere sie von Ew. Königl. Hoheit, wobey ich Sie bitte, versichert zu seyn, daß der gefährlichste Platz, wenn er dem Dienste nützt, meinem Herzen der angenehmste ist. Neapel den 15. Februar 1821." — Der Prinz-Regent übersendete dieß Schreiben sogleich dem Kriegsminister. — Eine unmittelbare Folge obiger Parlaments-Beschlüsse war, daß die Gesandtschaften von Oesterreich, Rußland und Preußen die Wappen von ihren Wohnungen abnehmen ließen, und sich nach Rom auf den Weg begaben.

In der Sitzung vom 16. Febr. wurde auf H. Semolas Antrag beschlossen, dreytägige öffentliche Gebete durch die

Bischöffe und Pfarrer um Seegen für die neapolitanischen Waffen anstellen zu lassen. — Ein H. Paladini, der den Dep. Borelli vor dem Parl. angeklagt, weil dieser als Präsident der öffentlichen Sicherheits-Kommission ihn verfolgt habe, nahm, aus Achtung gegen Borelli's Patriotismus und in Erwägung, daß in diesem Augenblicke der einzelne Bürger seine Privat-Zwistigkeiten vergessen müsse, sein Klage zurück. — Der Präsident überreichte dem Parl. die Schriften der HH. Bignon und Fradieu über die Beschlüsse des Troppauer Kongresses, womit diese denselben ihre Huldigung bezeugen wollten. Es wurde der Beschluß gefaßt, solche übersetzen und drucken, den Verfassern aber Dank erstatten zu lassen. — Vierzig Ausreißer vom Regiment Borbone baten um Wiederzulassung in den Kriegsdienst. „Ahmt die Römer nach, rief Mazziotti; wer seine Fahne verließ, kann für das Vaterland nicht kämpfen." — Auf Antrag der außerordentlichen Kommission erließ das Parl. als dringend folgende Dekrete: „1) Es soll fremden Militärs erlaubt seyn, im Falle des Krieges, unter den National-Fahnen zu dienen. 2) Zur Verfügung der Regierung sind von den 104 Bataillon Legionärs neue 32 Bataillone gestellt. 3) Eben so 7 sieben überzählige Bataillone von den Milizen der Abruzzo's. 4) Um die Verpflegung des Heeres zu sichern, sollen Provinzial-Junten, die aus Grundeigenthümern bestehen, errichtet werden. 5) Im Falle, daß der Krieg über die Grenzen gespielt würde, sollen alle Italiener als Freunde und Brüder behandelt, und alle an sie gestellte Requisitionen entweder baar oder in Schatzscheinen bezahlt werden. 6) Es soll für Sicilien eine provisorische Regierungs-Junta, die, nach der Zahl der Provinzen, aus 7 Gliedern und einem Präsidenten besteht, ernannt werden. — Dem Kriegsminister wurden 880,000 Dukati, um 100,000 Mann und 5000 Pferde drey Monate hindurch zu verpflegen, bewilligt. — Dem konstitutionellen Journale, das gratis an die Ge-

meinden und an die Truppen versendet wird, wurden Fonds bewilligt, damit es seine Ausgaben decken und auch Sonntags erscheinen könne. — Für diejenigen, welche sich im Kriege auszeichnen, wie auch für die Wittwen der Getödteten, wurde eine Million Dukati in Staatsgütern zur Belohnung ausgesezt, und die Kinder der Leztern für Adoptiv-Kinder des Vaterlands erklärt.

In der Sitzung vom 17. Februar legte der Finanzminister eine genaue in alle Einzelheiten eingehende Uebersicht der Hülfsquellen des Staats in dem gegenwärtigen Augenblicke vor, und fügte hinzu, daß der Dep. Incarnati den Plan zu einem in 20 Jahren rückzahlbaren Anlehen von 10 Millionen Dukati gemacht habe. Zugleich wurde der Vorschlag gemacht, 3 Millionen Dukati zur Deckung der dringendsten Bedürfnisse in Form einer Lotterie aufzunehmen. Hiernach wird die zu eröffnende Anleihe in 150,000 Obligationsscheine, jeden zu 20 Dukati, getheilt, welche noch im Laufe des Februars realisirt werden solle. Die Obligationen sollen in 10 Jahren durch eben so viele Ziehungen, welche jedes Jahr im Oktober vorzunehmen, getilgt werden. Die Verzinsung ist auf 9 Prozent bestimmt. Die Obligationen werden unter die Gutsbesitzer, den Handelsstand und diejenigen Civilbeamten vertheilt, welche eine Besoldung von mehr als 50 Dukati monatlich beziehen. Diese, so wie die Pensionärs, erhalten einen Theil ihres Gehaltes in Obligationen. Der Handel des ganzen Reichs soll mit 30000 Obligationen d. i. mit 600,000 Dukati belegt werden. — Der Mahlzins ward durch ganz Sicilien aufgehoben und das Mahlen der Getreidearten frey gegeben. — Die Adressen der Städte Benevent und Pontecorvo, welche beyde gemeinschaftliche Sache mit Neapel zu machen sich erboten, auch schon 1600 Mann unter den Waffen haben, wurden zwar mit Beyfall vernommen; da jedoch die Annahme dieses Anerbietens Feindschaft mit Rom erregen könnte, so wurden dieselben an eine Kommission

verwiesen. — Der Kriegsminister zeigte dem Parl. an, er habe vom Prinz-Regenten Befehl erhalten, Guerillas auf der ganzen Oberfläche des Reichs zu bilden. — Die Familien der in das Feld ziehenden Bürger wurden unter den Schutz des Vaterlandes erklärt. — Der Wunsch der Zöglinge der Veterinärschulen, gegen den Feind zu ziehen, wurde mit Ehrenerwähnung genehmigt, und das Anerbieten der HH. Paolella, Marsi, Pulsinelli, Ferrari, Rinaldi, Franco, Vittorio, Amodio und Bastardi, Frey-Compagnien zu stellen, an den Kriegsminister gewiesen. Uebrigens wurden sämtliche, sowohl in diesen, als der vorhergehenden Sitzung gefaßte, Beschlüsse sogleich als Dekrete ausgefertigt.

Unter eben demselben Datum erließ die Regierung beyder Sicilien, als Antwort auf die von Laibach aus erlassene Deklaration des Wiener Hofes und in Gemäßheit der Beschlüsse vom 15ten d. M., nachstehendes Manifest: „Während sich die konstitutionelle Regierung von Neapel, gegen welche der Kongreß von Laibach seine Bannflüche geschleudert hat, damit beschäftigt, den ungerechtesten und gewaltsamsten Angriff zurückzutreiben, dessen die Geschichte je erwähnt, will sie noch an die Meinung Europas und aller civilisirten Nationen appelliren; und damit ein Jeder beurtheilen könne, auf welcher Seite sich das Recht und auf welcher sich das Unrecht bey einem Kriege befindet, der nach einem fünfjährigen Frieden in dem unglücklichen Italien ausbrechen wird, ist es die Regierung sich selbst schuldig, alle nähere Umstände bekannt zu machen, wodurch sie in die jetzige politische Lage versezt worden. Die Bedürfnisse des Volks beyder Sicilien, der Grad der Bildung, zu welchem es gelangt war, erheischen seit mehrern Jahren eine Veränderung in dem innern Staatssystem. In den ersten Tagen des Julius 1820 ward die spanische Konstitution einstimmig von dem Volke verlangt. Der König stimmte dem bey, mit Vorbehalt der Modifikationen, die von den Repräsentanten der Nation vorgeschlagen würden. Diese wurden hauptsächlich dieses Gegenstandes wegen unter der Verpflichtung zusammenberufen, die Grundlagen des neuen gesellschaftlichen Vertrags zu respektiren. Am 13ten desselben Monats beschwor

der König in Gegenwart der provisorischen Junta diesen Vertrag, und am 19ten gab er davon officielle Kenntniß an alle fremden Mächte, mit welchen er im freundschaftlichen Verhältnisse stand. Von diesem ersten Augenblicke an machten der Geist der Mäßigung und ein religiöser Respekt für die Unabhängigkeit, für die Staatseinrichtungen und für die Rechte der andern Nationen die Richtschnur des Betragens der neapolitanischen Regierung aus. Sie proklamirte ihre Grundsätze in dieser Hinsicht im Angesicht der ganzen Welt, als sie sich weigerte, sich in die Angelegenheiten von Benevent und von Pontecorvo zu mischen, die um ihre Zwischenkunft sie ersucht hatten. Europa kann an dem aufrichtigen Verlangen unserer Regierung, in Friede und in gutem Einverständniß mit allen andern Regierungen zu leben, nicht zweifeln, wofern es nur das Betragen gegen Oesterreich unpartheyisch untersucht. Kaum war unsere politische Regierungsform verändert, als der erste Gedanke des Hofes von Neapel dahin gieng, dem Wiener Kabinett die Versicherung zu ertheilen, daß eine solche Veränderung keineswegs die Verhältnisse der Freundschaft und Allianz stören könnte, die zwischen den beyden Staaten beständen. Da die ersten Eröffnungen verworfen wurden, so wiederholte der König, mit Unterdrückung jeder gekränkten Empfindung, seine Versicherungen, sandte Botschafter ab, und versuchte alle Mittel einer freundschaftlichen Kommunikation. Alles war vergebens. Auf so viele Härte von Seiten Oesterreichs antwortete man zu Neapel mit der größten Achtung gegen die Gesandtschaft, die Konsuls und die Unterthanen von Oesterreich. Der Wiener Hof führte indessen beständig an: „daß unsere politische Reform die Grundlagen des gesellschaftlichen Gebäudes erschüttere, daß sie die Anarchie als Gesetz proklamire, und daß sie die Sicherheit der Thronen, der anerkannten Staatseinrichtungen und die Ruhe der Völker bedrohe.“ Zugleich setzte derselbe die außerordentlichen Kriegsrüstungen in seinen italienischen Staaten fort, verstärkte die Garnisonen von Ferrara, von Piacenza und von Commachio, und ersuchte alle Mächte von Europa, sich gegen die neapolitanische Regierung zu erklären, die Gesandten derselben nicht anzunehmen und alle Gemeinschaft mit ihr abzubrechen. Se. Maj. befahl Ihrem Minister des Auswärtigen, Herzog von Campochiaro, in Seinem Königlichen Na-

men, von jenem Hofe eine kategorische Erklärung über solche außerordentliche Rüstungen und dessen Benehmen gegen uns zu fordern. Aber die Note, die deßhalb an den Fürsten Metternich denselben Tag, wo der König im Schoße des so eben eröffneten Parlaments seinen Schwur auf die Konstitution erneuerte, gerichtet wurde, diese Note, in welcher man auf alle gegen unsere politische Reform erhobenen Beschuldigungen antwortete, blieb ohne Antwort. Mittlerweile traten zu Troppau die Souveräne von Oesterreich, Rußland und Preußen mit ihren Bevollmächtigten und mit jenen von Frankreich und England zusammen. Der Zweck dieser Vereinigung war, Neapels Angelegenheiten in Berathung zu nehmen, und das Ergebniß eine Einladung an den König von Neapel, er wolle sich nach Laibach begeben und mit den verbündeten Souveränen gemeinschaftlich dahin wirken: „die Interessen und das Wohl seines Volks, mit den Pflichten, die sie gegen ihre Staaten und gegen die Welt zu erfüllen hätten, in Einklang zu setzen.“ Se. Maj. nimmt eine Sendung an, die Ihr im Namen eines „schützenden Bundes, einzig bestimmt, die politische Unabhängigkeit aller Staaten gegen jeden Eingriff zu bewahren,“ vorgeschlagen wird. Das Parlament willigt in die Abreise des Monarchen, und so, die Verläumdungen wegen des Zustandes von Zwang, in welchem der König sich befinden soll, Lügen strafend, zeigt es, welch' edles Zutrauen es in seinen erhabenen Vertheidiger sezt. Der König reisete ab, begleitet von den Wünschen seiner Nation; kaum aber ist er zu Laibach angekommen, als man ihm die Rathschläge des Ministers entzieht, den er mitgenommen hatte, und ihn mit einem verheerenden Kriege bedrohete, um ihn zu nöthigen, den Grundsätzen und den bereits zu Troppau beschlossenen verheerenden Maßregeln beyzutreten. Alle Mittel, die er gebraucht, um dieß Unglück abzuwenden, sind fruchtlos. Nun faßten die zu Laibach vereinigten Mächte Beschlüsse gegen das Königreich beyder Sicilien, die man höchstens nach einer grossen Anzahl von Siegen einer überwundenen und herabgewürdigten Nation würde auferlegt haben. Die Gesandten von Rußland und Preußen und der Geschäftsträger von Oesterreich theilten diese Beschlüsse Sr. Königl. Hoheit dem Prinz-Regenten am 9ten d. M. mit, und erklärten ihm, daß eine österreichische Armee heranrücken würde, um das neapolita-

nische Gebiet zu besetzen, wenn man nicht gleich der Ordnung der Dinge ein Ende machte, die seit dem 6ten Jull war eingeführt worden; und wenn auch diese freywillige Unterwerfung erfolge, so würde doch die Armee in das Königreich einrücken, um die neue Ordnung der Dinge zu behaupten, die man daselbst einführen wolle. Hierauf ertheilten Se. Königl. Hoheit den diplomatischen Abgesandten diejenigen loyalen Antworten, die ihre Bewunderung und ihre Achtung erregten und im Parlament einen Enthusiasmus hervorbrachten, der sich in alle neapolitanische Herzen verbreitet hat. Jedermann weiß, daß der edle Prinz nichts beschließen wollte, ohne die Wünsche der Deputirten der Nation zu Rath zu ziehen. Er theilte ihnen diese Vorschläge mit, um diejenige Parthey zu ergreifen, welche unter den schwierigen Umständen, worin sich die Monarchie befände, am dienlichsten wäre. Was den Prinzen selbst betraf, so betheuerte er, treu seinen Eidschwüren, daß er das Schicksal der Nation theilen wolle, von der er sich nie trennen werde. Als hierauf das außerordentliche Parl. zusammenberufen war, so erklärte es in seiner merkwürdigen Sitzung vom 15ten, daß es nicht im Stande sey, in irgend einen der gemachten Vorschläge zu willigen; daß es Se. Maj. als in einem Zwangszustande betrachte; daß bey einem solchen Zustande der Dinge Se. Königl. Hoheit, der Herzog von Calabrien, ferner die Regentschaft führen solle, und daß alle Maßregeln zur Rettung des Staats getroffen werden müßten. Die öffentliche Meinung war diesen Beschlüssen schon vorangegangen. Der Prinz-Regent hat sie bestätigt. Er hat auf solche Art geglaubt, die ihm obliegenden Pflichten sowol gegen die Nation, deren Schicksal ihm anvertraut ist, als gegen den König, seinen Durchlauchtigsten Vater, zu erfüllen, dessen Interesse von dem Interesse seines Volks nicht getrennt werden kann. Feind des gesellschaftlichen Vertrages, welcher durch die Wohlthat unsers Königs das Palladium der Monarchie beyder Sicilien ausmacht, will der Wiener Hof denselben vernichten. Weil eine Nation, die Freyheit und Unabhängigkeit wieder erlangt hat, dem Willen desselben nicht nachgeben will, so hat er alles angewandt, um glauben zu machen, daß das Interesse seiner Politik auch das Interesse von Europa ist, und hat geschworen, unsere ganze innere Organisation von Grund aus über den Haufen zu werfen.

Schon rücken die Truppen desselben in dieser Absicht gegen unsere Grenzen vor; schon ist das Schwert mit Blut gefärbt, und bedroht Europa mit einem beyspiellosen Kriege, welcher gegen die konstitutionellen Ideen und gegen die Unabhängigkeit der Völker gerichtet ist. Man hätte nicht erwarten und befürchten sollen, daß eben dieselben Armeen, die erst unlängst im Namen der gesellschaftlichen Ordnung vereinigt waren, um Europa von Unterdrückung zu befreyen, gegen eine Nation marschieren würden, welcher man nicht die geringste Verletzung des Völkerrechts vorwerfen kann, und welche, ohne ihre Nachbarn zu beunruhigen, ohne den Grundsatz der Legitimität zu verletzen, indem sie die ehrfurchtsvollste Verehrung gegen ihren König und dessen Durchl. Dynastie an den Tag legt, ruhig ihre häusliche Verwaltung zu verbessern sucht. Die Mächte des zweyten Ranges müssen aus dem, was dem Königreiche Neapel begegnet, die drohende Gefahr ersehen, die über ihren Häuptern schwebt. Der Tag, an welchem unsere Sache verloren geht, wird der lezte für ihre Unabhängigkeit und die Freyheit Europa's seyn. Aber eine durch die Gerechtigkeit und die öffentliche Meynung beschüzte Sache, die die Theilnahme aller voraussichtigen Regierungen und aller ihre Würde fühlenden Völker erweckt; eine Sache, welche durch die ganze Nation beyder Sicilien, deren einstimmiger und kräftiger Wunsch sich bey dieser feyerlichen Gelegenheit offenbaret, vertheidigt wird; eine Sache, welche fortan Europa theuer geworden und welche in sich die Bestimmungen des menschlichen Geschlechts begreift, verdient zu triumphiren. Verzweiflung wird gegen Gewalt streiten; allein der, welcher die wesentlichen Gesetze seiner Verfassung, die Unabhängigkeit seines Vaterlandes vertheidigt, welcher den Fremden bekämpft, der ihn zu unterjochen und mit Füßen zu treten kommt, ist nicht immer der schwächste. Die Regierung von Neapel endlich, obgleich sie niemand herausgefordert, obgleich sie eine ehrenvolle Mäßigung den zahlreichen Beschimpfungen, womit sie auf tausenderley Art von denjenigen überhäuft worden, welche zu Troppau und Laibach ihren Untergang beschworen sieht sich gegenwärtig von einer österreichischen Armee angegriffen, die ihr Gesetze geben will. Allein da weder russische noch preußische Truppen gegen unser Gebiet marschieren, so sind wir gezwungen der österreichischen Regierung allein den Wi-

derstand entgegen zu setzen, den unsere eigene Vertheidigung erfordert. Se. Königl. Hoheit schmeichelt sich, daß, wenn die zu Laibach versammelten erhabenen Monarchen die edle Gesinnung sehen, welche die Einwohner beyder Sicilien vereinigt, und ihren einstimmigen Willen, ihre Freyheiten und die Ehre ihrer Nation zu vertheidigen, indem sie die gegen sie gefaßten Vorurtheile aus den Gemüthern vertilgt, sie ein unschuldiges Volk in Frieden lassen werden, das nichts sehnlicher wünscht, als die Wohlthaten seiner neuen politischen Ordnung im Schatten eines legitimen, konstitutionellen Thrones zu genießen; ein Volk, welches während eines Zeitraums von sieben Monaten eine solche edle Haltung und Ehrfurcht gegen den König und die Königl. Familie beobachtet hat, daß Europa veranlaßt worden zu sagen, es habe der Freyheit sich würdig bewiesen; ein Volk endlich, das, da es keinen Antheil an den Angelegenheiten anderer Länder nimmt, wohl das Recht hat zu erwarten, daß Niemand in die seinigen sich mischen werde. Se. Königl. Hoheit schmeichelt sich auch, daß die übrigen Mächte Europas, denen der gegenwärtige Streit fremd ist, durch Ueberredung und ihre Verwendung dazu werden beytragen wollen, dem Unheile ein Ende zu machen, welches der Krieg, bereit über unsere Gegenden auszubrechen, über die unglückliche Menschheit zu verbreiten droht. Wenn der Krieg mitten in Italien ausbricht, wer soll nicht dessen Folgen fürchten, und wer kann sagen, wo dessen fürchterliche Verheerungen aufhören werden? Aber wenn unglücklicher Weise man einen Vertilgungskrieg nicht vermeiden kann, so werden der Prinz-Regent und sein Durchl. Bruder sich an die Spitze der Neapolitanischen Armee begeben, und, ihr Schicksal mit dem der Nation vereinend, mit ihr bis aufs Aeußerste kämpfen, um den fremden Einfall zurückzutreiben; so werden sie das höchste Wesen, den Schiedsrichter der Reiche, anrufen, das die Unschuld und die Vernunft beschützt, und spät oder früh die Mißbräuche der Gewalt, der Ungerechtigkeit und der Unterdrückung bestraft. Neapel, den 17. Februar 1821."

In der Sitzung vom 19. Februar genehmigte das Parl. eine vom H. Strano verfaßte Proklamation an die Sicilianer, wodurch sie zu den Fahnen gerufen werden. „Sicilianer, — heißt es darin am Schlusse — zu den Waffen! Gebt nicht

zu,

zu, daß euere Brüder disseits des Faro allein siegen, allein des Sieges sich rühmen. Sie wissen allein zu siegen, verlangen aber sehnlichst im Bunde mit euch zu siegen. Sie rühmen sich eines Telesius, Marius, Pontius, Herennius; ihr euch eines Agathokles und Dion; ihrem Architas und Zaleucus stellt ihr würdevoll euere Empedokles und Archimedes gegenüber. Gleich an alter Tapferkeit, an alter Weisheit gleich, eilt mit gleichem Eifer zu den Waffen! Eilt, Erwartete; eilt heftig wie der Sturm; verderbend, wie der Blitz, und ohne Verzug, sonst ist es zu spät und ihr habt nicht mehr Theil am Siege!" — Mehrere Adressen von Sicilianern, die zum Heere eilten, wurden verlesen. — Auf Antrag der außerordentlichen Kriegs-Kommission faßte das Parl. folgende Beschlüsse: I. „Alle Bürger, die nicht zum Heere berufen sind und eine Flinte haben, so wie alle Milizen und Legionärs, welche mehr als eine Flinte haben, sollen dieselben einer Municipal-Kommission, die sie an die Unbewaffneten vertheilen wird, gegen Rückerstattung abliefern." II. „Die Intendanten ꝛc., so wie die General- und Bezirks-Steuereinnehmer, werden, bey Annäherung des Feindes, ihre Sitze, Archive und Kassen sogleich an sichere Orte verlegen; wer seinen Posten vor der Gefahr eines Feindes verläßt, wird bestraft; wer dort verbleibet, wenn der Feind einrückt, wird angesehen, als hätte er seine Entlassung genommen." III. „Während des Krieges wird Neapel (disseits des Faro) in vier große Militär-Divisionen getheilt, nämlich: 1) die drey Abbruzzo's, Terra di Lavoro und Molise. 2) Die zwey Principati, die drey Calabrien. 3) Capitanata, Terra di Otranto, Bari, Basilicata. 4) Stadt und Provinz Neapel. Jeder Provinz wird ein General-Lieutenant oder Maresciallo di Campo vorstehen und Alles besorgen, was die Bewaffnung und Verpflegung der Truppen und die Befestigung und Vertheidigung der Posten betrifft; daher sie auch immer mit dem Generalstabe des Heeres und dem Kriegs-Ministerium in Briefwechsel stehen sollen." — Auf die Anzeige des Herrn Borelli, daß die dem Kriegs-Ministerium zur Bekleidung von Milizen und Legionärs bewilligten Summen nicht hinreichten, da Leztere die anfänglich gesezte Zahl

überschritten hätten, wurde die Anweisung neuer Fonds für dieselben genehmigt.

Am 20. Februar war das Parl. vorzüglich im geheimen Comite beschäftigt. In öffentlicher Sitzung genehmigte dasselbe eine Adresse des Parl. an das Heer, worin dieses erinnert ward, daß es selbst auf seine Fahne zu Monteforte die Worte geschrieben: „die Konstitution oder den Tod.“ — Auf die Anzeige des Kriegsministers, daß ein Herr Pasquale Bevilacqua ihm 50000 Flinten und andere Waffen angeboten, ward geantwortet, daß in diesen Angelegenheiten die vollziehende Gewalt ganz freye Hand habe.

In der Sitzung vom 21sten Februar machte der Dep. Netti den Antrag: „daß in dem Augenblicke, wo eine feindliche Armee das Königreich bedrohe und das Vaterland in Gefahr sey, ein jeder diese Gefahr als ihn persönlich angehend betrachten müsse.“ Er schlug hierauf vor: „daß jezt da die Nationalunabhängigkeit dringend gefährdet, man dem Beyspiele des alten Roms folgen solle, welches in Fällen so dringender Noth einen Dictator ernannte. Folglich verlange er die Bestellung einer außerordentlichen Dictatur, welche dem Prinz-Regenten zu übertragen, und die Ernennung einer mit allen Angelegenheiten des Kriegs zu beauftragenden Kommission, die aus, das öffentliche Vertrauen besitzenden, Personen zusammen zu setzen.“ Dieser von dem Dep. Macchiaroli, welcher blos eine nähere Bestimmung von dem, was man unter Dictatur verstehe, verlangte, triftig unterstützte Antrag wurde an eine außerordentliche Kommission verwiesen. Der nämliche Deputirte erklärte hernach: „daß er gegen jeden Verzug protestire, den die Minister bey Ausführung der dringenden, von dem Parl. angeordneten Maßregeln dürften eintreten lassen, und daß für den Fall, wenn diese Maßregeln nicht mit aller der durch die Umstände geforderten Energie sollten ausgeführt werden, das Parl. einen Aufruf an das Volk sollte ergehen lassen.“

Mehrere Petitionen einer großen Menge Bürger, welche um die Vergünstigung bitten, nach den Grenzen, als Freywillige, marschieren zu dürfen, wurde von der Versammlung genehmigt. Der Dep. Poerio, Berichterstatter der beyden vereinigten außerordentlichen Kommissionen für das Kriegs- und Seewesen, verlas den Entwurf eines Beschlusses: „daß der gegenwärtige Krieg für einen Nationalkrieg zu erklären; daß in dem Journal der Armee und in dem konstitutionellen Journal der braven Militärpersonen aller Klassen, die sich am meisten auszeichnen werden, Erwähnung geschehen solle; daß sie, ungeachtet der Gesetzbestimmungen über das Avancement vom lezten Monat November, zu einem höhern Grade vorrücken können; daß sie vorzugsweise etwa erledigte Civilstellen erhalten, falls sie die dazu erforderlichen Fähigkeiten besitzen; daß sie an den in der Sitzung vom 15ten d. M. dekretirten Nationalbelohnungen Theil nehmen; und daß endlich erklärt werden solle, daß sie um das Vaterland sich wohl verdient gemacht." Dieser Beschluß wurde angenommen. Die Versammlung hat hierauf noch folgende Beschlüsse gefaßt: I. Die beyden Infanterie- und Artilleriekorps der Marine sind vereinigt, um daraus eine Abtheilung zu bilden, die bereit sich auf der Stelle an die Grenzen zu begeben. II. In dem Falle, daß die Hauptstadt vom Feinde besezt werden sollte, sollen das Parlament, der Nationalschatz und die übrigen Behörden nach Salerno versezt werden, da dieser Ort gegen jeden Angriff am meisten gesichert. Diese Versetzung wird demungeachtet in der Art berechnet werden, daß sie in einer, für die Kommunikation mit dem Hauptquartier des Prinz Regenten, als obersten Befehlshabers, passenden Entfernung ist. III. Die Kommandanten der Kavalleriekorps werden ermächtigt, in ihre respektive Regimenter alle diejenigen aufzunehmen, die als Volontärs zu dienen sich erbieten, indem man sie von der Verpflichtung enthebt, neun Jahre lang zu dienen. IV. Es werden Maßregeln vorgeschrieben, um eine tägliche Korrespondenz zwischen den beyden Nationalarmeen, die sich gegenwärtig an den Grenzen befinden, zu

unterhalten. V. Die Tapfern haben auf Belohnungen Anspruch; darunter gehören: Ehrenerwähnung in den Tagesbefehlen und Zeitungen; Aufsteigen; Vorzug bey Anstellungen; Auszeichnungen, welche nach §. 164 der Konstitution der König verleihen kann; Theilnahme an der durch das Dekret vom 16ten d. M. zur Belohnung ausgesezten Million Nationalgüter; endlich die Erklärung, daß man sich um das Vaterland wohl verdient gemacht habe. Diese Erklärung kann nur vom Parlament ausgehen. Die Belohnung wird, nach Berathung und Verlesung an der Spitze des Regiments, zuerkannt, um zu sehen, ob sich kein Widerspruch erhebt; die Beförderung kann auf dem Schlachtfelde erkannt werden, und um freyes Feld der Regierung zu Beförderungen zu lassen, wird im Felde nur ein Drittheil der Offiziere nach Anciennetät aufsteigen. Die Kinder der im Felde gebliebenen werden als Adoptivkinder des Vaterlandes auf Kosten desselben erzogen.

In der Sitzung vom 22sten Febr. theilte Hr. Castagna dem Parl. Nachrichten mit, die er von Teramo, dessen Deputirter er ist, erhalten. Es geht daraus hervor, daß alle Einwohner dieser Provinz, von dem Verlangen beseelt, dem Feinde ihrer Glückseligkeit zu begegnen, ihre Wohnungen verlassen, die Einen, um an die Grenze, die Andern, um in das benachbarte Gebiet der römischen Staaten zu eilen, mit dem Entschlusse zu siegen, oder der Welt das Beyspiel eines ruhmwürdigen Todes zu hinterlassen. Schon verkündet man, daß es ihnen gelungen, in der Gegend von Grotammare, ein für die österreichische Armee bestimmtes Convoi von 3000 Maß Getreide wegzunehmen. Die jungen Leute aus dem Seminarium von Penna, von dem nämlichen Feuereifer ergriffen, sind gleichfalls abgegangen, um sich an die Grenze zur Bekämpfung des Feindes zu begeben. Der Dep. Castagna verlangt schließlich einen Urlaub, um sich ohne Verzug in seine Provinz begeben und die Gefahren, denen seine Mitbürger sich geweihet, theilen zu dürfen. Das Parl. bewilligte seine Bitte. — Der Finanzminister überreichte in derselben Sitzung mehrere Parlaments-

beschlüsse, welche die Genehmigung des Prinz-Regenten erhalten, und die sich auf die Verwaltung der Subsistenzmittel für die Armee und auf die Bedingungen und Vortheile einer Anleihe von 3 Millionen Duc. bezogen. — Auf Ansuchen der Sicherheitsgarde von Neapel, an die Gränze ziehen zu dürfen, dekretirte das Parlament, daß einer Abtheilung derselben zu Fuß und zu Pferd, aus allen Bataillonen ausgewählt, nach einem vom Kriegsminister zu bestimmenden Verhältnisse, diese Erlaubniß ertheilt werde. Eine Menge Jünglinge von Neapel, die zu keinem Corps gehörten, verlangten dieselbe Vergünstigung, worauf das Parl. beschloß, Reservekompagnien, sowol in Neapel als in den Provinzen, zu errichten, in welche sie treten könnten. — Das Gesuch der Pionniere und berittenen Jäger von der Garde, die sich beklagten, nicht Theile vom dienstthuenden Heere zu seyn, und welche ebenfalls an die Gränze ziehen wollten, ward an die Kriegskommission gewiesen. Am Schlusse der Sitzung fertigte das Parlament, auf Vorschlag der außerordentlichen Kommission, noch folgende Dekrete aus: I. „Alle über den Feind gemachte Beute soll Eigenthum der Corps seyn, die sie machen; die Regierung wird aber Waffen, Lebensmittel und Munition nach einem nächstens zu bestimmenden Tarife einlösen.“ II. „Wer 2 oder 3 Pferde oder Maulthiere besitzt, soll Eines, wer 4 oder 5 besitzt, zwey, wer mehr als 5 hat, drey dem Staate gegen Bezahlung in Bons abliefern.“ —

In der Sitzung vom 23sten wurde der Petition des Prinzen v. Moliterno, der als gemeiner Soldat zur Vertheidigung des Vaterlandes mitzuwirken wünscht, ehrenvoll erwähnt. — Man theilte eine Bitte des englischen Generals, Sir Robert Wilson, mit, welche dahin geht, unter unsern Fahnen in dem Falle dienen zu dürfen, wenn die Oesterreicher das neapolitanische Gebiet angreifen würden. Es wurde beschlossen: an den neapolitanischen Geschäftsträger zu London zu schreiben, damit er diesem berühmtrn Ge-

nerale bezeuge, wie groß das Vergnügen sey, womit die Nation beyder Sicilien die Gesinnung der Zuneigung vernommen, die er für sie hegt, und um ihm zugleich eine Abschrift des Dekrets zuzustellen, welches der Zulassung eines Ausländers zu einem Oberbefehl in der neapolitanischen Armee entgegen steht. — Der Dep. v. Filippis ergriff diese Gelegenheit, um den Vorschlag zu machen, ein Circular nach England zu schicken, da in diesem Lande der Freyheit sich eine große Anzahl Braver, geneigt die neapolitanische Angelegenheit zu vertheidigen, befänden. Der Dep. Borelli machte die Bemerkung, daß der Kriegsminister das Anerbieten von 2000 englischen Volontärs erhalten, und glaubt dasselbe wichtig genug, um es einer Prüfung zu untergeben. — Der Finanzminister übergab das vom Prinz-Regenten genehmigte Dekret, wodurch für den Werth von einer Million Duc. Ländereyen angewiesen werden, um diejenigen, welche während des sich zu eröffnenden Feldzugs sich auszeichnen werden, zu belohnen. — In der nämlichen Sitzung stattete der Minister der auswärtigen Angelegenheiten von einer Unterredung Bericht ab, die er mit dem französischen Geschäftsträger gehabt, der ihn benachrichtigt, daß seine Regierung die strengste Neutralität beobachten werde, da sie gesehen, wie vergeblich alle Schritte wären, die sie, um eine Aussöhnung zu bewirken, gethan. Derselbe Minister theilt auch eine Note des englischen Gesandten mit, von welcher er zwar seit seiner Rückkunft Kenntniß gehabt, die er aber allererst jezt in der Art offiziell erhalten, daß er das Parlament davon in Kenntniß setzen könne. *) — Der Präsident zeigte der Versammlung an, daß das Heer nunmehr 100,000 Mann stark sey, und daß es in kurzer Zeit noch

*) Es ist dieß das bereits oben mitgetheilte Cirkularschreiben welches Lord Castlereagh unterm 19ten Januar d. J. an die englischen Gesandtschaften bey den auswärtigen Höfen erlassen.

einmal so viel betragen werde. — Endlich ward der Bericht der Kommission über die Frage: ob zur Erhaltung der Ruhe in der Hauptstadt außerordentliche Mittel ergriffen werden sollten? vorgelesen, lange erörtert, und zuletzt der Vorschlag selbst mit 48 Stimmen gegen 3 verworfen.

Da das ordentliche Parlament für das J. 1821 mit dem 1sten März eröffnet werden sollte, so begab sich den 27sten Februar eine Deputation des bisherigen außerordentlichen Parl. zum Prinz-Regenten, um ihm den Schluß seiner Session anzuzeigen. Nachdem die Deputation in den Thronsaal eingeführt worden, sprach H. Catalano in folgenden Ausdrücken zu Sr. Königl. Hoh.: „Königl. Hoheit! Das in Gefolge der Eröffnungen von Laibach durch Ew. Königl. Hoheit außerordentlich zusammenberufene Parl. hat seine Sitzungen beendigt. In dieser schwierigen Lage, schmeichelt es sich, durch sein Betragen, den Wünschen Ew. Königl. Hoheit, auf eine der Würde der Nation und der Majestät des konstitutionellen Throns angemessene Weise, entsprochen zu haben. Möge diese Standhaftigkeit den übrigen Nationen zum Vorbilde dienen, um die Unabhängigkeit aufrecht zu erhalten und die Seele der Feinde dieses unschuldigen Volks mit Entsetzen zu erfüllen! Das Parl. bittet Ew. Königl. Hoheit, dem Schlusse seiner außerordentlichen Sitzungen beyzuwohnen, in so fern Sie nicht durch andere wichtige Regierungsgeschäfte davon abgehalten werden. Wir wagen es zu gleicher Zeit Ew. Königl. Hoheit zu bitten, die Eröffnung des ordentlichen Parl., das den 1sten März seine erste Sitzung halten wird, mit Ihrer Gegenwart zu beehren und von der Ernennung des Herrn Arcovito zur Präsidentenstelle und von der des Herrn Poerio, der zum Vicepräsidenten erwählt worden, Kenntniß zu nehmen."

Der Prinz-Regent antwortete: „Ich bin mit den Arbeiten des außerordentlichen Parl., besonders hinsichtlich der Ehrfurcht und der Verehrung, welche die Versammlung gegen meinen Durchl. Vater an den Tag gelegt, so wie wegen der getroffenen Verfügungen, um für die Subsistenz der zur Vertheidigung des Königreichs bestimmten Armee zu sorgen, zufrieden gewesen. Es thut mir leid,

daß ich mich in die Unmöglichkeit versezt befinde, dem Schlusse des außerordentlichen Parl. beyzuwohnen, woran wichtige Geschäfte mich hindern. Ich werde aber persönlich der Eröffnung der neuen Sitzungen im März beywohnen, worüber Sie dem Parl. die Zusicherung ertheilen können."

Am 28sten Februar endigte nun das Parl., nach Anhörung des gewöhnlichen Wochenberichts über seine Arbeiten, seine außerordentliche Sitzung. Der Prinz-Regent erließ zugleich nachstehendes Schreiben an die Deputirten der Nation: „Herren Abgeordnete! Das außerordentliche Parl., welches heute seine Sitzungen schließt, hat, wegen der Ehrfurcht, so es gegen den König, meinen Durchl. Vater, bewiesen, so wie wegen der Mäßigung und Weisheit, so es bey seinen Berathungen in Anwendung gebracht, meine vollkommene Zufriedenheit verdient. Den Gesinnungen der Nation, den gegenseitig geleisteten Eidschwüren treu zu bleiben, beypflichtend und in der vollkommensten Uebereinstimmung mit der Regierung sich erhaltend, hat das Parl. mit dem größesten Eifer die zur Vertheidigung der National-Unabhängigkeit erforderlichen Mittel herbeygeschafft. Es gereicht mir gleichfalls zum Vergnügen, Ihnen die Zufriedenheit auszudrücken, welche es mir gewährt, indem ich sehe, daß mitten in der Hitze des National-Enthusiasmus für die gemeinschaftliche Vertheidigung, Nichts die Ordnung und Ruhe der Hauptstadt und der Provinzen gestört, und daß gegentheils jeder Bürger, um zur Erhaltung der Ordnung mitzuwirken, gewetteifert hat, und ich erkenne, wie viel das Betragen der Vertreter der Nation hierzu beygetragen. Die Gerechtigkeit unserer Sache berechtigt uns zu hoffen, daß der Gott der Armeen unsere Anstrengungen segnen und uns seinen allmächtigen Arm verleihen wird, um uns zum Siege und zur Eroberung eines ruhmvollen Friedens zu geleiten. Unterz. Franz, Regent."

Da der Präsident Galdi die Rede, welche er zum Schlusse dieser Sitzung vorbereitet, nicht persönlich halten konnte, so ließ er dieselbe in die Journale einrücken. Deren Schluß lautet also: „Die Manifeste von Laibach haben die Beschlüsse von Troppau ans Tageslicht gezogen. Alle Völker der Erde fürchten für ihr politisches Daseyn, und

sind, wenn nicht in der That, doch im Herzen, unsere Bundesgenossen. Das gebildete und freye England, das feingesittete und tapfere Frankreich sympathisiren mit uns; das heroische Spanien muntert uns auf und leistet uns mit Rath und That Beystand. Das sind die Wirkungen offenbarer Ungerechtigkeit gegen ein freyes und unschuldiges Volk! ... Das außerordentliche Parl. hat alle Mittel in Bewegung gesezt, welche die Gerechtigkeit der Sache, die Klugheit und die Nationalkraft darboten. Der Himmel segnete unsere Absichten und Arbeiten; der Engel des Herrn mit dem Flammenschwerte schreitet vor unseren Legionen voraus; sie werden siegen, und unser Ruhm und die Konstitution unsterblich seyn."

Am nämlichen Tage wurde noch vom Prinz-Regenten folgender Tagesbefehl an sämmtliche Linientruppen, Milizen und Legionäre erlassen:

„Soldaten! Wir sind auf dem Felde der Ehre vereinigt, um den Thron meines erlauchten Vaters, die Konstitution und die Unabhängigkeit des Vaterlandes zu vertheidigen. Indem Ihr für so heilige Zwecke kämpfet, werdet Ihr die feyerlichsten Rechte auf die Dankbarkeit und Bewunderung Europas, das auf Euch die Augen gerichtet, Euch erwerben. Treu unsern Eidschwüren, ruheten wir still unter dem Schatten unserer Gesetze; wir behandelten alle Nationen mit Achtung und mischten uns auf keinerley Weise in ihre Angelegenheiten. Ich hatte meine besondere Glückseligkeit darein gesezt, mich mit der Verbesserung Eures Schicksals zu beschäftigen; indem ich die Nationalarmee aufs Neue organisirte, als ein unseliges, gegen alle Rathschläge der Gerechtigkeit und der Mäßigung taubes Vorurtheil Souveräne, die zu andern Zeiten für die Unabhängigkeit der Nationen gekämpft, antrieb, einen Krieg zu beginnen, um unsere verfassungsmäßige Ordnung umzustürzen, und um der Nation die Freyheit, welche ihr eigener Souverän ihr bewilligt, zu entreißen. Ein nicht herausgeforderter Feind marschirt gegen unsere Grenzen. Den ungerechtesten Angriff bedeckt er mit dem ehrwürdigen Namen des Königs, und er wagt es die Heiligkeit unserer Eidschwüre in ein Verbrechen umzuwandeln. Ich sage es Euch, Soldaten, Gott wird uns schützen, weil wir eine gerechte Sache vertheidi-

gen. Entfaltet alle Tugenden, welche Brave ehren; beobachtet die strengste Kriegszucht. Sehet nur diejenigen als Euere Feinde an, die gegen Euch die Waffen ergriffen, aber achtet als Brüder die friedlichen Einwohner der Gegenden, die Ihr besetzen werdet. Soldaten, Milizen, Legionärs, Neapolitaner! Lang dauernde Beschwerlichkeiten erwarten uns; aber auch viel Ruhm. Seyd standhaft im Kampfe, gemäßigt nach dem Siege, in der Noth und bey Entbehrungen geduldig. Das mit uns verbündete Spanien bietet Euch ein denkwürdiges Beyspiel der Standhaftigkeit dar, womit es einen langwierigen Kampf bestanden, um seinen Souverän zu erobern und seine Unabhängigkeit zu vertheidigen. Ihr werdet nur alsdann die Waffen niederlegen, wenn Ihr die Wohlfahrt des Thrones, der Verfassung und des Vaterlandes gesichert habt. Alsdann werdet Ihr mit Ruhm bedeckt in den Schoß Euerer Familien zurückkehren. Ihr werdet der Gegenstand der öffentlichen Dankbarkeit seyn, die Nation wird Euch beneiden, und die entfernteste Nachwelt Euch Bewunderung zollen. (Unterz.) Franz, Prinz-Regent."

IV.

Schweiz.

Verbesserte Rechtspflege und Strafgesetzgebung.

Es darf und soll sich die in diesen Annalen zu liefernde Uebersicht der Verhandlungen der repräsentativen Versammlungen der Schweizerischen Eidsgenossenschaft keineswegs auf die Einzelnheiten des Haushalts und der örtlichen Verhältnisse der zweyundzwanzig Kantone ausdehnen, sondern es sollen, neben den Verhandlungen der Tagsatzung, welche die gemeinsamen Verhältnisse des Bundesstaats befassen, nur solche Gesetzgebungs- und Regierungs-Arbeiten der Kantone erzählt werden, die ihrer Natur nach eine allgemeinere Theilnahme zu erregen geeignet sind, weil

sie entweder mit gleichartigen Bestrebungen anderer Staaten in Verwandtschaft und Zusammenhang stehen, oder weil sie auf den Wohlstand des Landes und seiner Bewohner einen unverkennbaren und bemerkenswerthen Einfluß haben.

Zu diesen gehören unstreitig die verbesserte Rechtspflege und die neuen bürgerlichen und Strafgesetze, mit deren Abfassung gerade jezt mehrere der größeren Schweizer Kantone beschäftigt sind, und die in unsern Uebersichten nach und nach einzeln ins Auge gefaßt und gewürdigt werden müssen. Einige einleitende Worte dafür entheben wir dem Aufsatze des Professors der Rechte an der Akademie in Genf, Hrn. P. Rossi, über das Rechtsstudium in seinen Verhältnissen zur Civilisation und zum gegenwärtigen Zustand der Wissenschaft, womit derselbe die neue in Genf (bey Manget und Cherbuliez) erscheinende Zeitschrift der Annales de législation et de jurisprudence, welche neben anderm den löblichen Zweck hat, die Arbeiten der deutschen Rechtsgelehrten in Frankreich bekannter zu machen, eröffnet. . ." Ein Ueberblick der europäischen Staaten (sagt Hr. Rossi) hinsichtlich auf den wirklichen Zustand ihrer Gesetzgebung zeigt uns viele und mannigfaltige Sekten in der Theorie, in der Anwendung aber zwey einander gegenüber stehende Parteyen, deren eine der Zeit und dem Jahrhundert voraneilen möchte, während die andere ihnen zu folgen meint, in der That aber nur stehen bleibt. Die einen schmeicheln sich, den Lauf der Ereignisse zu hemmen, während die anderen denselben lenken zu können glauben, ohne ihn richtig erkannt zu haben; die einen verlangen vollständige Gesetzbücher, während andere davon nichts wissen wollen; die einen haben diese Gesetzbücher eilfertig zu Stande gebracht, während andere schon wieder das Bedürfniß der Revision eines leichtsinnig und übereilt vollendeten Werkes heischen. Am einen Ort sind es Rechtsgelehrte, welche gegen Gesetzgeber ankämpfen; am andern stellt sich der Kampf neuerungs-

lustiger Rechtsgelehrter gegen solche dar, die das Alte beybehalten wollen. Der Schlendrian ist in seinen lezten Verschanzungen angegriffen worden, die Philosophie hat sich bis in die Gerichtssäle Bahn geöffnet, eine kräftige und völlig neue Sprache hat das einförmige Geschwätz der alten Sachwalter unterbrochen. Die Richter mögen nicht mehr ruhig und ungestört auf ihren Stühlen sitzen; ihr Daseyn, ihre Verhältnisse, ihre Befugnisse sind Vorwürfe der Untersuchung und Prüfung geworden. Das Verfahren bey geschlossenen Thüren gilt für eine zwingherrliche Handlung, da wo vor dreyßig Jahren noch die Gerichtsstube sich nur öffnete, um den Unglücklichen einzulassen, welcher die Folter erstehen sollte. Der alte Glaube an volksthümliche Ueberlieferungen und Gewohnheiten ist durchaus und völlig erschüttert. Mit einem Wort, es ist das alte System der Gesetzgebung allenthalben mehr oder minder tief untergraben; es findet sich dasselbe miniert durch Zeit und Begebenheiten, durch die stete und unwiderstehliche Wirkung der Denkart und der Bedürfnisse neuer Geschlechtsfolgen. Wo wir unsere Blicke hinwenden, in Wien und in Paris, in London und in Turin, in Petersburg und in Neapel, in der Schweiz, in Deutschland, in Warschau, in Amerika — überall war oder ist man mit neuen Gesetzen, mit neuen Gesetzbüchern, mit Revision der vorhandenen, mit Einrichtungen der Justiz-Behörden und des rechtlichen Verfahrens, mit Gründung von Rechtsschulen und Errichtung neuer Lehrstühle beschäftigt; zwischen dem Alten und Neuen und zwischen dem verschiedentlichen Neuen stellt sich allenthalben der nämliche Kontrast dar, welcher die großen Staatsreformen ausgezeichnet hat und weiterhin auszeichnet. . Wir befinden uns unverkennbar mitten in einer großen Krise, welche die gesammte Gesetzgebung und Rechtslehre umfasst; es ist diese Gesetzgebungs-Reform die dritte in dem neuen Zeitalter der Staatenverhältnisse; sie erscheint minder gefährlich

in ihrer Entwicklung, und unmittelbarer wohlthätig, als die ihr vorausgegangene politische Reform; aber ihr Gang ist der nämliche, und beyde haben in der That auch einen gleichen Ursprung. Es wird seltener davon gesprochen und die Menge beschäftigt sich weniger damit, weil längst schon die Gesetzgebung den Bürgern entfremdet war, und weil diese eben darum auch die Unbehaglichkeit, welche sie fühlten, den Menschen vielmehr als den schlechten Gesetzen schuld gaben. Die Reise ist darum aber nicht minder wirklich vorhanden, und sie ist als ein nothwendiges Ergebniß der Fortschritte der Civilisirung eingetreten. Man würde sich sehr irren, wenn man dieselbe einigen Schriftstellern oder einzelnen Menschen zurechnen wollte. Die Neuerungen anpreisenden Schriftsteller sind selbst nur Wirkung oder Zeichen der Zeit, und was man Philosophie, Rechtsphilosophie nennt, ist nur ein Ausdruck für die Bezeichnung des Inbegriffs der neuen sittlichen Gesellschafts-Elemente. Weil unsere politischen Rechte besser erkannt, die Staatsgewalten besser getrennt sind; weil die Gefühle der Menschlichkeit kräftiger, die Begriffe von Recht und Wahrheit genauer bestimmt, unser Handelsverkehr mannigfaltiger, unsere Kenntnisse erweitert und allgemeiner verbreitet sind: darum sollen grausame Strafarten, geheime Rechtshändel, willkürliche Bestrafungen, launenhafte Beweisführungen, bis zum Unsinn ausgedehnte Substitutionen, Gesetze, die eher lückenvoll als einfach heißen mögen, und endlich ein unzusammenhängendes und widersprechendes Gemengsel von Gewohnheiten und Uebungen aller Zeiten, die Trümmern einer von der unsrigen völlig verschiedenen Gesellschafts-Einrichtung — nicht länger fürdauern. Weil wir, um kurz zu sprechen, dem Mittelalter weiter nicht angehören, so ist die Bildung einer neuen Rechtswissenschaft dringendes Bedürfniß für uns geworden, und es müssen die künstlichen Hindernisse beseitigt werden, womit man ihre natürliche Entwicklung hemmen möchte."

Wenn die begonnenen Reformen der Rechtspflege in den Schweizer Kantonen aufgezählt werden sollen, so ziemt es mit Zürich, dem diessjährigen eidgenössischen Vororte den Anfang zu machen, wo der Entwurf eines Strafgesetzbuches und des dabey anzuwendenden rechtlichen Verfahrens zu Anfang dieses Jahres (1821) der Regierung eingereicht ward, und ungesäumt in Berathung genommen werden soll.

Der Kanton Zürich hatte bis zur Staatsumwälzung im Jahr 1798 keine Strafgesetze; und die Einrichtung seiner Justizpflege war im höchsten Grad mangelhaft. Wenn der gute Wille, die Redlichkeit und Einsicht der Richter zwar insgemein gutes Recht und gerechte Urtheile gewährleisten konnten, so sicherten dieselben vor Mißgriffen keineswegs; der Spielraum, welcher der Willkür eingeräumt war, musste auch der Leidenschaft und dem Parteygeiste, wenn diese in Bewegung gesezt wurden, seine weite Bahn öffnen; in gewöhnlichen Zeiten wechselten übertriebene Strenge und allzuweit gehende Milde des Strafrichters in Fluth und Ebbe; bey außerordentlichen Gelegenheiten sind auch wohl Justizgräuel vorgefallen, deren blutige Opfer die Geschichte verzeichnet hat. Unter der Einheits-Regierung der helvetischen Republik ward das gemeinsame Gesetzbuch eingeführt, das, eine Nachahmung des französischen und mit Uebereilung der Schweiz angepaßt, viele Gebrechen an sich trug. Nach der Herstellung der Kantonal-Souveränität im Jahr 1803 eilte die Regierung von Zürich, dieses Strafgesetzbuch aufzuheben; sie verhieß ein neues mit Beförderung an dessen Stelle zu bringen, und sie erließ inzwischen ein provisorisches Gesetz, das eine allzukurze Anleitung über das rechtliche Verfahren in Strafsachen enthält, und die peinlichen Verhöre wieder einführt, in allen Fällen, wo die erwarteten Geständnisse durch gütliche nicht erzielt werden konnten; von dieser Befugniß des jezt noch bestehenden provisori-

schen Gesetzes ist seither sehr vieler Gebrauch und öfterer Mißbrauch gemacht worden. Eine Kommission von Regierungsgliedern erhielt zwar allerdings bald hernach den Auftrag ein neues Strafgesetzbuch zu bearbeiten. Sie erfüllte denselben, und ihre gedoppelte Arbeit der Strafgesetze und des Rechtsverfahrens wurde im J. 1806 gedruckt und dem gesetzgebenden Rathe zur Sanction vorgelegt, die ihr aber versagt ward. Seither blieb es bey der provisorischen Verordnung, bis im Jahr 1819 ein Antrag im großen Rathe geschah, um den kleinen Rath aufzufordern, die früher verheißenen Strafgesetze bearbeiten zu lassen und sie der höchsten Behörde zur Annahme vorzulegen. Diese Arbeit ward alsdann einem gelehrten und erfahrenen Rechtskundigen übertragen, welcher mehrere Jahre das Civil- und Kriminal-Recht am politischen Institute zu Zürich gelehrt hatte und gegenwärtig Vollziehungsbeamter und Vorsitzer eines erstinstanzlichen Gerichtes ist. Er hat die Aufgabe in Jahresfrist gelöst, und den Geist, der in seinem Werke lebt, werden die nachfolgenden, der Einleitung enthobenen, Betrachtungen über einige der wichtigsten Momente des Entwurfes am befriedigendsten darthun.

Ueber das Bedürfniß der Strafgesetze drückt sich der Verfasser bald zu Anfang also aus.

Ich bin niemals, gleich diesem oder jenem scharfsinnigen Manne, der nach dem Treiben einer hohen Schule die übrige Welt beurtheilt und wohl gar den Kranken aufgäbe, wenn er nach seinem angenommenen System nicht gerettet werden kann, der Meynung gewesen, daß ohne geschriebene Strafgesetze es gar keine rechtmäßige Strafgewalt gebe; daß alle Strafen, welche nicht die bloße Vollziehung einer förmlich promulgirten Strafdrohung sind, gestützt auf die Nothwendigkeit, die Wirksamkeit der Drohung für andere aufrecht zu erhalten, — daß, sage ich, alle nicht so verhängten

Strafen vor der Menschheit ein Greuel seyen. Ich sah, daß jene scharfsinnigen Männer zwar promulgirte Strafgesetze durchaus forderten, aber im übrigen dann auch unbestimmte Strafgesetze, welche die Wahl der Art und des Grades der Strafe, von eintägigem Verhafte bis zur Todesstrafe dem Ermessen des Richters überliessen, für genügend erklärten. Dieß überzeugte mich, daß eine stete Gewohnheit, gewisse Rechtsverletzungen zu strafen, ungeachtet etwelcher Verschiedenheit im Maß der Strafe, wohl ein eben so guter Titel als ein unbestimmtes Strafgesetz seyn müsse. Allein die wichtigen Nachtheile einer solchen Strafrechtspflege welche ohne feste Anhaltspunkte des Gesetzes zwischen Milde und Strenge, oft sogar zwischen einer mitleidigen, das gemeine Beste preisgebenden Schwäche, und einer von schnellen Eindrücken erzeugten Härte, je nach der Persönlichkeit der jeweiligen Richter, hin und her schwankt, sind mir längst klar vor Augen getreten. Niemand wird behaupten wollen, daß auf solche Weise, wo Zufall, menschliche Empfindungen und Schwächen so großen Antheil an dem traurigen Strafamte haben, nicht manchmal das nothwendige Maß überschritten, besonders häufig aber die entfernteren nachtheiligen Folgen allzugroßer Gelindigkeit über den Eindrücken des Mitleids vergessen, oder zudringlichen Fürbitten aufgeopfert werden. Auch der Menge entgehen die Ungleichheiten, in welche bisweilen der Richter verfällt, nicht immer, und sie ist nur zu geneigt, diesen mit übertriebner Strenge der Partheylichkeit anzuklagen, und statt der Ehrfurcht, welche der Tempel der Nemesis einflößen sollte, eine Art störrischer Sehnsucht nach Zügellosigkeit anzunehmen. Der Ungebildete bescheidet sich zwar allenfalls, vor höherer Kenntniß zu weichen, wo überwiegende Rechtsgelehrsamkeit und die Unmöglichkeit, tiefgehende, verwickelte Gesetze ohne Vorbereitung zu handhaben, ihn dazu zwingt; aber er vermag es nicht, das Verdienst und den Werth allgemeiner Bildung zu ehren,

die

die in der Verwaltung der Rechtspflege ohne bestimmte Gesetze nicht anders, als etwa durch ein leises Gefühl für Maß und Unmaß und gewandte feine Entwirrung verwickelter Geschäfte, dem ungeweihten Auge unsichtbar hervortritt. Endlich kann ich mir die Bemerkung nicht versagen, daß einmal unläugbar der Geist der Zeit bestimmte Gesetze fordert, daß schon lange ein nicht unbedeutender Theil unsrer Kantonsbürger über Mangel desselben klagt, daß unsere Mitstände, welche zum Theil uns schon vorangegangen sind, daß Deutschland, ja gewissermaßen das ganze gebildete Europa mit Verwunderung an dem wissenschaftlichen Zürich, an dem Stande, den Viele im geistigen Sinne immer noch als das die gesammte Eidgenossenschaft leitende Vorort betrachten, den Mangel eines Strafgesetzbuches rügt. Auch in dieser wichtigen Rücksicht scheint politische Klugheit dringend zu rathen, nicht länger zu säumen, in einer Zeit, wo das Ansehen, worin jeder Einzelne, jeder Stand, jeder Staat in der öffentlichen Meinung steht, so viel entscheidet, sich auch diesen Titel auf Achtung zu erwerben. — Weiterhin, und nachdem sich der Verfasser über denjenigen Grad von Milde erklärt hat, welchen er in seinem Entwurfe geltend zu machen sich befugt achtete, fährt er also fort: eine zweyte Eigenschaft, nach der ich vorzüglich gestrebt habe, ist möglichste Bestimmtheit. Vielleicht wird man noch den sogenannten Spielraum für das richterliche Ermessen in Bestimmung der Strafe ganz verbannen; aber wenigstens soll die Strafgesetzgebung gewiß darnach streben, die Schranken nicht so weit zu öffnen, daß der Unterschied zwischen einer gesetzlosen und gesetzlichen Strafrechtspflege nicht mehr sichtbar sey. In meinen Augen besteht der größte Werth positiver, das heißt bestimmter Strafgesetze eben in ihrer Bestimmtheit, wodurch der Willkühr des Richters ein Ende gemacht, Gunst und Ungunst verbannt, der Einfluß nachtheiliger Ueberredung gehemmt, der weichliche und der harte Richter zu Dienern des Gesetzes gemacht

werden. In dieser Beziehung ist es auffallend, wie der ältere Entwurf (von 1806) dem Richter so häufig die Wahl zwischen 2 bis 10jähriger Zuchthaus- oder Kettenstrafe, 2 bis 15jähriger Zuchthaus- oder Kettenstrafe, 10- bis 20jähriger Zuchthaus- oder Kettenstrafe u. s. w. überläßt, sogar in einem nicht selten eintretenden Falle die Verhängung der Todesstrafe dem Ermessen des Richters anheimstellt. Freylich sind allgemeine Grundsätze angegeben über erschwerende und mildernde Umstände, welche den Richter auf dem schlüpfrigen Pfade so großer Willkühr leiten sollen. Aber der Schulmann selbst versuche es, auf solche Art diejenige Strafe herauszubringen, welche nach der eigentlichen Absicht des Gesetzgebers für einen gegebenen Fall wirklich gelten solle: er wird gestehen müssen, daß die Mischungen von mehrern oder wenigern erschwerenden und mildernden Umständen, der verschiedene Grad, in welchem jeder derselben hinzutreten kann, so unendliche Abstufungen bilden, und je nach den verschiedenen Persönlichkeiten so verschieden aufgefaßt, gewürdigt und gefühlt werden, daß selbst der Schulmann, welcher einen solchen Fall auf dem Papier zur gelehrten Ausarbeitung vor sich hat, nicht nur nicht bündig erweisen, sondern sich selbst nicht fest bereden kann, daß bey einem Spielraum von 1- bis 10jähriger Zuchthaus- oder Kettenstrafe in dem vorliegenden Falle fünfjährige Zuchthausstrafe gerade das rechte Maß sey. Wenn man denn aber die Richter in ihrem Geschäftsdrang, mit menschlichen Empfindungen und Schwächen, ohne Voraussetzung ausgezeichneten Scharfsinns oder vorzüglicher Gelehrsamkeit (die man bey menschlichen Einrichtungen in keiner Behörde allgemein mit Gewißheit in eine Berechnung aufnehmen kann) in's Auge faßt, wenn man den Geschäftsgang in der Nähe gesehen hat, so wird man einen Spielraum von 10 bis 20 Jahren Zuchthaus- oder Kettenstrafe für nicht viel Anderes als für eine gesetzliche Anerkennung der richterlichen Willkühr für die betreffenden Fälle halten können.

Ich habe daher bey dem neuen Entwurf gesucht, größere Bestimmtheit einzuführen, Verhaft von 1 bis 14 Tagen, mehr oder minder geschärft, Gefängniß, bisweilen von 2 bis 6 Jahren, häufiger von 2 bis 4 und von 4 bis 6 Jahren, oder an dessen Statt Eingrenzung auf gedoppelte Zeit, Zuchthaus, einige mal von 6 bis 12 Jahren, meistens von 6 bis 8, von 8 bis 10, von 10 bis 12 Jahren, Kettenstrafe von 12 bis 16, von 16 bis 20, von 20 bis 24 Jahren — sind die Spielräume, welche dieser Entwurf dem Richter giebt. Selbst der Einfluß von Minderjährigkeit, Rückfall, Zusammenfluß von Verbrechen, die Abstufung der Strafen für die verschiedenen Klassen der Gehülfen, für die verschiedenen Grade des Versuchs, ist, nach dem Maßstabe der vollen gesetzlichen Strafe, in festen geometrischen Verhältnissen bestimmt. Dieser Hauptcharakterzug, welcher dem baierischen Strafgesetzbuche aus eigener Ueberzeugung nachgeahmt ist, ward eine der Ursachen, warum der gegenwärtige Entwurf bedeutend weitläufiger als der frühere werden mußte, welches sich gar leicht einsehen läßt. Diese Bestimmtheit ist nothwendig mit einer gewissen Art scheinbarer Härte verbunden. Es ist dem baierischen Codex oft als etwas Grausames, Empörendes vorgeworfen worden, daß bey einem Diebstahl ein Kreuzer mehr oder weniger Werth des Gestohlnen, bey einer Körperverletzung ein Tag mehr oder weniger Dauer der Kur, einen so entscheidenden Einfluß auf Maß und Gattung der Strafe haben könne. Darauf ist zu antworten: erstens, eine gesetzliche, wenn gleich willkührliche, aber für Alle gleiche Entscheidung sey immer besser, als Willkühr menschlicher Laune; zweytens, die Fälle, wo nur ein Kreuzer oder ein Tag mehr das Schicksal des Angeschuldigten entscheide, bilden nicht die Regel, und der Richter habe bey der Werthung und Berechnung die Mittel in den Händen, sie in der Wirklichkeit ganz zu verbannen; und drittens, ohne auf Bestimmtheit völlig zu verzichten, könne diese Art gesetzlicher Willkühr

nicht vermieden werden, wo man bestimmte Abschnitte brauche. Die nämliche Willkühr zeigt sich in der Lehre von der Verjährung, in der Lehre von der Minderjährigkeit, und dort stößt sich niemand daran, obschon die Frage, ob ein Hausvater eine Summe von tausend oder mehr Gulden verlieren müsse, oder durch Erlangung derselben die Mittel behalte, seine Kinder zu erziehen, eben so wichtig ist, als die Frage, ob ein Dieb, je nachdem er 320 oder 321 Fr. gestohlen hat, mehr oder weniger strenge zu bestrafen sey. Wenn der Kreislauf in so vielen andern wichtigeren Gegenständen, als bloße Kleidermoden sind, in unsern Zeiten nicht schon genugsam erfahren wäre, so möchte man sich wundern, wie jene Bestimmtheit des Strafgesetzes, welche von dem unsterblichen Beccaria und schon von Montesquieu mit Recht empfohlen wurde, in den neuesten Zeiten, nicht allein von erzürnten Chirurgen (Gense Bem. über das Strafgesetzbuch des Königreichs Bayern, S. 63 f.), oder mystisirenden Criminalisten, sondern selbst von scharfsinnigen Praktikern, wie der verdiente Mittermaier, Tadel erfahren mußte. Seltsam ist es, wie man bedauernd von der Beschränkung des richterlichen Ermessens (diesen Namen hat unsere euphemisirende Zeit der Willkühr verliehen) und Herabwürdigung des Richters zu einer bloßen Decretir-Maschine hat reden können. Wenn ein solcher Mechanismus jemals erreichbar wäre, so würde dieß wohl der Gipfel der Vollkommenheit für die Strafrechtspflege seyn. Allein damit hat es gar keine Noth. Nicht nur sind wir zur Zeit noch weit entfernt von solcher Bestimmtheit der Gesetze; sondern es ist geradezu unmöglich, daß jemals die höchste Thätigkeit geistiger Bildung und ausgezeichneter Anlagen des Richters entbehrlich gemacht werde. Mir scheint im Ganzen genommen die Frage: „Ist dieser Mensch des ihm angeschuldigten Verbrechens auch in Wahrheit schuldig oder nicht?“ immer viel wichtiger, als die Frage: „Soll dieser Dieb, dieser Straßen-

räuber so oder so bestraft werden?" Der Gedanke: „Du hast einen unschuldigen Hausvater schuldig erklärt, der so rein war als du, der für Ehre und Schande gleich empfindlich war wie du, dessen Schande seine Brüder, seine Gattin und Kinder tief betrübte, vielleicht das graue Haupt seines Vaters vor der Zeit in's Grab brachte," dieser Gedanke wäre mir weit fürchterlicher, als der Vorwurf: „Du hättest diesen Dieben füglich etwas anders strafen können." Dennoch wird es gerade immer im Kriminal-Prozeß seyn, wo die Beurtheilung, ja selbst die Beachtung und Auffindung der Beweisgründe für Schuld oder Unschuld und ihrer Stärke, dem Verstande und sogar dem Gefühl des Richters überlassen werden muß, wäre auch das Maß der Strafe für die gefundene Schuld durch das Gesetz zum voraus genau bestimmt: die Entdeckung desselben, die Unterscheidung zwischen Schuld und Unschuld, muß ewig der Polizey (dem Inquirenten) und den Geschwornen (dem Richter als Geschwornen) anvertraut werden. Wohl ihnen, wohl dem Angeschuldigten, wohl dem Gemeinwesen, wenn sie zu diesem Geschäfte ausgezeichneten Verstand, eine durch alle Bildungsmittel genährte, verfeinerte Gewandtheit, Unterscheidungsgabe und Gewissenhaftigkeit besitzen! — Aber auch das eigentliche Strafgesetzbuch kann so manches nur in allgemeinen Ausdrücken bestimmen, in deren Anwendung der Richter nicht als willenloses Werkzeug, sondern als wahrer Priester der Nemesis erscheint. Es laufen die Grenzen des Betrugs und erlaubter Gewandheit im Verkehr, des durch Unglück und des muthwillig herbeygeführten Bankeruts, des Diebstahls und der Unterschlagung, der Erpressung und unerlaubter Selbsthülfe, des Eifers für Recht und Wahrheit und des Staatsverraths oder der Störung des Religionsfriedens, entschuldigter Handlung in gerechtem Zorne und Todschlag, des Todschlags und Mordes, der Fahrlässigkeit und des Vorsatzes, — troß aller anscheinenden Bestimmtheit gesetzlicher Aus-

drücke, in vielen Fällen so unmerklich in einander, daß eben nur durch Wissenschaft und Scharfsinn die Bestimmtheit des Gesetzes verwirklichet und eine wirkliche Subsumtion gemacht werden kann. Zur Vertheidigung des Strebens nach möglichster Bestimmtheit der Strafgesetze möge hier schließlich noch eine wichtige Betrachtung stehen. Wenn die Abschreckung möglicher Verbrechen durch die Strafdrohung, wo nicht der einzige, doch ein Hauptzweck der Strafrechtspflege ist, und wenn der Gesetzgeber diesen Zweck mit möglichster Schonung menschlichen Blutes, durch möglichst wenige menschliche Leiden erreichen soll; so ist Bestimmtheit der Drohung ein Haupterforderniß hiezu. Erstlich muß der Gesetzgeber zu den Sinnen, nicht zu einem langsam arbeitenden Verstande sprechen, weil der sinnliche Eindruck schneller und sicherer wirkt als Verstandes Belehrung, und weil er es vorzüglich mit rohen Sinnenmenschen zu thun hat. Nun ist aber wohl einleuchtend, daß die Vorstellung einer bestimmten, im Ganzen unabänderlichen Strafe mehr geeignet ist, einen sinnlichen Eindruck zu machen, als die Vorstellung einer durch den Einfluß von mancherley erschwerenden und mildernden Umständen im gegebenen Falle erst zu bestimmenden Strafe. Dann ist es ferner ein Naturtrieb der gebildeten wie der ungebildeten Menschen, unter allen Umständen, in allen Stürmen, bey allen Gefahren, der Hoffnung Raum zu geben, wo sie nicht gänzlich abgeschnitten ist. Dieser Trieb tröstet den Weltweisen bey den Rückschritten der Zeit, er hält den Muth der Tapfern aufrecht. Wenn die Hoffnung auf Erhaltung seines Lebens einen Arnold von Winkelried, oder die Kämpfer von St. Jakob und Thermopylä nicht täuschet, so stärkt sie dagegen Hoffnung für die Ihrigen, Hoffnung himmlischer Freuden, Hoffnung unsterblichen Ruhms. Dieser allgemeine Naturtrieb verschafft der Lotterie ihre Kunden, und verleitet den Gecken zum Spiel. Eben dieser Naturtrieb nun gewährt bey solchen unbestimmten Strafgesetzen, die von

einjähriger Zuchthausstrafe bis zu zehnjähriger Kettenstrafe die Willkür des Richters walten lassen, jedem Verbrecher die Hoffnung, daß er, im Fall der Entdeckung, durch geheuchelte Reumüthigkeit, durch die Beredsamkeit des Vertheidigers, durch Mitleid des Richters, durch die Thränen seiner Verwandten, durch Verwendung seines Pfarrers und seiner Gemeindsvorgesezten erhalten werde, daß er mit Einjähriger Zuchthausstrafe davon komme. Das Gesetz wirkt nicht anders, als ob es geradezu keine härtere Strafe als einjähriges Zuchthaus drohte: jede härtere Bestrafung Einzelner ist in Hinsicht der Abschreckung nutzlos.

Zu Begründung oder Rechtfertigung der ausführlichen Bestimmtheit, womit der Abschnitt von Staatsverbrechen in dem Entwurfe bearbeitet ist, drückt sich die Einleitung unter Anderm also aus: Je strenger eine Gesetzgebung sich gegen Staatsverbrechen erweist, desto mehr ist sie verpflichtet, mit möglichster Genauigkeit und Bestimmtheit den Begriff derselben zu bestimmen, und nicht blos beyspielsweise, sondern mit Kraft der Ausschließung des nicht ausdrücklich Genannten, diejenigen Handlungen und Fälle, welche sie als Staatsverbrechen bestrafen will, zu nennen und so viel möglich ihre Merkmale anzugeben. Man muß wenig in der Geschichte bewandert seyn, man muß die Geschichte unsers eignen engeren Vaterlandes älterer und neuerer Zeit gar nicht kennen, um die Wohlthätigkeit möglichst genauer Gesetze über diesen Gegenstand zu bezweifeln. Die Verschiedenheit der Ansichten, die hohe Wichtigkeit dessen, was auf das Schicksal des ganzen Staats Einfluß haben kann, zerstört selbst bey den Redlichen in Zeiten der Gährung, der Zwietracht, des Kriegs die ruhige Unbefangenheit, so daß, wenn nicht das kalte Gesetz zum Leitstern dient, nur zu häufig auf Hochverrath geschrieen wird, wo überall kein Verbrechen zum Grunde liegt, oder ein geringerer Fehler in einer vergrößerten, todeswürdigen Gestalt

erscheint. Natürlich aber und insbesondere sind menschlicher Weise die Gewalthaber und (wo nicht Geschwornengerichte entscheiden) die Richter aus Interesse — das oft den Verstand verblendet, ohne daß man selbst es merkt — gestimmt, jede Tendenz zur Beschränkung ihrer Macht, alles, was auch nur mittelbar Gefahr des Verlusts ihrer Gewalt drohen kann, oft selbst gerechten und bescheidenen Tadel für schwere Staatsverbrechen zu erklären. Es ist eine alte Bemerkung, daß der Clerus jeden auf kirchliche Mißbräuche oder geistliche Personen gerichteten Angriff für Gotteslästerung zu erklären geneigt ist; Etwas Analoges gilt natürlich von den Regierern und Beamten. Der Mensch ist in jedem Stande Mensch. . . Justizmorde muß man überall befürchten, wo das Gesetz nur in allgemeinen, abstrakten, alles und nichts bezeichnenden Ausdrücken die Staatsverbrechen definirt. Besser kein Gesetz, als ein solches Gesetz, das nicht eine Warnung ist den Lenksamen, sondern ein unsichtbares Netz, worin der Unvorsichtige gefangen wird. Im Gegentheil wird Bestimmtheit des Gesetzes über diesen Punkt diejenigen Stimmen in der Nähe und Ferne, welche sich über unsern Mangel an Gesetzen geärgert haben möchten, verstummen machen, und dazu beytragen, unsern kleinen Staat in der öffentlichen Meinung von Europa zu heben.

In näherer Anwendung auf den Verrath von Staatsgeheimnissen und nach Aufzählung der Staatsverbrechen dieser Art, heißt es dann weiter: Allein eben so gewiß giebt es eine Menge von sehr interessanten statistischen Notizen, welche man unmöglich anders als durch liberale Mittheilung offizieller Berichte und öffentlicher Aktenstücke erhalten kann, deren Divulgation aber nach der Ansicht des Verfassers dieses Entwurfes keineswegs als Staatsverrath betrachtet werden kann. Verschieden sind hierüber die Urtheile. Einige achten es für ganz unrepublikanisch, daß man über öffentliche Angelegenheiten, so weit nicht mi-

litärische oder diplomatische Verhältnisse und der jeweilige Zweck einstweiliges Geheimniß erfordern, einen Schleyer zu ziehen suche: nur durch möglichste Publicität könne das Zutrauen der Bürger erworben und die Vaterlandsliebe erhalten werden; man sey es ferner als Weltbürger der Menschheit schuldig, alle Erfahrungen und Kenntnisse, welche die Fortschritte der so wichtigen Staatswissenschaft begünstigen können, gemeinnützig mitzutheilen. Andere hingegen glauben in der Geheimhaltung solcher Notizen einen großen Vortheil zu finden. Mag immerhin das Leztere richtig seyn, so ist es doch gewiß, daß gleiche Ansicht zu haben Niemanden geboten werden kann: wer aber diese Ansicht nicht hat, dem kann die Mittheilung von dergleichen statistischen Notizen nicht weiter zugerechnet werden, als in so weit dieselbe durch ein ausdrückliches Gesetz unter Androhung von Strafe verboten war. Also nur was sich auf gegenwärtige militärische oder diplomatische Unternehmungen, Verhandlungen, Plane und die Mittel zu Erreichung derselben bezieht, hat der Verfasser im Auge, wenn er Verrath von Geheimnissen als eine Art von Staatsverrath anführt. Statistische Notizen, gesezt auch, daß die Materialien derselben aus öffentlichen Bureaux oder Archiven geschöpft, oder bey Gelegenheit amtlicher Verrichtungen enthoben werden müssen, können nicht als Staatsgeheimniß per se angesehen werden. Wollte man jedoch auch durch positive Gesetze sie unter Androhung von Strafe dazu erheben, so wäre die Strafe nach allen Regeln der Gesetzgebungs-Politik nur in der Klasse der Vergehensstrafen aufzusuchen. Am wenigsten aber würde ein Staat, der sich in der öffentlichen Meinung nicht sehr schaden wollte, legislative Verhandlungen für Staatsgeheimnisse erklären dürfen. Endlich wird auch der Unterschied zwischen solchen wahren Thatsachen, deren Bekanntwerdung einzelnen Magistratspersonen oder Behörden, auf welcher Stufe sie stehen mö-

gen, mit Recht nachtheilig seyn würde, und zwischen Staatsgeheimnissen, deren Bekanntwerdung das gemeine Wesen gefährden könnte, von selbst einleuchten. Daß in einem Staate, wo die Verfechtung der bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten sowol als der Anklage und Vertheidigung in Strafsachen, und in beyderley Prozessen der richterliche Entscheid sammt den Erwägungsgründen, vermöge Verfassung und Gesetz, öffentlich ist, die Bekanntmachung von Gerichtsakten, sobald der etwaige Grund momentaner Geheimhaltung vorüber ist, nichts Unerlaubtes seyn kann, bedarf keiner weiteren Ausführung. Häufige Beyspiele dieser Art bietet Frankreich schon vor der Revolution und das monarchische Deutschland dar. Wer in dieser Literatur nur einigermaßen bekannt ist, der weiß auch, wie oft schon Partheyen, selbst nach dem Entscheide der höchsten Instanz, eine Beruhigung darin gesucht haben, gleichsam an das Publikum zu appelliren, und sämmtliche Akten unter weiterer Ausführung ihres vermeynten Rechtes drucken zu lassen. Alles, was hiebey in Acht genommen werden muß, ist, daß man nicht Thatsachen erdichte oder entstelle, Niemanden persönlich verunglimpfe, und von den Beamten mit geziemender Achtung rede. Immerhin mag man dergleichen Bekanntmachungen für nachtheilig halten: Es muß nochmals bemerkt werden, daß sie nur durch ein ausdrückliches Verbot zum Vergehen gemacht werden können. Uebrigens achtet der Verfasser, daß, wer „recht handelt und Gott fürchtet," das Publikum weder zu fürchten noch zu scheuen brauche.

Weil dann aber bey manchen Arten von Staatsverbrechen, aller Sorgfalt des Gesetzgebers unerachtet, für unmöglich gehalten wird, darüber solche bestimmte abstrakte Criterien aufzustellen, daß in concreto nicht der Takt oder vielmehr der Scharfsinn des Richters entscheiden müßte: so führte dieß auf den Gedanken der Dazwischenkunft eines, aus gebildeten Männern (Gliedern des großen oder gesetz-

gebenden Rathes, die das Loos für jeden Fall zu bestimmen hätte) zusammengesezten Geschwornen Ausschusses. Die Gründe, welche den Verfasser dazu bestimmten, sind folgende: „Die Regierung, selbst wenn man unbedingt voraussezt, daß nur die besten und reinsten Absichten sie leiten, ist doch nach ihrer Stellung im Falle, menschlicher Weise, eine Handlung eher für ein Staatsverbrechen anzusehen, als viele andere Personen. Namentlich wird sie nur zu sehr versucht seyn, Vergehen oder Verbrechen gegen die Regierung oder gegen einzelne Mitglieder der Regierung zu Staatsverbrechen zu erheben. Bey der Unmöglichkeit, welche beynahe statt findet, daß in irgend einem Staate die verschiedenen Klassen, Korporationen, Gewalten, Behörden immer das gleiche Maß von Gewalt behaupten, ohne Zu- oder Abnahme, muß jede Regierung streben, ihre Gewalt eher zu erweitern als zu schwächen: hinwieder suchen die Regierten eben so begreiflich nichts von ihren Freyheiten einzubüßen, und greifen manchmal die alten Befugnisse der Regierung an, indem sie alles Ernstes glauben, nur aus Nothwehr zu handeln. Ferner ist eine Regierung oder ein einzelnes Departement oft um so leichter geneigt, sich über die gesetzlichen oder verfassungsmäßigen Formen hinweg zu setzen, je mehr sie sich guter Absicht bewusst ist. Aus diesen und andern Gründen wird es nur zu leicht begreiflich, daß in dem Regierungs-Kollegium manchmal eine Mehrheit (zum Theil vielleicht durch einseitige Darstellung hingerissen) verleitet werden kann, ein Staatsverbrechen zu finden, wo der kühlere Beurtheiler keines findet, oder wo das öffentliche Wohl eine nachsichtige Behandlung vorzüglich macht. Daß aber ein aus der höchsten Kantonsbehörde mittelst des Looses bezeichneter Geschwornen-Ausschuß durch den Unwillen der Regierung weniger, als ein Halbdutzend Richter, influenzirt werden könne, ist wohl von selbst einleuchtend. Es giebt ferner in Beziehung auf Staatsverbrechen gewisse Fälle, wo das

Erlaubte und sogar Verdienstliche mit dem Verdammlichen so nahe zusammen grenzt, von demselben durch eine so unmerkliche Linie geschieden ist, daß wenigstens die Sprache, ungeachtet alles Strebens nach Bestimmtheit, es nicht vermag, untrügliche Merkmale anzugeben. Hier ist es dann besonders, wo ein durch eine zahlreiche Mehrheit ausgesprochenes Gefühl das sicherste Mittel ist, in jedem einzelnen Fall die Grenze zu bestimmen. So ward bereits oben angedeutet, daß am besten auf diese Art entschieden werde, ob in einem gegebenen Falle wirklich verbrecherischer Verrath eines Staatsgeheimnisses, oder etwa nur Unbesonnenheit, oder wohl gar eine löbliche Publicität obwalte. Dergleichen Schwierigkeiten giebt es noch mehrere.. Endlich, was manche als Einwurf geltend machen werden, ist gerade für den Verfasser ein Beweggrund mehr. Man wird finden, daß durch die Dazwischenkunft des Geschwornen-Ausschusses und die bey demselben zu beobachtenden Fristen die Kriminal Proceduren gegen Staatsverbrechen einen langsamen und schleppenden Gang erhalten. Der Verfasser des Entwurfs wünscht recht sehr, daß nicht zwar ein schleppender, aber ein beträchtlicher Gang, bey solchen Untersuchungen, wo Leben oder Freyheit und Ehre oft der ausgezeichnetsten Männer auf dem Spiele steht, nothwendig gemacht werde, damit die Jahrbücher Zürichs keine Waldmanne mehr aufnehmen müssen. Für den Kriegsstand ist gegen Spione, verrätherische Führer u. dergl. der schnelleren Justiz der Lauf gelassen. . Die Geschwornen müssen, es sey, daß sie Anklage oder Nichtanklage erkennen, keine Erwägungen aufstellen: sie dürfen es nicht einmal: ihr Erkenntniß der Nichtanklage ist unwiderruflich. Hieraus folgt von selbst, was auch die Absicht des Verfassers war, daß dieselben zum Besten des Angeschuldigten gleich dem englischen Jury eine Art von diskretionärer Befugniß haben, selbst da, wo das strenge Recht verdammen würde, aus moralischen Gründen

loszusprechen. . Warum der Verfasser einen Anklage-Jury vielmehr als einen Geschwornen-Ausschuß mit den Attributen des französischen Jury (in England bestehen bekanntlich beyde), in den Entwurf aufnahm? Er that es: 1) weil gleich im Anfang einer solchen Procedur, und ehe ein Mann in die Klasse präsumtiver Verbrecher gesezt und als solcher behandelt wird, ein Zeitpunkt ernstlicher Ueberlegung, Zuflucht zu einem unbefangenen, zahlreichen Kollegium, ihm nothwendig schien; 2) weil auf solche Weise zwey Chancen der Lossprechung gegeben werden; 3) weil der entscheidende Jury nicht so zahlreich hätte gemacht werden können, als der Anklage-Jury; 4) weil dieser leztere weniger ins Konstitutionelle oder Organische eingreift, als der entscheidende Jury, und ein Beyspiel des leztern die allgemeine Einführung der Geschwornengerichte, wogegen doch zur Zeit bey uns noch verschiedene Hindernisse sich stemmen, nach sich zu ziehen hätte scheinen mögen. . Die Verhandlungen vor dem Geschwornen-Ausschusse können, eben weil es ein Anklage-Jury ist, einige Zeit lang das Geheimniß fordern, damit die nachher zu führende Special-Inquisition nicht erschwert, oder das Verhältniß des Vaterlandes zu auswärtigen Staaten nicht kompromittirt werde. Deßhalb sind seine Sitzungen nicht öffentlich. Aber keineswegs folgt daraus, daß auch nachwärts die Publicität derselben unter allen Umständen untersagt sey. Wenn der Geschwornen-Ausschuß Anklage erkennt, so zieht dieß nothwendig eine öffentliche Anklage und Vertheidigung vor dem Obergericht oder Malefiz Gerichte nach sich, und Niemand kann es dem Angeklagten wehren, auch aus den Verhandlungen vor den Geschwornen Titel für sich herzuleiten.

U.

V.

Politische Ansichten der Zeit.

Man kann die Zeit nicht richten, wie eine Uhr, noch die Völker nach Gefallen vor- und rückwärts stellen wie eine Leyer-Orgel, daß sie das Stückchen spielen, wie man es gerade hören will.

Verbindungen und Gesellschaften sind noch nicht darum kriminell, weil sie einem argwöhnischen Polizey Minister mißfällig sind. Ein Freymaurer ist darum kein Verbrecher, weil die spanische Inquisition Bluturtheile über ihn ausspricht. Die Hugenotten, welche in Höhlen und Wäldern bey ihren Religions-Uebungen von den Dragonern überfallen, massakrirt, auf die Galeeren geschleppt wurden; die Jansenisten, welche ein liederlicher Kardinal in ihren Konventikeln aufheben und in die Bastille stecken ließ, sind blos traurige Opfer unaufgeklärter Regierungen.

Die Erfahrungen, welche die französische Revolution liefert, wären in vielen Fällen bis zum Ueberfluß belehrend, wenn die meisten Kabinette durch Erfahrungen belehrt werden könnten. Allein vergeblich zeigt ihnen die Geschichte den Erfolg schlechter machiavellistischer Spekulationen. Jeder, der am Ruder sizt, traut sich zu, er sey ein besserer Steuermann als sein Vorgänger, und werde sein Schiff schon zwischen den Felsen so lenken, daß es nicht Schaden nehme.

Wo immer in irgend einem Lande ein Brand aufgieng, da liefen seit Jahrhunderten die Nachbarn zu, gemeiniglich nicht um zu löschen, sondern häufig, um Oel in's Feuer zu

gießen. Ja man hat gar viele Beyspiele, wo sie das Feuer selbst legten. Bey jeder bürgerlichen Unruhe gibt es eine Minorität von Dissidenten. Diese zu unterstützen, war die alte diplomatische Praxis, und war der Erfolg auch nicht immer durch Theilungen profitabel, so ward doch durch Verlängerung des Bürgerzwistes der Feind, oder, quod idem est, der Nachbar geschwächt: denn in der europäischen Diplomatik pflegte man in der Regel zum Gewinn zu rechnen, was der Nachbar verlor.

Die Königlichen Rechte, deren Beschränkung von manchen als Herabsetzung der Königlichen Würde ausgelegt wird, werden ja nie von den Königen selbst ausgeübt, sondern von ihren Ministern, und diese sollen doch wohl nicht Souveräne seyn! Sie bilden die Administration und müssen also unter Kontrolle stehen. Kann diese der König selbst führen? Was schadet's ihm also, wenn das Gesetz diese Kontrolle dem anvertraut, der sie führen kann?

Gefährlich sind die Seiltänzerkünste bey Regierungen, welche die Interessen differtirender Parteyen balanciren wollen und bald die Eine, bald die Andere begünstigen, das ist, einen stillen Bürgerkrieg unterhalten.

Es regierte ein König in Frankreich, Heinrich IV. genannt. So oft er sich dem Volke zeigte, hallte ihm stets lauter Jubel entgegen: denn er war allgemein beliebt. Einst zwangen ihn die Umstände, eine neue Steuer auszuschreiben. Dieses wurde kund, das Volk sammelte sich um das Haus, wo der große Rath der Nation gehalten wurde; allein als der König nach Hause zog, jubelte Niemand. Alle blieben still und niedergeschlagen. Zu Hause fand er seinen Minister Sully. Freund, sagte er zu ihm mit thränenden Augen: Heute haben sie mir kein Vivat! zugerufen. Geh hin und hebe die Steuer auf. Ihr Wohlwollen ist mir mehr

werth, als ihr Geld. Ein solcher König zu seyn, ist die größte Wonne, welche ein menschliches Herz erfreuen kann. Im Oriente wächst die Blume nicht, welche so himmlische Genüsse gewährt; im Occident wird sie nicht selten weggeworfen oder niedergetreten, wo sie von selbst aufblühet.

Die gewöhnlichen Menschen glauben, weil einmal etwas da gewesen, müsse es auch wieder kommen. Die weiter sehen, begreifen, daß gerade darum Manches nicht wieder kehren kann, weil es einmal da gewesen ist. Das gilt besonders von der Geschichte und Politik.

Bürgerkriege sind in der Regel bald geendet, mischen sich nicht die Nachbarn ins Spiel, Oel zugießend, um bey dem Brande plündern zu können.

Was das Auge dem Menschen, ist die gesetzliche Preßfreyheit dem Monarchen. Das Auge täuscht manchmal; aber darum denkt doch Niemand, der bey Sinnen ist, daran, sich die Augen auszustechen. Die Kinder des Lichts und wer ein gutes Gewissen hat, scheuen das Licht der Sonne nicht.

Wenn ein Gänsekiel einem Throne oder auch nur dem Leumunde eines Ministers gefährlich ist, so stehen der Thron und der Leumund auf schwachen Füßen.

„Um eine Sache zu sehen, wie sie ist, muß man auf dem rechten Standpunkte stehen," läßt der Verfasser von Napoleon Bonaparte's Ansicht der gegenwärtigen Weltlage aus Berichten vom Northumberland (1815) seinen Helden sagen. „Der Thron scheint es selten zu seyn, um mit Gewißheit zu erkennen, was den Herrscher und seinem Volke frommt."

Die Völker sind unüberwindlich, wenn sie es seyn wollen.

len. Das hat der lezte Krieg gegen Napoleon gezeigt. Aber wenn ihnen der Erfolg des Kampfes gleichgültig ist, wenn nur darüber gefochten wird, ob sie dem Peter oder dem Paul Steuern bezahlen, und Rekruten stellen sollen, wenn sie vom Siege sich nicht den mindesten Vortheil zu versprechen haben, dann ist die Eroberung leicht. Ist die Armee geschlagen, so fällt der Thron zusammen, der von ihren Bajonetten gehalten ward.

Daß das regime du bon plaisir den Ministern behagt, ist leicht erklärbar; aber für die Fürsten kann es, wie die Geschichte lehrt, nur zu oft verderblich werden.

Man klagt über die unruhige Bewegung und Gährung der Gemüther; allein wo ist eine ruhige Bewegung und Gährung auf der Welt, außer etwa auf dem Gottesacker? Wehe! müßte man über den Staat ausrufen, wo die Theilnahme am gemeinen Wohl keine Bewegung, keine Gährung verursacht, und jeder einzelne Bürger ein egoistischer kleiner Wirbel ist, der sich um das Wohl des Staats ganz und gar nicht bekümmert.

Was soll man zu der im Munde protestantischer Lehrer so befremdenden Aeußerung, daß Luther's Reformation mehr Uebels als Gutes gestiftet habe, sagen? Was zu den heutigen Lobreden auf das Ritterthum, die Minnesänger, die Mönche des Mittelalters und jeden den Verstand empörenden Aberglauben jener unglücksschwangern Zeiten, wo die Tiara und die Krone in ewiger Fehde waren? Die neue Lehre des krystallhellen Mystizismus läßt kaum einen Zweig der Wissenschaften mehr verschont. Den Zeichen der Algebra ist sogar eine magische Kraft beygelegt worden, und wir sahen, wie Pope in seiner Dunciad. Mystik to Mathematic fly. Für manche Wehen unserer Zeit würde die Preß-Freyheit das einzige und wirksamste Gegengift seyn. Die Waffe des

Lächerlichen ist dem mystischen Unsinne tödtlich. Aber wo es nicht erlaubt ist, die schlechten Wahrheits-Komödianten auszupfeifen, da treiben sie ihr Wesen fort auf der Weltbühne.

Die Freyheit besteht nicht darin, daß jeder thun kann, was er will: denn wie könnte da Ordnung bestehen? Sie besteht in der strengen Befolgung der Gesetze, in der Bestrafung eines jeden, der sie übertritt; sie besteht darin, daß, wer kein Gesetz übertritt, seines Lebens, seines Vermögens, seiner körperlichen Freyheit sicher ist. Der Despotismus gerechter unwandelbarer Gesetze ist, was wir bürgerliche Freyheit nennen. Wir wollen den Gesetzen gehorchen, aber nicht den willkührlichen Launen der Könige und ihrer Vezirs. Fr. v. Spaun.

Kindern muß man den Brey nicht mit dem Säbel einstreichen. Du kennst Aesops Fabel: Boreas und Apoll. Am unglücklichsten sind die Neidereyen zwischen Regenten und Unterthanen, die halbversuchte Gewalt zu brauchen und Drohungen. Sie reizen und erbittern. Die Artillerie der Gewaltstreiche darf nur dann aufgeführt werden, wenn die höchste Gewalt droht, und dann müssen sie wie Jupiters Donnerkeile schnell zermalmen und verschwinden. Wenn sie gegen Mücken gerichtet sind, so werden sie lächerlich. Eine Regierung, die sich vor unbärtigen Kindern fürchtet, steht auf schwachen Füßen. Derselbe.

Keine Pflicht wird öfter dem Menschen schwerer als Gerechtigkeit: denn ihre Uebung schmeichelt weder seinem Stolze noch seiner Eitelkeit. Wer gerecht ist, thut nichts als seine Schuldigkeit, und der Mensch thut lieber etwas mehr, und verschenkt mit vornehmer Großmuth, wo er die gemeine Pflicht, seine Schulden zu bezahlen, gern vergißt. Daher gefallen sich Fürsten und Machtmenschen häufig mehr darin, freygebig zu erscheinen als gerecht.

Herrschsucht ohne Kraft und Thätigkeit, sagt Montesquieu, kriechende Hoffahrt, Arbeitsscheue, Habsucht, Wahrheitsscheue, Schmeichelkünste, Falschheit, Eidbrüchigkeit, Vernachlässigung aller Verbindlichkeiten, Geringschätzung aller Bürgerpflichten, sind die Hauptzüge des Charakters fast aller Hofleute. Die Tugend des Regenten schreckt sie. Sie gründen ihre Hoffnungen auf seine Schwachheiten und bespotten ohne Unterlaß alle Tugenden.

Hr. Azais sucht mathematisch zu beweisen, daß in der Welt eine gewisse Masse von Weh und Wohl vertheilt sey, und die jedem Volke vorbestimmte Portion könnten die Menschen durch ihre Spekulationen weder mehren noch mindern. Sie müßten mit dem vorlieb nehmen, was ihnen das Schicksal zugewiesen habe. Im Mittelalter habe es frohe und zufriedene Menschen gegeben und auch traurige und unzufriedene. Die Form der Regierung sey despotisch oder gesetzlich: Jede habe ihr Gutes, ihr Schlimmes. Es lohne nicht der Mühe, darüber zu zanken, und wir thäten viel klüger, uns vom unwiderstehlichen Strome des Schicksals ohne den so ermüdenden als unnützen Widerstand leiten zu lassen. Nach ihm sollen wir also die Bestimmungen der Verfassungen dem Schicksale überlassen und darüber eine Art von Staatslotterie anlegen, bey der alles darauf ankömmt, wer die Loose einlegt und das Glücksrad dreht. Aber man soll nicht versuchen de corriger la fortune. Hr. Azais glaubt wohl, daß die Nationen eben so dumm seyen als seine mystifizirte Schüler, denen er taube Nüsse für orientalische Perlen verkaufte. Soll das Mittelalter repristinirt werden, so würde man vor allem darauf zu bestehen haben, daß mit dem Faustrecht der Anfang gemacht werde. Wer der Stärkere sey, würde sich dann schon zeigen.

Verstünde man die Zeichen der Zeit, so würde man

nicht streben, auf das Alte zurückzukommen, das schon einmal untergehen mußte, weil es sich nicht halten konnte. Man beschwört ein Gespenst aus den Gräbern, in denen die Todten schon Jahrhunderte von dem Jammer und den Thorheiten ihrer Zeit ausruhen, und hält es für den rettenden Geist, der Glück und Weisheit bringen soll. Doch, wie oft bey Krankheiten Einzelner, wird sich die Natur, trotz den Aerzten, zu helfen wissen.

Der thätige Antheil am Staatswesen entwickelt in den Bürgern die Achtung ihrer selbst und jene Scheu vor andern, in der der Saamen der bürgerlichen Tugend enthalten ist. Denn je freyer und öffentlicher der Mensch lebt unter dem Gesetze, um desto mehr wächst in seinem Innern die Schaam vor dem Unwürdigen, je sklavischer, desto niederträchtiger muß er werden in seinem verborgenen Wandel. Schmidt-Phiseldeck.

Stuttgart und Tübingen. In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist erschienen:

Polytechnisches Journal,

eine Zeitschrift zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse im Gebiete der Naturwissenschaft, der Chemie, der Manufakturen, Fabriken, Künste, Gewerbe, der Handlung, der Haus- und Landwirthschaft ꝛc. herausgegeben von Dr. J. G. Dingler, Chemiker und Fabrikanten. Zweyter Jahrgang, 6tes Heft.

Inhalt.

Delnefourt's Beschreibung einer Vorrichtung, die als Zugabe zu den Erleichterungsmitteln, Lasten aus Brunnen und Schachten zu fördern, dienen kann. Mit Abbildungen. — Van Marum, über eine Verbesserung an Feuerspritzen. Mit Abbildungen. — Schmidt's Beschreibung einer verbesserten Schwingmaschine zum Getreidereinigen. Mit Abbildungen. — Die Sinumbra-Lampe. Mit Abbildungen. — Hopkinson's Beschreibung einer Maschine und Vorrichtung, das zufällige Abgehen der Räder von Wagen, Karren, Kutschen und allem andern Fuhrwerke zu verhindern. Mit Abbildungen. — Graftons verbesserte Methode, gekohlstofftes Wasserstoffgas zur Beleuchtung zu erzeugen. Mit Abbildungen. — Barry's Beschreibung eines verbesserten Apparats zur Destillation, Abdampfung und Austrocknung, auch zur Farbenbereitung und zur Zuckerraffinerie. Mit Abbildungen. — Lee's Beschreibung von neuen Maschinen und dem verbesserten Verfahren, Hanf und Flachs zu brechen, zu reinigen und zum Gebrauch zuzurichten. Mit Abbildungen. — Compers Beschreibung gewisser Verbesserungen und Zusätze an Pflügen oder Maschinen, um die Felder umzubrechen. Mit Abbildungen. — Applegath's Beschreibung seiner Verbesserungen in der Kunst, Stereotyp- oder andere Druckerplatten zu fertigen, auch in der Verfertigung von Platten zum Bank- oder Wechsel-Noten-Drucke, oder überhaupt zu jedem Drucke, wo Erschwerung der Nachahmung gewünscht wird. Mit Abbildungen. — Deakon, Beschreibung seiner Verbesserungen in Verfertigung der Stiefel, Schuhe und Ueberschuhe durch Anwendung gewisser, hierzu noch nicht angewendeter Materialien. Mit Abbildungen. — Ives, über Hopfen in chemischer und technischer Hinsicht. — Rose's Beschreibung einer verbesserten Porzellainglasur. — v. Kurrer, über Beizen in der Druck- und Färbekunst. — Berthier, über die Anwendung des chromsaurem Bleyes zum Färben. — White's Beschreibung einer Kochmaschine, auch zum Zimmer-Erwärmen ohne Holz oder Kohlen. Mit Abbildungen. — Marechaux Würdigung sämtlicher bis jetzt bekannt gewordener Methoden, das Getreide mehrere Jahre hindurch ohne Nachtheil für dasselbe aufzubewahren. Mit Abbildungen. — Verzeichniß der im Monat May in England ertheilten Patente auf neue Erfindungen. — Miscellen: Mégniés Maschine zum Plätten der Strohhüte. Neueste englische Dampfmaschine. Besondere, in einem

Kohlentheer-Apparat entdeckte neue Substanz. Analyse des indischen Korns oder Mais.

Der Jahrgang von 12 Heften mit 24 bis 30 Kupfern kostet 16 fl. oder 9 Thlr. 8 gr. sächsisch.

Ankündigung
von
Oeuvres complètes de Napoléon Bonaparte.

In den ersten Zeiten nach der Entscheidung des großen welthistorischen Drama's in den Jahren 1814 und 1815 durfte es von manchen Seiten schwierig erscheinen, an die Ausführung einer literarischen Unternehmung zu schreiten, zu welcher die unterzeichnete Buchhandlung schon längere Zeit beträchtliche Materialien vorbereitet hatte. Wenn die fortwährende Aufregung der Leidenschaften von der einen Seite wenig Hoffnung gewährte, zu richtigen Ansichten über die verschiedenen Lebensperioden des außerordentlichen Mannes sowohl, als seiner Zeitgeschichte überhaupt, zu gelangen, so war doch zu hoffen, daß in dem Streite selbst das zu Tag gefördert werden durfte, was allein in Zukunft zur Begründung richtiger Urtheile führen konnte.

Diese Hoffnung ist denn auch in den lezten sechs Jahren von vielen Seiten erfüllt worden, und die Erscheinung der Lettres inédites de Napoléon Bonaparte, verschiedener Briefe in der Bibliothèque historique, einer unendlichen Anzahl mündlicher Aeußerungen in verschiedenen, im Laufe der leztern Jahre erschienenen, größern und kleinern Schriften (wo nämlich der Name des Verfassers Bürge der Wahrheit derselben wird), hat diese Materialien zur Begründung ächt historischer Ansichten zu einer großen Masse gehäuft.

Noch fehlt aber ein Werk, das alles einzelne Zerstreute in chronologischer Ordnung in Beziehung auf innere Administration, Gesetzgebung, Finanzen, diplomatische Unterhandlungen, Kriegsbegebenheiten u. s. w. zusammengestellt geliefert hätte, sowei der Antheil davon mit Bestimmtheit Napoleon selbst zukäme.

Ein solches Werk hat sich die unterzeichnete Buchhandlung, unter dem Titel Oeuvres complètes de Napoléon Bonaparte zu liefern entschlossen. Es soll alles enthalten, was von Aussprüchen, Reden, Proklamationen, Briefen u. s. w. und unzweifelhaften Schriften Napoleons bekannt geworden ist, und noch bekannt werden wird. Alles, was erst in spätern Zeiten, nach vollendeter Herausgabe einzelner Lebensperioden Napoleons als authentisch bekannt werden sollte, wird in Supplementbänden nachgeliefert werden.

Der erste Band wird zur Michaelis-Messe erscheinen.

Stuttgart und Tübingen, den 21. Juli 1821.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.


3 9015 06562 7120
UNIVERSITY OF MICHIGAN



